

Universität Konstanz
Fakultät für Verwaltungswissenschaft
Fachbereich Politikwissenschaft

Maßnahmen der Prävention gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg

Eine Bestandsaufnahme über Ziele, Mittel und Wirkungen

Magisterarbeit von

Kerstin Lange

Konstanz, Januar 1998

Gutachter:
Professor Dr. Leonard Neidhart
Professorin Dr. Hiltrud Naßmacher

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Das Problem der Kriminalität ist wieder zu einem wichtigen Thema geworden, welches in allen gesellschaftlichen Bereichen diskutiert wird. Warum geschieht dies ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt?

Es wird heute eine deutliche Zunahme der polizeilich registrierten Delikte in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt. Dies fällt umso mehr auf, als in den 80er Jahren eine Phase der Stabilisierung der registrierten Kriminalität vorherrschte, trotz oder vielleicht gerade aufgrund eines maßvolleren Umganges mit repressiven Eingriffen.

Prinzipiell ist Kriminalität für eine Gesellschaft in höchstem Maße dysfunktional, denn sie verursacht einen wirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe; hinzu kommen die weiteren Kosten für Aufdeckung, Sanktionierung und Prävention der Kriminalität. Dieser finanzielle Aufwand hat natürlich Konsequenzen für die anderen gesellschaftlichen Aufgaben.

Darüber hinaus stellt Kriminalität gesellschaftliche Normen in Frage. Normen, die unabdingbare Voraussetzungen sind für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Trotz dieser Dysfunktionalität ist es unmöglich, die Forderung nach einer gänzlich kriminalitätsfreien Gesellschaft aufzustellen, denn dies wäre nur in einem totalitären Gesellschaftssystem zu erreichen, das zumindest in den westlichen Demokratien auf gesellschaftliche Ablehnung stößt.

Die etwas ketzerische Frage ist aber auch, ob eine Gesellschaft ohne Kriminalität überhaupt funktionieren könnte, daß heißt, ob man dieses überhaupt anstreben sollte. Denn die Kriminalität ist Voraussetzung für die verschiedensten Dienstleistungen, Berufe und Kulturgüter.

Kriminalität besitzt darüber hinaus Schrittmacherfunktion für den sozialen Wandel, sie visualisiert die Fragwürdigkeit und Veränderungsbedürftigkeit gesellschaftlicher Zustände.

Man kann Kriminalität aber auch als gesellschaftlichen Rahmen verstehen, daß heißt, Kriminalität als außerhalb der Grenzen, in denen das Verhalten jedes einzelnen akzeptierbar ist. Durch diese Grenzziehung wird Inhalt und Bestimmtheit einer Norm charakterisiert.

All dies zeigt, daß Kriminalität nicht nur dysfunktional, sondern ebenso ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Ordnung ist.

In jüngerer Zeit ist die Kriminalität und insbesondere die Jugendkriminalität in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Ein Grund dafür mag die überproportional hohe Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppe sein, aber auch die steigende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen.¹ "Zum anderen sind bei der Jugenddelinquenz - verglichen mit den Rechtsbrüchen Erwachsener - offenbar die strukturellen Unterschiede im gesamten Kriminalitätsbereich am größten. Erscheinungen der negativ sozialen Auffälligkeit lassen sich bei Jugendlichen besser und leichter beobachten als bei älteren Bevölkerungsgruppen" (MELINZ 1996: 1).

Betrachtet man die Gruppe der Jugendlichen, so tritt eine Art Paradoxie auf: Zum einen wird die Innovationskraft der Jugend vermißt, treten aber Probleme wie Kriminalität auf, die im Zuge der Innovationen und des sozialen Wandels (siehe oben) unabdingbar sind, wird laut Besorgnis geäußert. Der Indikator für diesen Wandel ist insbesondere die Jugendkriminalität, die als Ausdruck für die allgemeine Lage der Jugend und deren Befindlichkeit gilt, und gleichzeitig auch ein Abbild der Gesellschaft ist.

Die Struktur und der Umfang der Kriminalität - speziell im Bereich der Jugenddelinquenz - haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Es wird nicht nur, wie oben bereits angeführt, ein rasanter Anstieg der Jugendkriminalität, sondern vor allem auch die gestiegene Gewaltbereitschaft und "Härte" der Delikte beklagt.

Die Erklärungsansätze zur Jugendkriminalität sind in reichhaltiger Form als Theorienansätze vorhanden. Sie unterscheiden sich allerdings je nach Fachdisziplin -

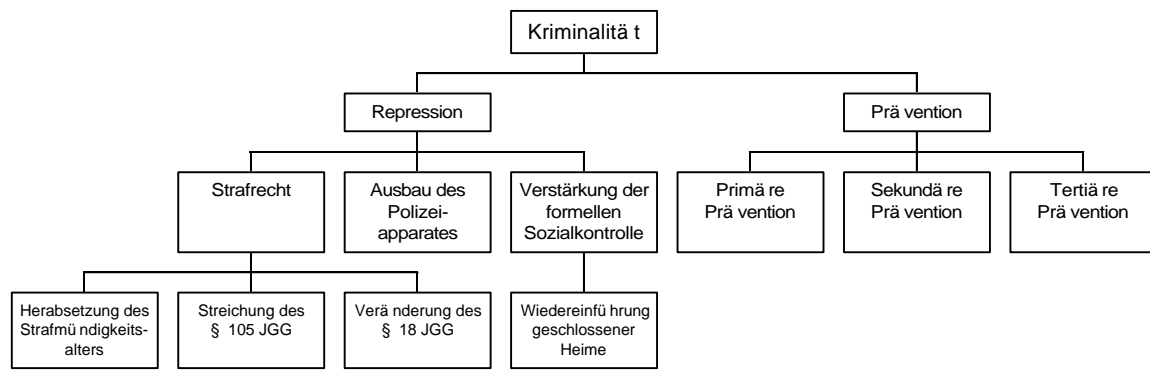
¹ Wenn ich im folgenden von der Kriminalität - im Zusammenhang mit Jugendlichen - spreche, meine ich sowohl die Kriminalität der Kinder, als auch die der Jugendlichen und Heranwachsenden. Zur besseren Übersichtlichkeit wird im folgenden allerdings überwiegend der Begriff "Jugendlich" verwendet.

sei es soziologisch, psychologisch, biologisch oder sozialpädagogisch - mitunter erheblich.

Demgegenüber stehen die Vertreter eines Mehrfaktorenansatzes, die "eine Vielzahl von Faktoren - vor allem psychologischer und soziologischer Art - miteinander ... verbinden und somit möglichst alle Gesichtspunkte in ihrer Beziehung zur Kriminalität ... erfassen, wobei komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Einzelfaktoren angenommen werden" (MELINZ 1996: 1).

Der rasante Anstieg der Jugendkriminalität wirft die Frage auf, wie man dieser begegnen soll. Sich gegenüber stehen dabei zum einen die Forderung nach härteren Strafen (u.a. auch die Einführung geschlossener Heime), und zum anderen die Forderung nach wirksamer Prävention im sozialen Bereich (Ausbau der Sozial- und Jugendpolitik), aber auch die Betonung der Bedeutsamkeit der Wohnumfeldgestaltung. Einen Überblick über Strategien der Kriminalitätsbekämpfung gibt das folgende Schaubild.

Schaubild 1: Übersicht über Richtungen und Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung:²



Es fällt auf, daß die Forderung nach Verschärfung des Jugendstrafrechts oder die nach Wiedereinführung von geschlossenen Heimen überwiegend von Politikern

² Aufseiten der Repression soll dies nur ein Überblick über die möglichen Maßnahmen sein, die von Vertretern dieser Richtung gefordert werden. Es besteht hier nicht der Anspruch der vollständigen Aufzählung aller repressiven Maßnahmen. Warum in dieser Arbeit aus dieser Bandbreite der Methoden und Richtungen nur der präventive Bereich ausgewählt wurde, wird im folgenden näher erläutert.

und den Medien aufgeworfen wird³. Die meisten Experten auf diesem Gebiet - egal aus welchem Sachgebiet - halten das bisherige Jugendstrafrecht für ausreichend und lehnen eine generelle Verschärfung ab, gleichwohl bemängeln sie Defizite in der Anwendung des Jugendstrafrechts.⁴ Es hat sich gezeigt, daß der Ruf nach mehr Härte "signifikant häufiger dann [erhoben] wird, wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage schlecht ist oder für schlecht gehalten wird" (SACK 1997:443). Denn die allgemeine Existenzangst wird noch verstärkt durch die Angst vor Straftaten. Dieser Angst versucht man zu begegnen, indem man versucht, diejenigen mit Repressionen zu ängstigen, die einem selber Angst machen. Allerdings zeigen die ansteigenden Kriminalitätsbelastungszahlen, daß bisher weder die repressive Verfolgung der Straftaten, noch die präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung ausreichend Erfolge zeigten. Zudem ist ein rasanter Anstieg der Kriminalitätsangst in der Bevölkerung zu verzeichnen, die allerdings losgelöst ist von der realen Kriminalitätsbelastung.⁵

Durch diese Sachlage hat sich die Diskussion über neue Formen der Kriminalprävention wiederbelebt. Sich gegenüber stehen dabei zum einen die Vertreter der law-and-order-Strömung, die nur in der Verschärfung des Strafrechts und eines härteren Durchgreifens auch bei Bagatelldelinquenz einen Ausweg sehen, und Vertreter, die einen neuen Ansatz der präventiven Politik fordern, denn ihrer Meinung nach hat eine Verschärfung des Strafrahmens kaum abschreckende Wirkung. Es zeigt sich, daß eine härtere Strafpraxis "nach allen kriminologischen Erfahrungen nicht mehr Gewinn [bringt], d.h. mehr Normtreue und weniger Kriminalität" (OSTENDORF 1996: 34). Aus dieser Einsicht heraus wird von der zweiten Gruppe verstärkt Prävention eingefordert. Sie vertritt unter anderem das Konzept der kommunalen Kriminalprävention, das nicht auf Repression baut, sondern gesamtgesellschaftlich ausgerichtet ist.⁶ Dieses Konzept soll Gegenstand der fol-

³ 50 Fachorganisationen und Sozialverbände haben sich gegen die Einführung geschlossener Heime für sozial auffällige Jugendliche gewandt, da damit das Problem nicht gelöst werden könne. Man müsse diese Jugendliche wieder in die Gesellschaft integrieren und dies kann nur in "Freiheit" geschehen; vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 292, 20./21.12.97, S. 6.

⁴ Defizite dahingehend, daß Jugendliche oftmals nicht oder nur unzureichend die Folgen des bestehenden Strafrechtes zu spüren bekommen, und dadurch der Verfolgungsdruck bei diesen Jugendlichen abnimmt.

⁵ Auf diesen Punkt werde ich in Kapitel 3 näher eingehen.

⁶ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 11/1981, 1993, S. 2ff und Obergfell-Fuchs/Kury 1995: 31.

genden Arbeit sein, wobei es speziell darum geht, wie es im Bereich der Jugendkriminalität in Baden-Württemberg eingesetzt werden kann. Damit wird, im Gegensatz zur vorhandenen Literatur, eine Verknüpfung erzielt zwischen der Jugendkriminalität und dem Konzept der Kommunalen Kriminalprävention. Die bisherige Literatur auf diesem Gebiet beschäftigt sich entweder mit der Problematik der Jugendkriminalität oder mit dem Konzept der Kommunalen Kriminalprävention.

Trotz der Einsicht in die Notwendigkeit geeigneter Prävention ist die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Ländern in diesem Bereich noch auf dem Stand eines Entwicklungslandes.⁷ Erst in den letzten Jahren hat eine Entwicklung zur Präventionsarbeit eingesetzt⁸. Auslöser für die verstärkte Hinwendung zur Kommunalen Kriminalprävention "war die über einen langen Zeitraum gewonnene Erkenntnis, daß Kriminalität viele Ursachen hat, die im direkten sozialen Umfeld zu suchen sind und Polizei und Justiz nicht abschließend in der Lage sind, sie zu bekämpfen oder gar zu beseitigen" (BAIER/FELTES 1994: 693).⁹

Erst in letzter Zeit hat sich auch in Baden-Württemberg die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Kriminalität durch geeignete Prävention entgegengetreten werden muß. Aus diesem Grund hat der frühere baden-württembergische Innenminister Frieder Birzele ein Pilotprojekt¹⁰ zum Thema Kommunale Kriminalprävention initiiert, um neue Möglichkeiten in der Kriminalitätsverhütung, aber auch -bekämpfung zu schaffen. Ein Ziel war unter anderem, vor allem den Bürger stärker in diesen Bereich mit einzubeziehen.¹¹

Neben den präventiven Maßnahmen gegen allgemeine Kriminalität und gegen die daraus folgende Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung beinhaltet dieses Pilotprojekt auch Maßnahmen, die speziell auf die Gruppe der Jugendlichen und deren Kriminalität abzielen.

⁷ Die Betrachtung der Präventionsbemühungen in anderen Ländern wurde aufgrund der Fragestellung in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt.

⁸ Der erste "Rat für Kriminalitätsverhütung" wurde in Kiel ins Leben gerufen. Damit hat das Land Schleswig-Holstein die längsten Erfahrungen mit Kommunalen Kriminalprävention.

⁹ Vgl. auch Heinz 1997: 615f.

¹⁰ Diesem Pilotprojekt gehören die Städte Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten an.

¹¹ Vgl. Baier/Feltes 1994: 693.

Aus den oben beschriebenen Erkenntnissen und den daraus folgenden Fragen leitet sich folgende Fragestellung ab:

Welchen Umfang, welche Struktur und welche Ursachen hat die Jugendkriminalität in Baden-Württemberg, mit welchen Modellen der Kommunalen Kriminalprävention kann der Kriminalität begegnet werden, welche präventiven Maßnahmen werden in Baden-Württemberg gegen Jugendkriminalität durchgeführt, und welche Wirkungserwartungen knüpfen sich daran?

1.2. Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Die Bearbeitung der genannten Fragestellung erfolgt durch eine Sekundäranalyse. Dies bedeutet allerdings auch eine gewisse Einschränkung bei der zeitnahen Analyse der präventiven Maßnahmen; diese zu umgehen hätte eine umfangreiche empirische Studie vorausgesetzt, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden konnte. Die präventiven Maßnahmen, die in dieser Arbeit beschrieben werden, sind hinsichtlich ihres Bezugs zur Jugendkriminalität ausgewählt worden. Neben diesen Initiativen gibt es natürlich noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die in den Publikationen des Landeskriminalamtes (LKA) Baden-Württemberg aufgeführt sind.¹²

Der Bereich der rechtsextremistischen Gewalt und die speziellen Ursachen und Probleme der Ausländerkriminalität werden nicht näher beleuchtet, da beide Themen eine inhaltlich eigenständige Betrachtung erfordern würden und sie nur Teilbereiche dieser Arbeit betreffen. Eine völlige Ausgrenzung der Ausländerkriminalität aus dem Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist nicht möglich, da einige statistische Materialien nicht oder nur ungenügend in Deutsche und Nichtdeutsche ausdifferenzieren. Außerdem zeigt sich bei der Auswertung der präventiven Maßnahmen in Baden-Württemberg, daß bei einigen Maßnahmen nicht unterschieden wird, wer die Delikte begangen hat, daß heißt, ob es sich bei den Tätern um Deutsche oder Nichtdeutsche handelt.

¹² Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996b.

Der Inhalt der Arbeit gliedert sich in folgende Abschnitte:

Zunächst werden in Kapitel 2 Struktur, Umfang und Erklärungsmöglichkeiten der Jugendkriminalität näher beleuchtet.

In Kapitel 3 folgt eine Betrachtung der theoretischen und konzeptionellen Hintergründe der Kommunalen Kriminalprävention.

Kapitel 4 beschäftigt sich dann mit den beteiligten Akteuren der Kommunalen Kriminalprävention gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg.

In Kapitel 5 erfolgt eine Bestandsaufnahme der einzelnen Präventionsmaßnahmen in Baden-Württemberg, die sich speziell mit dem Komplex der Jugendkriminalität beschäftigen. Die Grenzen der Bestandsaufnahme liegen in der Tatsache begründet, daß es sich hierbei um ein offenes Policy-Netz handelt, in dem viele Akteure, ein hoher Grad an Fluktuation und bisher auch kaum institutionelle Zusammenarbeit vorherrschen.

In Kapitel 6 erfolgt eine Analyse des Ansatzes der Kommunalen Kriminalprävention, der beteiligten Akteure und der einzelnen Maßnahmen gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg. Allerdings kann eine endgültige Bewertung der präventiven Maßnahmen in Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, da es sich zum einen um einen fortlaufenden Prozeß handelt, und zum anderen die meisten Maßnahmen noch nicht lange genug implementiert sind, um valide Aussagen über Sinn und Zweck und auch Erfolg machen zu können.

Abschließend erfolgt in Kapitel 7 eine Zusammenfassung mit einigen abschließenden Bemerkungen zum Problem der Jugendkriminalität und dem Umgang der Akteure mit ihr.

2. Jugendkriminalität

Gerade in letzter Zeit wird die Überzeugung vertreten, daß die Jugendkriminalität explosiv angestiegen sei. Geht man allerdings weg von den medienwirksamen Schlagwörtern, muß diese Ansicht differenzierter betrachtet werden.

"Während die einen den aus den Kriminalitätsstatistiken ersichtlichen Anstieg als Beleg für einen realen Kriminalitätszuwachs nehmen und deshalb von einer rasanten, alarmierenden Zunahme der Jugendkriminalität in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgehen, sehen die anderen in der Veränderung der statistischen Zahlen lediglich einen Beleg für geänderte Strategien der Instanzen sozialer Kontrolle und vertreten deshalb die Ansicht, der behauptete Anstieg sei ein Mythos" (HEINZ 1984: 54).

Es lassen sich für beide Standpunkte genügend erklärende Gründe anführen: Zum einen werden für den Kriminalitätsanstieg der rasche soziale Wandel, die Aufhebung der engen Familienstrukturen und sozialen Bindungen und die damit einhergehenden Erziehungskrise, aber auch die allgemeine Schwächung des moralischen Bewußtseins als Gründe angegeben. Zum anderen wird für die geänderte Strategie der sozialen Instanzen angeführt, daß auf der einen Seite die Toleranz bei gewissen Delikten abgenommen hat, auf der anderen Seite aber, insbesondere bei Diebstahl, oftmals keine Anzeige mehr erstattet wird, da vermutet wird, daß keine Aussicht auf Erfolg bei der Aufklärung besteht.¹³ Auf diesen Punkt werde ich in Kapitel 3 noch einmal näher eingehen.

Inzwischen geht man allerdings immer mehr von einem Rückkopplungseffekt zwischen delinquentem Verhalten, der sozialen Toleranz und den sozialen Kontrollinstanzen aus.¹⁴

Ein weiterer Punkt, der für die differenziertere Betrachtung des Kriminalitätsanstieges spricht, ist die Ubiquität der Jugendkriminalität. Generell ist der normale Prozeß im Erwachsenwerden der, daß von Kindern und Jugendlichen immer wie-

¹³ Vgl. Heinz 1984: 64.

¹⁴ Vgl. Heinz 1984: 64.

der die sozialen und gesetzlichen Normen respektive die allgemeingültigen Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben in Frage gestellt werden.¹⁵

Oftmals werden diese Regeln und Normen ganz bewußt und zielgerichtet übertreten - auch mit Gewalt¹⁶ - um die Toleranzgrenze auszutesten.

Beklagt wird heute allerdings die über das normale, entwicklungsbedingte Maß hinausgehende Jugendkriminalität und die sinkende Hemmschwelle zur Begehung strafbarer Handlungen, sowie daß Gewalt immer öfter als legitimes Mittel akzeptiert wird.

2.1. Begrifflichkeiten

Da in Umgangssprache und Wissenschaft viele der in dieser Arbeit zentralen Begriffe unterschiedlich und unklar verwendet werden, möchte ich meinen Ausführungen einige begriffliche Erläuterungen voranstellen.

Abweichendes Verhalten

Ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sind soziale Erwartungen und soziale Normen. Sie geben den Rahmen dafür, wie die Menschen sich verhalten sollen oder können.¹⁷ Soziologisch betrachtet werden dann unter abweichendem Verhalten alle nicht-konformen Verhaltensweisen, daß heißt, dasjenige Verhalten, welches gegen diese Gruppenregeln verstößt, verstanden.¹⁸

Auf der Grundlage abweichenden Verhaltens wird vom Kriminologen - im Gegensatz zum Juristen - der Begriff des Verbrechens definiert.

Verbrechen:

¹⁵ H.-D. Schwind geht ebenfalls von einer entwicklungsbedingten Kriminalität bei Jugendlichen aus, vgl. Schwind 1980: 7.

¹⁶ Vgl. zum Begriff der Gewalt: Busch u.a., 1990: 39ff.

¹⁷ Vgl. Kaiser u.a. 1993: 1.

¹⁸ Zu abweichendem Verhalten vgl. Becker 1973. Er vertritt die Richtung des "symbolischen Interaktionismus", daß heißt, abweichendes Verhalten als Interaktion zwischen demjenigen, der die Handlung begeht, und der Gruppe, die dieses Handelns als abweichend definiert. Er geht also davon aus, daß ein Verhalten erst dann abweichend ist, wenn die Gruppe es als solches bezeichnet.

Verbrechen ist "eine spezifische, negativ qualifizierte Handlung ..., die nicht nur gegen allgemeingültige und überall bestehende Normen¹⁹ verstößt, sondern darüber hinaus immer gegen die Gesellschaftsordnung, in der sie geschieht, gerichtet sein muß, eine Handlung, welche die Persönlichkeit des Täters umfaßt und bestimmte seiner Intentionen zeigt, eine Handlung, die als gleichzeitig persönlich gebundenes und in die Gesellschaft wirkendes Phänomen der Gemeinschaft, in der sie geschieht, eine Antwort abverlangt" (MERGEN 1984: 260).²⁰

Der Jurist definiert den Begriff des Verbrechens etwas enger, denn für ihn ist Verbrechen eine Handlung oder auch eine Unterlassung, die er als Verbrechen qualifiziert und entsprechend Gebote und Verbote daran anknüpft.

Damit unterscheiden sich der Jurist und der Kriminologe auch in der Definition des Verbrechens. Denn für den Juristen ist der Täter dann ein Verbrecher²¹, wenn er durch ein rechtskräftiges Urteil der Tat überführt wurde. Für den Kriminologen ist er dagegen ein Verbrecher, ob die Tat nun bekannt wird oder nicht, er stellt also nicht auf das rechtskräftige Urteil ab.

Ein wichtiger Punkt des Verbrechens ist die Reaktion, die dieses in der Majoritätsgesellschaft hervorruft. Denn verschiedene Taten rufen in den verschiedenen Subkulturen einer Gesellschaft auch unterschiedliche Reaktionen hervor. Das ist insbesondere wichtig im Jugendbereich, denn einige Taten rufen negative Reaktionen in der Majoritätsgesellschaft hervor, werden aber als positiv in der Subkultur Jugend (peer group) betrachtet.

Weitere wichtige Begriffe, die nicht oder nur unklar verwendet werden, sind die der Delinquenz und Kriminalität, welche ebenfalls im Bezug zum Begriff des abweichenden Verhaltens stehen.

Delinquenz und Kriminalität

¹⁹ Normen können unterschieden werden in offizielle Normen, daß heißt, feststehende Normen, die jederzeit überprüfbar sind und an denen dann ein bestimmtes Verhalten bemessen werden kann und in inoffizielle oder latente Normen. Diese sind nirgendwo festgelegt, können aber trotzdem als Maßstab für das Verhalten gelten. Sie sind allerdings nicht überprüfbar, und ihr Anteil kann daher auch nicht bestimmt werden. Vgl. Ahrens 1975: 24.

²⁰ Hans-Dieter Schwind unterscheidet den Verbrechenbegriff in einen strafrechtlichen, einen "natürlichen" und einen soziologischen. Vgl. Schwind 1993: 2ff.

²¹ Es sind im folgenden immer sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird aber nur die männliche Form jeweils angegeben.

Bei den Begriffen der Delinquenz und Kriminalität wird vor allem auf die strafrechtliche Sanktionierung abgestellt, daß heißt, es geht hierbei um Verhaltensweisen, die gegen gültige rechtliche Regeln verstoßen und in der Folge mit Sanktionen belegt werden.

Die Begriffe "Abweichung", "Delinquenz" und "Kriminalität" können als Kontinuum verstanden werden. Der Begriff der Abweichung ist der umfassendste, aber auch unspezifischste; der Begriff "Kriminalität" steht am Ende des Kontinuums. Vom quantitativen Standpunkt aus ist sie am seltensten vertreten, hat aber die diskriminierendste Wirkung. "Delinquenz" mag als 'leichte Kriminalität' gelten, die nicht - oder noch nicht - verfestigt ist, und die weniger schweren Sanktionen unterliegt als Kriminalität" (MELINZ 1996: 4).

Hier zeigt sich, daß es keine klare Abgrenzung gibt zwischen Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität²², denn Melinz subsumiert unter dem Begriff der Jugenddelinquenz dasjenige Verhalten, das nur (zeitlich) vorübergehend ist und "erst durch Kriminalisierungsprozesse zu einem verfestigten Merkmal wird" (MELINZ 1996: 4), also auch jenes Verhalten, das nicht strafrechtlich sanktioniert wird, sondern "nur" als abweichendes Verhalten gilt. In oben genannter Definition zielt aber sowohl Delinquenz wie Kriminalität auf strafrechtliche Sanktionen ab.

Jugendkriminalität:

Die Definition von Jugendkriminalität hängt vom Standpunkt des Betrachters und von der Fachrichtung ab.²³

Jugendkriminalität beinhaltet aus rechtlicher Sicht strafbares Verhalten derjenigen Personen, die strafmündig sind und dem Jugendstrafrecht unterstehen. Das sind "Jugendliche", die vierzehn, aber noch keine achtzehn Jahre alt sind, und "Heranwachsende", die achtzehn, aber noch keine einundzwanzig Jahre alt sind. Gewertet wird hierbei das Alter zur Tatzeit.²⁴

²² Dieser Begriff wird auch oft mit dem der "Jugenddelinquenz" gleichgesetzt; auch international gibt es keine einheitliche Definition, vgl. Merzhäuser 1985: 9f.

²³ Vgl. Kaiser 1978: 11.

²⁴ Vgl. § 1 II Jugendgerichtsgesetz (JGG). Genau an diesem Punkt setzt auch ein Teil der aktuellen Diskussion an, die eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre fordert.

Soziologisch wird Jugendkriminalität vom Alter her weiter definiert. Unter Jugendkriminalität fallen hierbei auch Kinder, und die Phase der 'Jugend' kann sich bis weit ins 3. Lebensjahrzehnt erstrecken.

Verwendet man den Begriff der Jugendkriminalität im Sinne der Legaldefinition des § 1 II JGG, so wird hier ein Kriminalitätsbereich vom Alter der Täter her beschrieben. Damit wird eine Einteilung nach persönlichen Merkmalen - im Gegensatz zu einer Einteilung nach bestimmten Praxisfeldern (Wirtschafts-, Verkehrs- oder Umweltkriminalität) - gestaltet. Diese Einteilung nach persönlichen Merkmalen ist allerdings problematisch, da dadurch automatisch ein Zusammenhang zwischen dem jugendlichen Alter und der Kriminalität hergestellt wird. Tatsächlich ist es aber auch so, daß Kriminalität hauptsächlich von jungen Menschen, und hier hauptsächlich von jungen Männern ausgeübt wird. Auf diesen Punkt werde ich im folgenden noch einmal zurückkommen und ihn näher erläutern.

Eine weitere Spezifika innerhalb der Jugendkriminalität ist die Problematik der Jugendbanden.

Jugendbande

Unterschieden werden muß hier in Gruppe²⁵ und Bande²⁶. Dabei geht man davon aus, daß man von einer Gruppe sprechen kann, wenn mehr als zwei Personen in Interaktion miteinander treten; hierbei genügt auch schon ein lockerer Zusammenschluß. Wenn sich mehr als zwei Personen zu einer feststrukturierten Gemeinschaft zusammenschließen und Straftaten begehen, spricht man von einer Bande (bzw. Gang).²⁷ Der Begriff der Bandenkriminalität wird ausschließlich auf Jugendliche angewandt, bei Erwachsenen wird der Begriff des organisierten Verbrechens verwendet.²⁸

²⁵ Zum Begriff der Gruppe vgl. weiterführend Markefka 1982, Fürstenberg 1978; zu Erklärungsansätzen der Bandendelinquenz vgl. Kerscher 1985; zum Begriff der sozialen Randgruppe bzw. Randgruppe allgemein vgl. Wiehn 1993, Fürstenberg 1965, Essinger 1977, Chassé 1992, Bellebaum 1974 u. 1980, Becker 1973, Karstedt 1975.

²⁶ Zur Geschichte der Bande vgl. Schwind 1993: 397f.

²⁷ Insbesondere in der "Unterschicht" ist die Bandenproblematik besonders groß. Vgl. Hierzu Opp 1974: 110ff.

²⁸ Zu den verschiedenen Erscheinungsformen der Bande und den Ursachen vgl. Schwind 1993: 402ff.

Auch hier gibt es Differenzen zwischen der soziologischen und der rechtswissenschaftlichen Betrachtung. Die Rechtsprechung zielt bei der Bandenkriminalität auf die Gefährlichkeit ihrer Taten ab und zwar weniger bezüglich der Anzahl der Mitglieder, als der engen Bindung, die die Mitglieder eingehen, wodurch sie einem starken Gruppendruck ausgesetzt sind.²⁹ In der Soziologie wird die Gefährlichkeit der Jugendgruppen - bezogen auf Delinquenz- darin gesehen, daß diese vielfältige Möglichkeiten legaler und illegaler Art bieten, die nicht durch "die sonst übliche Beaufsichtigung durch Erwachsene bestimmt, definiert und gelenkt werden". Aber erst Konflikte mit anderen Gruppen verwandeln die Gruppe in eine Bande. "Ihre illegalen Aktivitäten werden schwerwiegender, ihre Werte verfestigen sich, ihre Struktur wird in steigendem Maße von der Notwendigkeit geprägt, einer feindlichen Umgebung gegenüber ununterbrochen wachsam zu sein" (BORDUA 1975: 404f).

Nachdem nun einige zentrale Begriffe definiert wurden, werden im folgenden Umfang, Erscheinungsbild und die Instrumente zur Messung von Jugendkriminalität dargestellt.

2.2. Umfang und Erscheinungsbild der Jugendkriminalität

Zur Darstellung des Umfanges der Jugendkriminalität und ihres Erscheinungsbildes werden hauptsächlich die Verurteiltenstatistik³⁰ des Statistischen Bundesamtes und die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes herangezogen.³¹ Weitere Statistiken sind die Rechtspflegestatistik, die Statistik der Be-

²⁹ Hauptkriterien einer Bande sind "Tätergemeinschaft von mehr als zwei Personen", "eine spezielle Gruppenstruktur bzw. Organisation", "eine (auch durch Dritte) wahrnehmbare Einheit mit erkennbarer Führerschaft", "die Identifikation der Bandenmitglieder mit einem bestimmten Gebiet", "der Zusammenschluß auf eine gewisse Dauer" und "Bandenbewußtsein" (SCHWIND 1993: 399). Vgl. zum Begriff der Gruppe oder Bande und ihrer theoretischen Erklärungen Kaiser 1978: 98ff, ders. 1993: 35ff.

³⁰ Die Verurteiltenstatistik wird manchmal auch unter dem Namen "Strafverfolgungsstatistik" gebraucht.

³¹ In der Verurteiltenstatistik (Statistik der Staatsanwaltschaft, wird seit 1981 herausgegeben) werden die wegen eines Delikts Verurteilten aufgeführt. Es wird dabei differenziert zwischen den Altersgruppen. Aufgeführt sind ebenso die Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel, die von den jeweiligen Jugendrichtern verhängt werden. Die PKS enthält alle der Polizei bekanntgewordenen Fälle, aufgeklärte Fälle und die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen. "Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungs-

währungshilfe, die Statistik des Strafvollzugs, die Statistik der Öffentlichen Jugendhilfe, die Statistik der Verkehrsunfälle und die statistischen Mitteilungen des Kraftfahrtbundesamtes.³²

Will man allerdings den gesamten Umfang der Jugendkriminalität ermitteln, müssen die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung mit einbezogen werden, da besonders in der Jugendkriminalität nur ein geringer Teil der Taten überhaupt bekannt wird und somit in den offiziellen Statistiken erscheint.

Kriminalität, also auch Jugendkriminalität, sperrt sich gegen eine objektive Messung. "Jeder Versuch einer Beschreibung von Stand, Struktur und Entwicklung von 'Kriminalität' steht deshalb zunächst vor dem methodischen Problem, geeignete Indikatoren zu finden, das heißt, solche Größen, die in gültiger und zuverlässiger Weise einen Rückschluß auf den Sachverhalt 'Kriminalität' zulassen" (HEINZ 1984: 54).

Sowohl die Validität der einzelnen Kriminalstatistiken als auch die Problematik des Dunkelfeldes wird hier ausführlich behandelt, da diese sowohl wesentliche Grundlagen der Aussagefähigkeit über Umfang und Struktur der Jugendkriminalität als auch unentbehrliche Instrumente für die Planung präventiver Maßnahmen sind.

2.2.1. Kriminalitätsstatistiken

Als ein möglicher Indikator für Kriminalität gelten die Kriminalstatistiken. Allerdings gibt es schon seit Beginn der Beschäftigung mit Kriminalität eine Auseinandersetzung über diese Statistiken. Hierbei wird vor allem auf die Problematik der Datenerhebung und -aufbereitung, aber auch auf das Dunkelfeld (s.2.2.2.) hingewiesen.

gebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfe" (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996: 5).

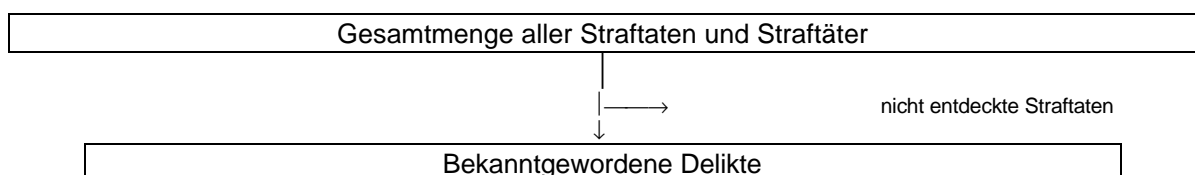
³² Vgl. Kaiser 1993: 215f.

Am Anfang war man davon überzeugt, daß es eine Beziehung zwischen der Kriminalität und ihrer Widerspiegelung in den Statistiken gäbe, und man von daher das Dunkelfeld vernachlässigen könne. "Inzwischen ist aber theoretisch wie empirisch deutlich geworden, daß nicht nur dieses 'Gesetz' unhaltbar ist, sondern auch das traditionelle kriminalstatistische Modell revidiert werden muß. Die ihm zugrundeliegende Vorstellung, Kriminalität sei ein isolierbares, auch ohne soziale Kontrolle bestehendes sozialpathologisches Phänomen, die zwischen Realität und Abbild liegenden Verzerrungsfaktoren seien externe und im gedachten Idealfalle vermeidbare Störungen, ist nämlich schon im Ansatz verfehlt" (HEINZ 1984: 55)³³. Insbesondere durch die Dunkelfeldforschung fand man heraus, daß Kriminalität stark von der informellen Sozialkontrolle abhängig ist.

Aber nicht nur die starke Abhängigkeit des Umfangs der Kriminalität von der sozialen Kontrolle stellt eine Einschränkung der "offiziellen" Statistiken dar, sondern es zeigt sich auch, daß der "Prozeß des formellen Kontrollhandelns ... [einen] Ausfilterungsprozeß ... [darstellt], in dem auf jeder Ebene (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) durch ein komplexes rechtliches Regelungssystem (Einstellungen, Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens, Freispruch etc.) 'differenziell entkriminalisiert' wird" (AMMER 1992: 41). Daher ist es fast unmöglich, auf Grund der polizeilich registrierten Fälle von einem Anstieg oder Rückgang der Kriminalität zu sprechen.

Den Nachweis über diesen Ausfilterungsprozeß geben seit 1953 die PKS, die bereits seit 1882 bestehende Strafverfolgungsstatistik sowie die Haftstatistik.³⁴

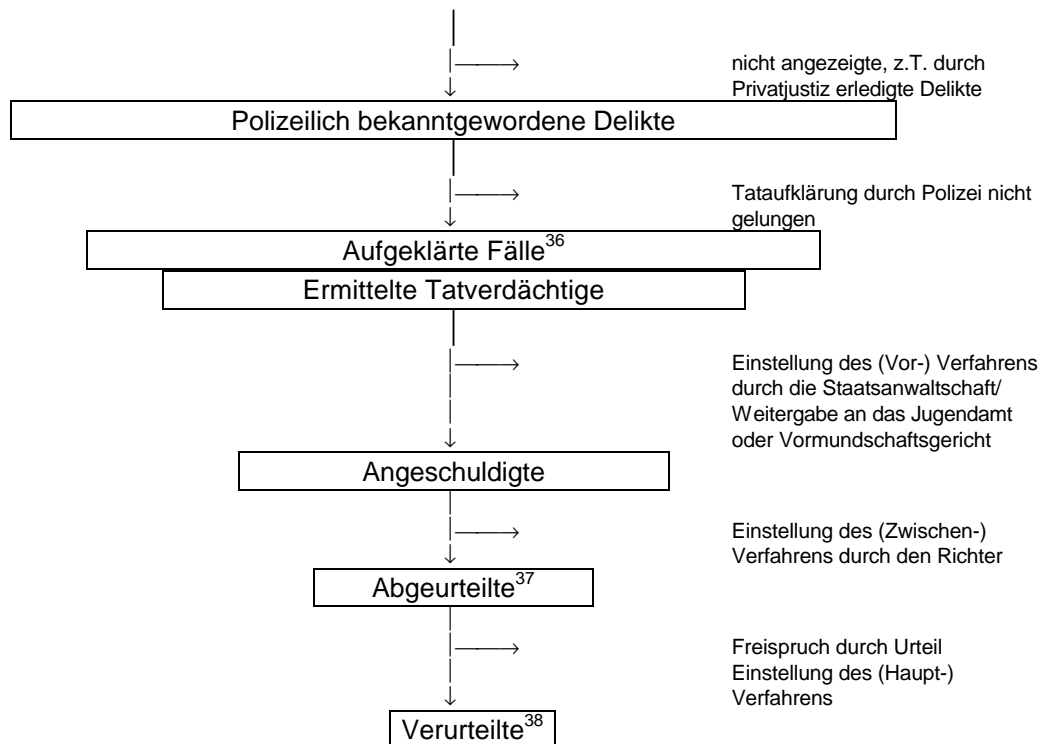
Schaubild 2: Darstellung des Ausfilterungsprozeß³⁵



³³ Vgl. Becker 1973, Ahrens 1975. Diese Ansicht bezieht sich auf den Labeling-Approach (s.2.6.5.): Kriminalität wohnt dem Individuum nicht von Natur aus inne, sondern wird ihm von den sozialen Kontrollorganen zugeschrieben.

³⁴ Vgl. Schwind 1993: 16.

³⁵ Vgl. analoge Darstellung für Kriminalität Gesamtdeutschlands, Heinz 1984: 61.



Neben dieser Einschränkung der Statistiken durch den Ausfilterungsprozeß bestehen folgende Schwachpunkte der Statistiken:

- die PKS gibt nur die amtlich bekanntgewordenen Fälle wieder. Damit hängt sie sehr stark ab von dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung respektive des Opfers.³⁹ Angezeigt wird aber nur ein sehr geringer Teil der Delikte;⁴⁰
- es werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht die nach §§ 153 I, 153a I StPO eingestellten Verfahren berücksichtigt. Dies sind aber mehr als die Hälfte derjenigen Fälle, die in der PKS aufgeführt sind. Zudem wird in dieser Statistik bei tateinheitlicher oder tatmehrheitlicher Begehung nur das schwerste Delikt gezählt. "Dies hat die Konsequenz, daß die Strafverfolgungsstatistik mit abnehmender Deliktschwere ungenauer wird" (SCHMITT 1997: 7);

³⁶ "Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat" (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996: 7).

³⁷ "Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluß rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus dem Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen getroffen wurden" (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 63).

³⁸ "Verurteilte sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde" (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 63).

³⁹ Von über 90% der Delikte erfährt die Polizei nur durch Anzeigen Privater, vgl. Heinz/Spieß 1995: 94, Schwind 1993: 300.

⁴⁰ Vgl. Schwind 1980: 10.

- die Statistiken erfassen nur Verbrechen, nicht aber die große Zahl der Ordnungswidrigkeiten;
- sie gewichten die einzelnen Delikte nicht, daß heißt, es erfolgt eine rein zahlenmäßige Aufzählung. Damit hat ein Bagatelldelikt den gleichen Stellenwert wie ein schweres Verbrechen;
- sie sind nicht vergleichbar. Es gibt Unterschiede im Erfassungszeitraum, und starke Bevölkerungsschwankungen können die Ergebnisse verzerren (s.u.).⁴¹ Zudem gibt es Probleme der Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre in ein und derselben Statistik durch Änderungen der Bewertungsebene⁴² und durch Mehrfachnennungen;⁴³
- es kann zu einer "Überbewertungstendenz" kommen, daß heißt, es ergibt sich zuerst der Verdacht des Mordes, und erst im Verlauf der Ermittlungen stellt sich dann heraus, daß es Totschlag war und nicht Mord.⁴⁴ Aufgeführt wird in der Statistik aber nur das Delikt Mord.

Trotz der angeführten Einschränkungen und Schwachpunkte, die für beide hier beschriebenen Statistiken gelten, lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich der Jugendkriminalität aus den Statistiken ablesen:

Polizeiliche Kriminalstatistik:

⁴¹ Das Problem der Bevölkerungsschwankungen läßt sich mit Hilfe des Kriminalitätsquotients lösen, daß heißt, die "Kriminalitätsbelastungszahlen für die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Tatverdächtigen und Verurteilenziffern für die in der Strafverfolgungsstatistik registrierten Verurteilten" (HEINZ 1984: 62).

Kriminalitätsbelastungszahl = Anzahl der Tatverdächtigen je 100.000 Anwohner.

Verurteilenziffer = Anzahl der Verurteilten je 100.000 Anwohner.

⁴² Unter einer Änderung der Bewertungsebene wird die Einführung neuer Gesetze verstanden. "Ein solcher Effekt ..., der die Zahlen der Gewaltkriminalität zunehmen ließ, ist z.B. dadurch ausgelöst worden, daß der Gesetzgeber (ab 1. Januar 1975) die Strafbarkeit des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung (§ 223a StGB) eingeführt hat" (SCHWIND 1993: 17). Unter Gewaltkriminalität werden Mord, vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung mit Todesfolge sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr verstanden, vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996a: 47. Ausgeklammert sind hierbei die Delikte leichte Körperverletzung und Sachbeschädigung.

⁴³ In der PKS werden Personen, die mehrere Delikte begangen haben, für jedes Delikt einzeln aufgeführt. Vgl. Heinz 1984: 62, Schumann u.a. 1987: 36. Dieses Problem ist schwieriger zu lösen. Man geht davon aus, daß ca. 20-25% der Fälle bei der Polizeilichen Kriminalstatistik abgezogen werden sollten. Vgl. Schumann u.a. 1987: 36.

⁴⁴ Vgl. Schwind 1993: 17.

- In den letzten zehn Jahren haben sich die Tatverdächtigenzahlen bei Kindern verdoppelt, bei Jugendlichen nahezu verdoppelt, und bei Heranwachsenden sind sie fast um die Hälfte angestiegen.
- Die Hauptkriminalitätsbelastung liegt im Alter um 19, 20 Jahre; bei Frauen verläuft diese Kriminalitätsbelastungskurve etwas flacher.
- Diebstahl ist das Hauptdelikt in der Jugendkriminalität. Insbesondere Ladendiebstähle dominieren hierbei. Allerdings nehmen diese Delikte mit zunehmenden Alter an Häufigkeit ab. Durch alle Altersschichten hindurch ist bei den Diebstählen von und aus Kraftfahrzeugen eine Abnahme zu verzeichnen. Dies läßt sich möglicherweise zurückführen auf die verstärkten technischen Möglichkeiten der Diebstahlssicherung.
- Betäubungsmittel-Delikte (BTM-Delikte) und die direkte Beschaffungskriminalität stehen in der Häufigkeit gleich hinter den Diebstahlsdelikten, wobei diese Rangfolge bei Heranwachsenden - im Vergleich zu Jugendlichen - vertauscht ist, daß heißt, hier kommen an erster Stelle die BTM-Delikte und dann an zweiter Stelle die Diebstähle.
- Gewaltdelikte sind ebenso angestiegen, allerdings weit weniger stark als Diebstahlsdelikte, wobei allerdings - wie bei den Diebstahlsdelikten - bei Kindern ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen ist.

- Der überwiegende Hauptteil der Delikte wird von wenigen Tatverdächtigen ausgeübt, daß heißt, es dominieren die Intensivtäter. Dabei wird der Auffassung widersprochen, daß es einen Zusammenhang zwischen Kriminalität in der Jugendphase und der Erwachsenenkriminalität gibt. Nur die wenigsten rutschen ab in eine kriminelle Karriere. Jugendkriminalität ist zum großen Teil episodenhaft.

Haftstatistik:

- Aufgrund der Ausfilterung (s. Schaubild 2) sagt die Haftstatistik noch weniger über den Umfang von Kriminalität insgesamt aus. Allerdings läßt sich aus ihr die Entwicklung der besonders schweren Delikte ablesen.
- Insbesondere in der Jugendkriminalität ist die Ausfilterung besonders groß, da hier eine reichhaltige Palette anderweitiger Sanktionsmaßnahmen besteht. Die Rate inhaftierter Jugendlicher ist im Vergleich zur Tatverdächtigenzahl sehr gering. Je mehr anderweitige Erziehungsmaßnahmen angewandt werden, umso geringer fällt die Zahl in der Haftstatistik aus.

2.2.2. Dunkelfeldforschung

"Als Dunkelfeld der Kriminalität pflegt man im Gegensatz zum sogenannten Hellfeld allgemein die nicht amtlich bekanntgewordenen, also nicht offiziell zur Kenntnis gelangten und registrierten Rechtsbrüche zu bezeichnen" (KAISER 1993: 221).⁴⁵ Daneben gibt es noch das sog. "sichtbare Dunkelfeld", in welchem solche Fälle auftauchen, die der Polizei zwar bekannt sind, jedoch aus taktischen Erwägungen nicht weiter verfolgt und damit erfaßt werden.

Das Instrument zur Bestimmung der Größe des Dunkelfeldes ist die Befragung der Täter, Opfer und Informanten.⁴⁶

Bei der Täterbefragung werden Personen befragt, die entweder bereits aktenkundig straffällig geworden sind, oder die nicht als delinquente Personen gelten.

⁴⁵ Vgl. auch Schwind 1993: 26.

⁴⁶ Schwind zählt daneben noch die Mittel des Experiments und die teilnehmende Beobachtung auf. Vgl. Schwind 1993: 28ff.

Die Opferbefragung gibt es bereits seit den 70er Jahren. Allerdings wurden erst in jüngerer Zeit inhaltlich umfassendere Studien durchgeführt.⁴⁷ Bei der Opferbefragung kann das Problem des Ausfilterungsprozesses der Anzeigeerstattung umgangen werden. Damit ergibt sich ein direkter Zusammenhang zwischen dem Umfang des Dunkelfeldes und dem des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung. Da die Opfer nicht bekannt sind, müssen je nach Fragestellung der Untersuchung bestimmte Gruppen oder ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung zu Opfererfahrungen befragt werden.

Die Informantenbefragung wird eher selten angewandt daher liegen darüber auch kaum gesicherte Erkenntnisse vor.

Diese Befragungen werden allerdings durch einige Nachteile erheblich in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Allgemeine Nachteile:

- Es ist fast unmöglich, einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zu befragen. Vor allem Randgruppen sind mit den bisherigen Mitteln fast nicht zu erreichen.⁴⁸
- Eine allgemeine Schwierigkeit ergibt sich darin, daß juristische Tatbestände so formuliert werden müssen, daß jeder Befragte sie versteht, also die Umsetzung von juristischer Sprache in Alltagssprache. Die Gefahr besteht hier in dem methodischen Problem des Genauigkeitsverlustes. Davon abhängig ist natürlich auch das Deliktsverständnis, daß heißt, die Einordnung von Delikten als strafrechtlich relevantes Delikt. Insbesondere bei den Gruppen, die Konflikte oftmals aggressiv lösen, und bei denen, die Erfahrung in der strafrechtlichen Verfolgung von Delikten haben, liegt ein anderes Verständnis vor als bei "normalen" Bürgern.
- In den bisherigen Untersuchungen wurde vor allem nach Delikten aus der Bagatell- und Alltagskriminalität gefragt, da man unterstellt, daß der Wahrheitsgehalt um so mehr leidet, je schwerer das Delikt ist.

⁴⁷ Vgl. Heinz/Spieß 1995: 97f.

⁴⁸ Sowohl unter praktischen Gesichtspunkten des "Auffindens", als auch der möglicherweise bestehenden Überforderung dieser Gruppe durch die Untersuchungsinstrumente. Nicht erreicht werden regelmäßig bestimmte Ranggruppen, also z.B. Ausländer oder obdachlose Jugendliche.

- Eine Verzerrung der Ergebnisse kann durch die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft der Befragten vorliegen. "So sind auch bei einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe Verzerrungen im Sinne einer Selbstselektion möglich und zwar

- in Richtung einer höheren Beteiligung von Opfern im Vergleich zu Nichtopfern
- einer stärkeren Akzentuierung gravierender Delikte im Vergleich zu weniger gravierenden Delikten" (HEINZ/SPIESS 1995: 96f).

Nachteile der Opferbefragung:

- In den allerwenigsten Fällen können Opfer Angaben zu der Person des Täters machen. Bestimmte Delikte können damit überhaupt nicht erhoben werden, zum Beispiel Betrug, Mord oder Wirtschaftsstraftaten.⁴⁹ Zudem kann auch nur ein Teilbereich der Delikte in Opferbefragungen erfaßt werden, nämlich interpersonale Delikte.⁵⁰
- Es können nur subjektive Wahrnehmungen der Opfer erhoben werden.⁵¹ Diese Wahrnehmungen hängen ab vom Erinnerungsvermögen der Personen und der Fähigkeit zur Reproduzierbarkeit dieser Erinnerungen.⁵²

Trotz dieser doch erheblichen Einschränkungen bieten insbesondere Opferbefragungen die Möglichkeit, Erkenntnisse zu gewinnen, die ansonsten im Dunkeln bleiben würden. Denn im Gegensatz zur Täterbefragung haben die Befragten hier keine Angst vor möglichen Sanktionen.⁵³

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Bewertung der Ergebnisse ist die Prävalenzrate⁵⁴ und die Rücklaufquote⁵⁵.

⁴⁹ Vgl. Schwind 1980: 27.

⁵⁰ Daher werden Delikte nicht erfaßt, die sich gegen juristische Personen richten oder gegen Institutionen, an denen das Opfer selbst beteiligt ist. Das heißt, daß der gesamte Bereich der "modernen Kriminalität", also Wirtschafts-, Umwelt, Drogendelikte oder auch der Menschenhandel, nicht erfaßt werden.

⁵¹ Darunter fallen zum Beispiel die Verständlichkeit der Fragen und die Fähigkeit der Befragten, ein bestimmtes Delikt in der Vergangenheit der Frage zuordnen zu können.

⁵² Es stellte sich heraus, daß die Personen sich an schwere Delikte eher erinnern können als an leichte, und daß Schwierigkeiten in der zeitlichen Zuordnung bestehen, daß heißt, länger zurückliegende Delikte werden oftmals zeitlich in den erfragten Zeitrahmen "hineinverschoben" (Teleskop- und Selektionseffekt).

⁵³ Dies wird allerdings bei denjenigen Delikten eingeschränkt, die auch heute noch stark tabuisiert sind, also Drogenhandel oder sexueller Mißbrauch, da hier die Furcht vor einer Bloßstellung besonders groß ist. Vgl. Schmitt 1997: 9.

⁵⁴ "Die Prävalenzrate bezeichnet den Anteil der Personen an allen Befragten, von denen Antworten vorliegen, die angeben, innerhalb des Referenzzeitraums ... eine - je nach Deliktkategorie spezifizierte - Opfererfahrung gemacht zu haben" (HEINZ/SPIESS 1995: 95).

⁵⁵ Dabei zeigt sich, daß bei schriftlichen Befragungen eine geringere Ausschöpfung erreicht werden kann, als bei persönlichen Befragungen durch Interviews.

Trotz der oben genannten Einschränkungen lassen sich in Bezug auf die Jugendkriminalität folgende Ergebnisse aus der Dunkelfeldforschung entnehmen:⁵⁶

- Es besteht eine gewisse Normalität und Ubiquität in der Jugendkriminalität, daß heißt, fast jeder hat bereits irgendein Delikt begangen.
- Vor allem bei Bagatelldelikten besteht ein fast vollständiges Dunkelfeld und dies unabhängig davon, aus welcher sozialen Schicht die Delinquenten kommen. Damit muß aber auch die Unterscheidung in "Kriminelle" und "Nichtkriminelle" relativiert werden, denn ein einmal bestrafter Täter (Bagatellkriminalität) unterscheidet sich nicht wesentlich vom Unbestraften. Damit kann die Behauptung aufgestellt werden, daß gelegentliche, episodenhafte Delinquenz im Erlernen sozialer und rechtlicher Normen eine Rolle spielt.
- Nur ein geringer Teil der Delikte wird überhaupt entdeckt und dann auch sanktioniert. Allerdings steigt die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung mit der Deliktsschwere und der Häufigkeit der begangenen Delikte.
- Daß Mädchen und Frauen seltener delinquent werden, wird durch die Dunkelfeldforschung bestätigt.
- Wie oben angedeutet, liegt der Schwerpunkt der registrierten Taten im Alter zwischen 18 und 21 Jahren. Täterbefragungen, im Rahmen der Dunkelfeldforschung, haben allerdings ergeben, daß der Schwerpunkt eigentlich im Alter zwischen 14 und 17 Jahren liegt.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Dunkelfeldforschung einen Ausschnitt der registrierten Kriminalität zeigt. Es besteht ein Ungleichgewicht bezüglich der Deliktarten. Leichtere Delikte tauchen nur in der Dunkelfeldforschung auf, während die schwereren Delikte in den amtlichen Statistiken erscheinen.

Ebenso sieht das Bild bei den Tätern aus. Die Dunkelfeldforschung spiegelt eher die Einmal- und Bagatelltäter wider, dagegen tauchen bei den amtlichen Statistiken häufiger Mehrfachtäter und Täter von schweren Delikten auf.

Damit kann festgehalten werden, daß Dunkelfeldforschung, ebenso wie die amtlichen Kriminalstatistiken, nur "Konstruktionen von Wirklichkeit" abbilden.⁵⁷

⁵⁶ Vgl. Kaiser 1993: 223ff.

Die Dunkelfeldforschung kann daher nicht als Ersatz für die Statistiken, sondern nur als hilfreicher Zusatz angesehen werden, mit dem die Ergebnisse der Statistiken verglichen und zum Teil auch überprüft werden können.

Damit sind sowohl tatsächlicher Umfang, Struktur als auch Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit unbekannte Größen.

Trotz der Nachteile sowohl der Kriminalstatistiken als auch der Dunkelfeldforschung lassen sich doch einige Ergebnisse zu Umfang und Erscheinungsbild der Jugendkriminalität angeben.

2.2.3. Zusammenfassung

Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung sind junge Menschen in der Kriminalitätsbelastung überrepräsentiert. Sowohl die Kriminalitätsbelastungszahlen als auch die Verurteiltenziffern zeigen, daß die Belastung der jungen Menschen stärker angestiegen ist, als die bei Erwachsenen. Das heißt, daß der Anstieg in der Kriminalität fast ausschließlich von dieser Altersgruppe getragen wird.

Der Umfang der von der offiziellen Statistik erfaßten Jugendkriminalität wird erheblich von der sozialen Kontrolle bestimmt. Das zeigt sich ganz besonders im Anzeigeverhalten. Die meisten Straftaten gelangen der Polizei erst durch eine Anzeige zur Kenntnis, das heißt, Jugendkriminalität ist auch ein Indikator für Toleranz und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das, was früher als "Rauferei" unter Jugendlichen abgetan wurde, wird heute bei der Polizei als "Schlägerei" angezeigt. Die Räume, in denen Jugendliche heute ihre Abenteuerlust und Aggressionen ausleben können, ohne dafür sanktioniert zu werden, werden immer weniger. "Es fehlen die Räume für nichtkommerzielle, nichtorganisierte, nichtpädagogisierte und nichtbetreute Aktionen und Tätigkeiten, in denen die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verhaltens erprobt werden und in denen in tastender Ab-

⁵⁷ Wirklichkeit stellt sich für uns nie direkt, sondern immer nur durch Konzepte von Wirklichkeit dar. Diese Konzepte werden vorweg explizit oder implizit gebildet. Kriminalität als soziales Problem ist per se nicht objektiv feststellbar und daher auch nicht mathematisch zu erfassen. "Wenn objektive Kriminalitätswirklichkeit also durch soziales Handeln entsteht und damit sichtbare Relevanz bekommt - die dann auch meßbar wird - besteht natürlich die denktheoretische Möglichkeit, dieses soziale Handeln und seine Folgen schlicht, das heißt, objektiv, aufzunehmen" (AMMER 1992: 40); vgl. auch Heinz 1984: 59.

sicht auch gegen "Recht und Ordnung" verstoßen werden darf" (BRÜNDEL/HURRELMANN 1994: 7). Daher könnte auch die These aufgestellt werden, daß nicht unbedingt die Kriminalität der Jugendlichen zunimmt, sondern daß eine abnehmende Toleranz vorherrscht, die sich in einer Zunahme der Anzeigen ausdrückt, also in einer Verschiebung von sozialen Kontrollinstanzen hin zu staatlichen Kontrollinstanzen, die dieses Verhalten dann sanktionieren.

Der Umfang und das Erscheinungsbild der Kriminalität stellt sich folgendermaßen dar: 1996 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 138.380 deutsche Tatverdächtige (TV) erfaßt. Dabei lag der Anteil der Kinder bei insgesamt 6,4% (8.880 TV), davon 72,9% männliche und 27,1% weibliche TV, der Jugendlichen bei insgesamt 12,9% (17.886 TV), davon 72,3% männliche und 27,7% weibliche Tatverdächtige und der Heranwachsenden bei insgesamt 8,5% (11.700 TV), davon 73,3% männliche und 20,7% weibliche Tatverdächtige.⁵⁸

Differenziert man die Ergebnisse nun nach der Verteilung auf verschiedene Delikte, zeigt sich, daß der Schwerpunkt der Jugendkriminalität überwiegend im Bereich der leichten und mittleren Delikte liegt (s. Kapitel 2.3.1.1.). Sowohl Eigentums- als auch Verkehrsdelikte bestimmen das Bild der Jugendkriminalität. Schwere Delikte kommen seltener vor und wenn, dann werden sie von einem verhältnismäßig kleinen Täterkreis begangen. Die höchsten Zuwachsraten werden in den Deliktgruppen Ladendiebstahl, Raub, gefährliche Körperverletzung und Drogenmißbrauch⁵⁹ registriert. Damit besteht - im Gegensatz zur Erwachsenenkriminalität - der Schwerpunkt der Delikte in der Gewaltkriminalität.

2.3. Entwicklung der Jugendkriminalität in Baden-Württemberg

2.3.1. Gesamtentwicklung

⁵⁸ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996a:30.

⁵⁹ Heute ein explosiver Zuwachs durch synthetische Drogen in der "Techno-Szene" (Ecstasy). Bei Umfragen ergab sich bei den Jugendlichen auch ein geringes "Schuldbewußtsein" bzw. geringes Einsehen in Illegalität des Konsums dieser Drogen.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der delinquenten Jugendlichen in Baden-Württemberg erheblich angestiegen.⁶⁰

Diese Aussage kann in dieser allgemeinen Form allerdings nicht bestehen bleiben, denn differenziert man Jugendkriminalität nach Alter, Geschlecht und Delikt, ergeben sich in einigen Punkten gegenläufige Tendenzen.

Damit überhaupt eine einigermaßen gesicherte Aussage über die Entwicklung der Jugendkriminalität in Baden-Württemberg getroffen werden kann, muß diese zuallererst in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung gesetzt werden.

In der Bevölkerungsstruktur sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende folgendermaßen vertreten:

1996 waren insgesamt 10.319.367 Personen in Baden-Württemberg gemeldet, davon 6.984.038 Deutsche.⁶¹ Von diesen über 10 Millionen waren 15,8% unter 14 Jahre, 4,2% zwischen 14 und 18 Jahre alt und 3,2% 18 bis 21 Jahre alt. Die Bevölkerung in Baden-Württemberg ist dabei in den letzten 10 Jahren um 10,6% gewachsen.

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren differenziert nach Altersgruppen sieht wie folgt aus: Insgesamt ist ein Bevölkerungszuwachs um 10,6% zu verzeichnen; bei den Kindern liegt er bei 22,9%, bei den Jugendlichen ist ein Rückgang um 13,0% zu verzeichnen und bei den Heranwachsenden liegt ebenfalls ein Rückgang vor, und zwar um 31,4%.

Von den knapp 7 Millionen Deutschen in Baden-Württemberg waren dagegen 19,6% Kinder, 5,1% Jugendliche und 3,7% Heranwachsende registriert. Hier sieht die Entwicklung differenziert nach Altersgruppen folgendermaßen aus: Insgesamt ist die deutsche Bevölkerung um 17,2% zurückgegangen; bei den Kindern ist ein Plus von 19,1% zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der Jugendlichen (-10,2%), als auch die der Heranwachsenden (-38,0%) ist zurückgegangen. Die genauen Statistiken zu den jeweiligen Bevölkerungsentwicklungen können Anhang 2 entnommen werden.

⁶⁰ siehe Anhang 1.

⁶¹ "Zur Bevölkerung gehören alle Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihren ständigen Wohnort haben" (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 19).

Die Kriminalität, bezogen auf die Bevölkerungszahl, wird mit der Tatverdächtigenzahl⁶² ausgedrückt. Dabei zeichnet sich insgesamt ein Zuwachs in der Kinder⁶³- und Jugendkriminalität in Baden-Württemberg ab.

⁶² $TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$; allerdings ohne Kinder unter 8 Jahren.

⁶³ Daß Kinder in der PKS auftauchen, obwohl sie doch gemäß § 19 StGB schuldunfähig sind, hat den Grund, "daß die Polizei nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, jedem Straftatverdacht ... nachzugehen ..., also auch solchem Straftatverdacht, der sich gegen Kinder richtet. Erst die Staatsanwaltschaft stellt in diesen Fällen das Verfahren wegen Strafunmündigkeit ein" (SCHWIND 1993: 50).

Tabelle 1: Tatverdächtigenbelastungszahlen (Deutsche):

JAHR	TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHL (TVBZ)			
	Insgesamt ⁶⁴	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	1.562	783	2.646	3.150
1988	1.545	748	2.726	3.064
1989	1.524	806	2.765	3.003
1990	1.528	856	2.956	3.055
1991	1.472	786	2.989	3.123
1992	1.451	816	3.248	3.219
1993	1.486	812	3.337	3.457
1994	1.555	1.072	3.934	3.889
1995	1.632	1.334	4.569	4.298
1996	1.689	1.497	4.996	4.524

(Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1997: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1996, Stuttgart)

Die Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt sind zwischen 1987 und 1995 um 8,1% gestiegen. Bei den Kindern ist in den letzten 10 Jahren die Zahl um 91,2% gestiegen, also nahezu eine Verdoppelung der Straftaten. Bei den Jugendlichen ist sie um 88,8% und bei den Heranwachsenden um 43,6% gestiegen. Es zeigt sich also, daß der Anstieg vor allem in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen erfolgt ist. Es fällt allerdings auf, daß dieser Anstieg erst ab dem Jahre 1993 einsetzt.

Beachtet werden muß bei der Entwicklung der TVBZ, daß sich durch den Zuzug junger Aussiedler und Flüchtlinge ein etwas verzerrtes Bild ergibt. Denn Aussiedler sind Deutsche und werden somit auch als Deutsche in der Statistik geführt.⁶⁵ Allerdings begründet sich die Kriminalität der Aussiedler, wie bei den Nichtdeutschen, in erster Linie aus der mangelnden Integration (dies hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt, da die Leistungen zur Integration massiv zurückgestuft wurden⁶⁶), daß heißt, die Ursachen und Gründe für die Kriminalität ähneln denen der Ausländerkriminalität. Diese ist allerdings - wie in der Einleitung bereits ausgeführt - nicht Thema der Arbeit.

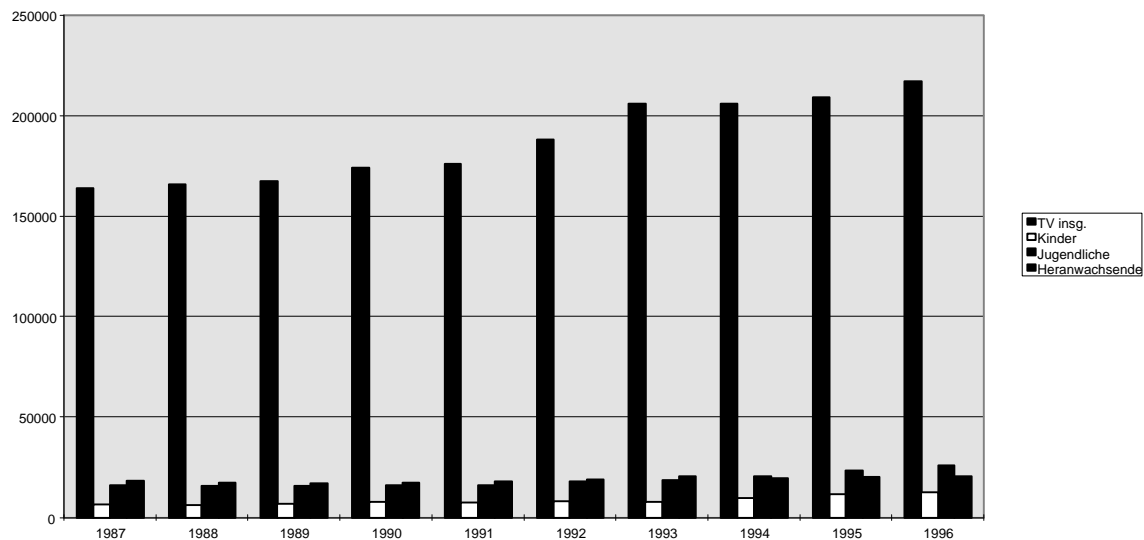
⁶⁴ Erwachsene und Jungtäter zusammen.

⁶⁵ Dies wurde von Prof Dr. Christian Pfeiffer (Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen) in seinem Referat vor dem Gemeinderat in Stuttgart am 25.9.97 nochmal deutlich hervorgehoben. Er bezog sich hierbei auf eine von ihm durchgeführte Studie.

⁶⁶ Zum Beispiel wurde die Dauer der Sprachkurse von einem Jahr auf ein halbes Jahr gekürzt.

Betrachtet man nun die Tatverdächtigenzahlen, ergibt sich für Baden-Württemberg folgendes Bild:

Schaubild 3: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen in Baden-Württemberg zwischen 1987 und 1996 (Deutsche und Nichtdeutsche), differenziert nach Alter:



Hier läßt sich in den letzten 10 Jahren für die Tatverdächtigen insgesamt eine Steigerung von 32,5%, bei den Kindern um 99,3%, bei den Jugendlichen um 60,8% und bei den Heranwachsenden um 14,0% feststellen. Damit wurde im Jahre 1996 "jedes 127. Kind, jeder 17. Jugendliche und jeder 16. Heranwachsende straffällig" (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996a: 8).

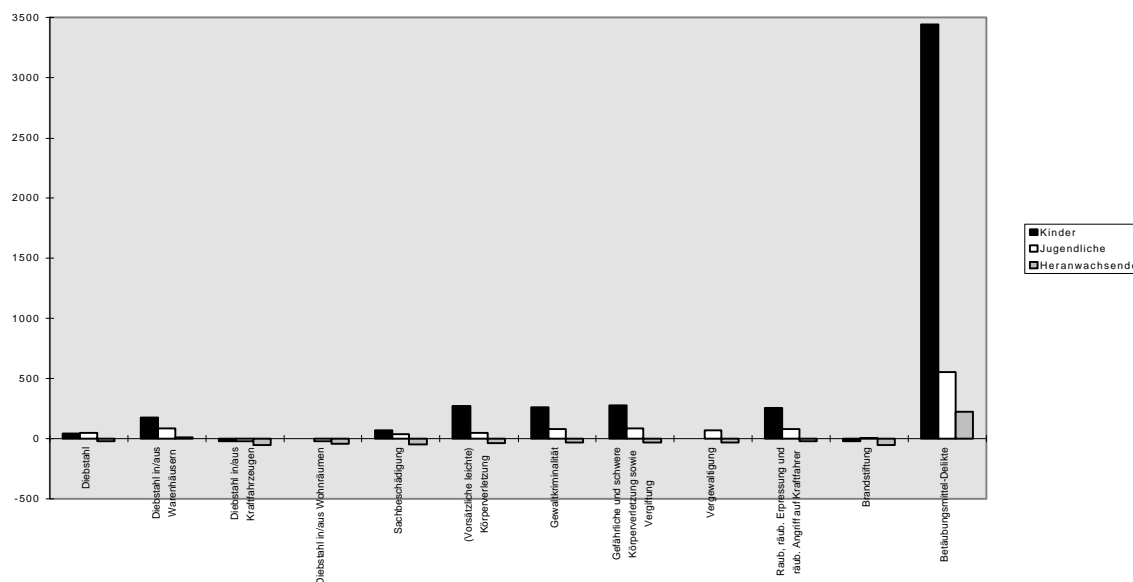
Werden dagegen nur die deutschen Tatverdächtigen berechnet, ergibt sich ein etwas anderes Bild, denn hier liegt bei allen Tatverdächtigen zusammen eine Steigerung um 14,0%, bei den Kindern um 128,6% und bei den Jugendlichen um 55,0% vor. Die Gruppe der Heranwachsenden zeichnet sich dagegen durch eine Absenkung der Tatverdächtigenzahlen um 13,9% aus.

Es zeigt sich also, daß bei einer genaueren Differenzierung eine recht unterschiedliche Entwicklung konstatiert werden kann. Im folgenden werden die Zahlen, also bezüglich Deliktsform, Alter und Geschlecht analysiert.

2.3.1.1. Entwicklung bei einzelnen Deliktgruppen

Differenziert man nach den einzelnen Deliktgruppen, fällt auf, daß nicht bei allen Delikten gleichermaßen eine Steigerung zu verzeichnen ist. Es ergeben sich auch Unterschiede, wenn innerhalb der Deliktgruppen nach den verschiedenen Altersgruppen differenziert wird.

Schaubild 4: Prozentuale Entwicklung der einzelnen Delikte in den letzten 10 Jahren in Baden-Württemberg:⁶⁷



Es zeigt sich, daß bei allen drei Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) die höchste Steigerung bei den BTM-Delikten vorliegt, wobei bei den Kindern die Tatverdächtigenzahlen förmlich explodiert sind, und zwar von 9 im Jahr 1987 auf 319 Tatverdächtige im Jahr 1996. Im Bereich der Gewaltkriminalität sind zwar sowohl bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen Zuwächse zu verzeichnen, dagegen sind die Zahlen bei den Heranwachsenden gesunken. Die dritte Deliktgruppe, die Zuwächse zu verzeichnen hat, ist der Ladendiebstahl.

⁶⁷ Bei den Betäubungsmittel-Delikten sind Deutsche und Nichtdeutsche erfaßt, ansonsten nur deutsche Tatverdächtige. Dies liegt daran, daß diese Zahlen auf einer Sonderauswertung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg beruhen, die sich allerdings nicht auf die BTM-Delikte bezog. In den allgemeinen Statistiken, wird diese Form der Auswertung nicht gemacht. Siehe auch Anhang 3.

Bei diesen drei Delikten sieht die Entwicklung zwischen 1987 und 1996 folgendermaßen aus:

Tabelle 2: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei ausgewählten Delikten:

Delikt	KINDER		JUGENDLICHE		HERANWACHSENDE	
	1987	1996	1987	1996	1987	1996
BTM-Delikt	9 TV	319 TV	496 TV	3237 TV	1941 TV	6322 TV
Ladendiebstahl	2.004 TV	5.625 TV	4.102 TV	7.731 TV	2.124 TV	2.340 TV
Gewaltkriminalität ⁶⁸	232 TV	854 TV	2308 TV	4029 TV	3897 TV	2597 TV

Bei der Betrachtung der einzelnen Deliktsarten zeigt sich, daß erhebliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen bestehen.

2.3.1.2. Entwicklung nach dem Alter

Tabelle 3: Tatverdächtige in Altersgruppen und ihr Anteil an den TV insgesamt⁶⁹:

JAHR	BIS UNTER 14 JAHRE		14 BIS UNTER 16 JAHRE		16 BIS UNTER 18 JAHRE		18 BIS UNTER 21 JAHRE		UNTER 21 JAHRE INSG.		TATVERDÄCHTIGE INSGESAMT ⁷⁰
	TV	%	TV	%	TV	%	TV	%	TV	%	
1987	6.436	3,9	6.748	4,1	9.489	5,8	18.165	11,1	40.838	24,9	163.803
1988	6.288	3,8	6.406	3,9	9.216	5,6	17.347	10,5	39.257	23,7	165.818
1989	6.912	4,1	6.471	3,9	8.971	5,4	16.846	10,1	39.200	23,4	167.327
1990	7.492	4,3	7.096	4,1	9.028	5,2	17.297	9,9	40.913	23,5	174.216
1991	7.260	4,1	7.086	4,0	9.034	5,1	17.954	10,2	41.334	23,5	176.024
1992	8.017	4,3	7.956	4,2	9.977	5,3	19.037	10,1	49.96	23,9	188.010
1993	7.707	3,7	8.007	3,9	10.452	5,1	20.512	10,0	46.678	22,7	205.876
1994	9.613	4,7	9.786	4,8	10.995	5,3	19.535	9,5	49.929	24,2	205.943
1995	11.451	5,5	11.529	5,5	11.827	5,7	20.016	9,6	54.823	26,2	208.976
1996	12.824	5,9	12.910	5,9	13.191	6,1	20.709	9,5	59.634	27,5	217.038

(Quellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1996: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1995, Stuttgart; Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1996a: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg. Jahresbericht 1996, Stuttgart; Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1997: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1996, Stuttgart)

⁶⁸ Zusammengerechnet werden hier die Zahlen für leichte Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Gewaltkriminalität allgemein und Raub, räub. Erpressung.

⁶⁹ Hierbei muß beachtet werden, daß nicht unterschieden wird zwischen Nichtdeutschen und deutschen TV. "Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose" (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996: 5).

⁷⁰ Damit ist die Tatverdächtigenzahl insgesamt gemeint, also einschließlich der Erwachsenen.

Folgende Steigerungsraten der Tatverdächtigenzahlen in den jeweiligen Altersgruppen lassen sich hier feststellen:

Tabelle 4: Steigerungsraten der Tatverdächtigenzahlen

TV insg.	Unter 21 Jahre insg.	Unter 14 Jahre	14-16 Jahre	16-18 Jahre	18-unter 21 Jahre
+ 32,5%	+ 46,0%	+ 99,3%	+ 91,3%	+ 39,0%	+ 14,0%

Die höchsten Steigerungsraten sind bei den Kindern und den 14-16jährigen zu verzeichnen, wobei insbesondere der Anstieg zwischen 1995 und 1996 zu beachten ist. Doch läßt sich auch aufgrund der Kriminalitätsbelastungszahlen der verschiedenen Altersgruppen folgern, "daß sich kriminelles Verhalten junger Menschen nicht beständig verstärkt, sondern nach einiger Zeit wieder auf ein 'Normalmaß' zurückgeht. Diese Periode bis zur 'Normalisierung' erstreckt sich in der Gegenwart offenbar aber über längere Zeiträume als früher" (HEINZ 1984: 78).

Es besteht allerdings eine weite Schere zwischen den Tatverdächtigenzahlen und den tatsächlichen Strafgefangenen in Baden-Württemberg. Zum einen resultiert das aus dem oben genannten Ausfilterungsprozeß, zum anderen bedingt natürlich der Erziehungsgedanke⁷¹ des JGG, daß das Verhältnis zwischen Strafgefangenen und Tatverdächtigen auseinanderdriftet. So waren in Baden-Württemberg zum Beispiel 1995 bei 43.372 Tatverdächtigen (Jugendliche und Heranwachsende) nur 325 im Strafvollzug.⁷²

2.3.1.3. Entwicklung nach Geschlecht

⁷¹ Dieser Erziehungsgedanke läßt sich zum einen aus der Begrifflichkeit der §§ 17 und 18 JGG ableiten, zum anderen aus der Tatsache, daß das Jugendstrafrecht dem spezielleren Gesetz des allgemeinen Strafrechtes vorgeht, was bedeutet, daß jungen Menschen eine "andere strafrechtliche Behandlung zuteil werden soll, als es im allgemeinen Strafrecht vorgesehen ist. In die gleiche Richtung zielt auch die ständige Rechtsprechung des BGH" (VON BECKERATH 1997: 5).

⁷² siehe Anhang 4.

Sowohl in den Kriminalitätsstatistiken, als auch in der Dunkelfeldforschung (Kapitel 2.2.1. und 2.2.2.) zeigt sich, daß die Kriminalität überwiegend von Männern bestimmt wird. Allerdings verzeichnet man seit Jahren einen Anstieg bei der Kriminalität junger Mädchen und Frauen. 1987 wurden in Baden-Württemberg 8.691 weibliche Tatverdächtige unter 21 Jahren verzeichnet. 1996 waren es bereits 14.225 weibliche Tatverdächtige. Dies entspricht einer Steigerung um 64%. Der höchste Anstieg wird hier wiederum bei den weiblichen Kindern mit 133% registriert, danach folgen die Jugendlichen (83%), und das Schlußlicht bilden die Heranwachsenden mit 14%.⁷³

Hauptsächliche Deliktsform bei der weiblichen Kriminalität ist der Diebstahl, und hier vor allem der Ladendiebstahl. Zudem wird auch ein erhöhter Zuwachs bei den Kriminalitätsbelastungszahlen im Bereich der Raubdelikte und der Körperverletzung festgestellt.⁷⁴

Die Gründe für die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen werden in der differentiellen Sozialisation vermutet. "Sie führen zu der Annahme, daß der Zusammenhang von Geschlecht und Verhalten auf gesellschaftlich fixierte Muster der Rollenzuschreibung und -übernahme zurückgeht [...]. Die Eigenschaften der komplementären Ausprägungen der Geschlechtsrollenerwartungen sind geläufig; sie werden bestimmt durch Dimensionen wie: Härte/Weichheit; Kraft/Schwäche; Verstand/Gefühl; Produktion/Konsumption usw. Dem entsprechen auch die Aufteilungen kriminell/konform oder auch Risikobereitschaft/Vorsichtigkeit, ebenso wie Unterschiede in der Billigung von Strafrechtsnormen" (SCHUMANN u.a. 1987: 68).

Wie bereits in Kapitel 2.3.1.1. festgestellt, ist der Anteil der Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltdelikte bei den Jungtätern sprunghaft angestiegen. Daher werden die Gewaltdelikte im folgenden gesondert behandelt.

2.3.2. Gewaltdelikte

⁷³ Die genauen Zahlen können der Statistik in Anhang 1 entnommen werden.

⁷⁴ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996a.

Unter dem Begriff "Gewalt" werden in der Öffentlichkeit eine Vielzahl von Delikten subsumiert. Sie reichen dabei von der verbalen Gewalt bis hin zur Körperverletzung mit Todesfolge. Damit wird der Gewaltbegriff weiter gefaßt, als der Deliktskatalog⁷⁵ es vorsieht. Darüber hinaus werden Gewaltdelikte - im Gegensatz zum Beispiel zu Diebstahlsdelikten - von Jungtätern oftmals aus der Gruppe heraus verübt.

Generell sind die Tatverdächtigenzahlen in diesem Bereich - wie in Kapitel 2.3.1.1. bereits ausgeführt - erheblich angestiegen. Allerdings sollte - im Gegensatz zum generellen Deliktskatalog - auch einfache Körperverletzung und Sachbeschädigung miteinbezogen werden, da es sich hierbei um jugendtypische Aggression handelt. Zieht man dies in Betracht, ergibt sich auch eine etwas andere Reihenfolge der Delikte, als sie unten aufgeführt ist. Danach läge Gewaltkriminalität bei Kindern an dritter Stelle, bei den Jugendlichen ebenfalls an dritter Stelle und bei den Heranwachsenden sogar an zweiter.⁷⁶

Beachtet werden muß ebenso, in welchem Kontext Gewalt vorkommt. Sie kommt in den verschiedenen Kontexten vor. Zum einen im sozialen Umfeld, zum anderen in der Familie und zum dritten in der Schule.

2.3.2.1. Gewalt in der Familie

Diese Gewaltform kann zum einen danach differenziert werden, wer diese Gewalt ausübt, also Gewalt von Eltern gegen Kinder und auch umgekehrt, oder Gewalt unter Geschwistern. Zum anderen kann danach differenziert werden, ob es sich um physische oder psychische Gewaltanwendung handelt. Oftmals wird nur psychische Gewalt angewandt; dies hat jedoch insbesondere für Kinder erhebliche Auswirkungen auf ihre Entwicklung. Es kommt zu einer Störung im primären Sozialisationsprozeß, die sich in der Entwicklung dann weiter fortsetzt und sich damit unter Umständen in einem erhöhten Aggressivitätspotential auswirkt.

Die Ursachen der familialen Gewalt können angeordnet werden auf der individuellen, der mikrosozialen, der makrosozialen und der kulturellen Ebene.

⁷⁵ Siehe Fußnote 42 auf Seite 16.

⁷⁶ Zu den einzelnen Zahlen in den jeweiligen Deliktsbereichen siehe Anhang 3.

Auf der individuellen Ebene ist die psychische Struktur der Person bedeutend. "Jedoch ist das Phänomen der Gewalt in den Familien derart vielschichtig, daß keine Täterpathologie zu erkennen ist. Es ist unstrittig, daß erfahrene Gewalt in der Familie grundsätzlich die individuelle Gewaltbereitschaft erhöht, weil junge Menschen Gewalt als Mittel der Konfliktlösung, als legitimes und effektives Verhaltensmodell übernehmen" (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS 1996: 78).

Die Beziehungen, die zwischen den einzelnen Familienmitgliedern bestehen, kennzeichnen die mikrosoziale Ebene. Die Familie benötigt zur Bewältigung verschiedener Lebenssituationen ein funktionierendes soziales Netzwerk. Ist dieses nicht vorhanden, kann es zu einer Störung in der sozialen Ordnung kommen.⁷⁷

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und auch die Anforderungen, die die Gesellschaft an die Familie stellt, sind ausschlaggebende Faktoren auf der makrosozialen Ebene. Soziale Lebensbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit oder schlechte Wohnsituation) beeinflussen die Familie erheblich. Zudem werden von der Gesellschaft bestimmte Leitbilder einer Familie hinsichtlich der Erziehungsziele und dem Verhältnis der Familienmitglieder untereinander vermittelt. Es werden Ideale an die Familien herangetragen, die diese nicht erfüllen können. "Konfrontiert mit der eigenen familialen Realität können diese 'Ideale' unter Umständen zu Frustrationen führen und dadurch das Gewaltisiko erhöhen" (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS 1996: 79).

Da Gewalt in der Familie immer noch zu einem Tabuthema in der Gesellschaft gehört, liegen kaum gesicherte statistische Materialien zu diesem Thema vor. Vor allem im Bereich der Familie ist das Dunkelfeld besonders groß.⁷⁸ Zudem wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine gesonderte Statistik zu Gewaltdelikten innerhalb von Familien geführt.

2.3.2.2. Gewalt an Schulen

⁷⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1994: VII.

⁷⁸ Es fehlen oftmals unbeteiligte Tatzeugen, und auch Ärzte und Sozialarbeiter scheuen oft ein Eingreifen in familiäre Probleme; vgl. Kaiser 1993: 433.

Wie im Bereich der Gewalt in der Familie, liegen keine gesicherten Daten über den Umfang von Gewalt an Schulen vor, da die PKS Delikte nicht in Bezug auf "Tatort Schule" differenziert. Ein weiteres Problem besteht darin, daß nur ein Teil der Delikte überhaupt zur Anzeige gelangen, da entweder die Opfer - aus Angst vor Repressalien - nicht darüber berichten, aber auch die Lehrer ihre Schule nicht in Mißkredit bringen wollen. Der letzte Punkt ist auch einer der Schwachpunkte bei den Studien über dieses Thema, da einige Schulleiter nicht bereit sind, genaue Zahlen über ihre eigene Schule zu veröffentlichen, da sie um deren Ruf fürchten. Zudem wird der Begriff der Gewalt von Lehrern und Schülern unterschiedlich definiert.

Aufgrund des steigenden Gewaltpotentials unter jungen Menschen, das sich insbesondere auch an Schulen zeigt, hat sich allerdings eine Trendwende dahingehend vollzogen, daß ernsthaft über das Problem gesprochen wird. Allerdings leidet auch hier die objektive Betrachtung unter der Hochstilisierung von einzelnen Fällen in den Medien. Studien haben gezeigt, daß nur ein geringer Teil der Schüler tatsächlich Gewalt ausübt, und daß es überwiegend Mehrfachopfer gibt, daß heißt, Schüler, die immer wieder Opfer werden.⁷⁹

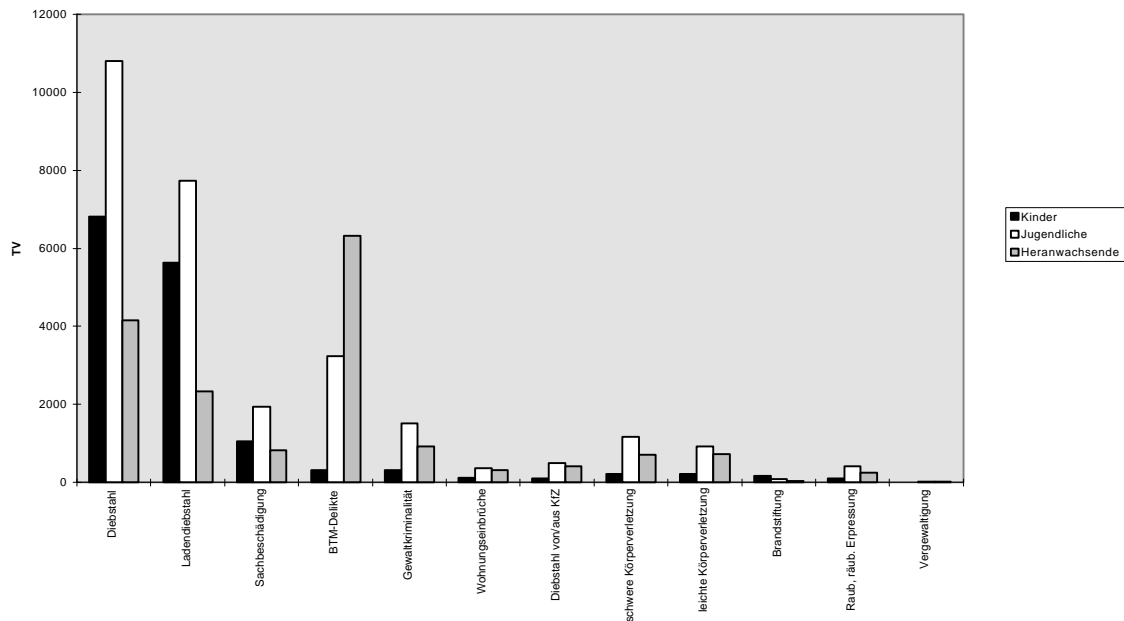
Daneben zeigte sich, daß es Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen und Schularten aufgrund der unterschiedlichen sozialen Lebenslagen der Schüler gibt.

2.3.3. Jugendspezifische Delikte

Wie in Kapitel 2.3.1.1. bereits angedeutet, gibt es Delikte, bei denen Jugendliche überproportional oft auffallen, "also eine überproportional hohe Beteiligung aufweisen. Diese Delikte...werden...als 'jugendspezifisch' bezeichnet" (HEINZ 1984: 81).

Schaubild 5: Rangfolge der 1996 von jungen Menschen begangenen Delikte in Baden-Württemberg:

⁷⁹ Vor allem Sachsen hat eine Studie zu dieser Thematik durchgeführt, vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 1996: 80f.



Es handelt sich bei diesen Delikten um recht verschiedenartige Delikte. Dabei muß beachtet werden, daß es keine Delikte gibt, die nur von Jugendlichen begangen werden, oder die nur bei ihnen strafbar sind und bei Erwachsenen nicht. "Neben Delikten, die von der jeweiligen Situation beziehungsweise den Zugangschancen abhängen (WStG, Fahren ohne Fahrerlaubnis), enthalten sie aber überwiegend Bereicherungs-, Gewalt- und Aggressionselemente" (HEINZ 1984: 81).

Aus der oben gezeigten Grafik läßt sich eine Rangfolge der Delikte bei Jungtätern aufstellen.

Tabelle 5: Rangfolge der Delikte im Jahr 1996:

KINDER	JUGENDLICHE	HERANWACHSENDE
1. Diebstahl (6.805 TV)	1. Diebstahl (10.797 TV)	1. BTM-Delikte (6.322 TV)
2. Ladendiebstahl (5.625 TV)	2. Ladendiebstahl (7.731 TV)	2. Diebstahl (4.147 TV)
3. Sachbeschädigung (1.060 TV)	3. BTM-Delikte (3.237 TV)	3. Ladendiebstahl (2.340 TV)
4. BTM-Delikte (319 TV)	4. Sachbeschädigung (1.947 TV)	4. Gewaltkriminalität (926 TV)
5. Gewaltkriminalität (316 TV)	5. Gewaltkriminalität (1.518 TV)	5. Sachbeschädigung (820 TV)
6. Schwere Körperverl. (225 TV)	6. Schwere Körperverl. (1.164 TV)	6. Leichte Körperverl. (726 TV)
7. Leichte Körperverl. (213 TV)	7. Leichte Körperverl. (934 TV)	7. Schwere Körperverl. (720 TV)
8. Brandstiftung (161 TV)	8. Diebstahl von/aus KfZ (493 TV)	8. Diebstahl von/aus KfZ (419 TV)
9. Wohnungseinbrüche (117 TV)	9. Raub, räub. Erpressung (413 TV)	9. Wohnungseinbrüche (307 TV)
10. Diebst. von/aus KfZ (100 TV)	10. Wohnungseinbrüche (363 TV)	10. Raub, räub. Erpressung (255 TV)
11. Raub, räub. Erpressung. (100 TV)		11. Brandstiftung (40 TV)

12.Vergewaltigung (0 TV)	11.Brandstiftung (80 TV) 12.Vergewaltigung (29 TV)	12.Vergewaltigung (28 TV)
--------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------

Wie die PKS zeigt, ist das häufigste jugendspezifische Delikt der Diebstahl und hier insbesondere der Ladendiebstahl, wobei bei den Heranwachsenden die BTM-Delikte die Diebstahlsdelikte verdrängt haben.

Aufgrund dieses explosionsartigen Anstieges der BTM-Delikte wird im folgenden auf diese Deliktart gesondert eingegangen.

2.3.3.1. Drogenkriminalität

Bei der Drogenkriminalität geht es vor allem um den Konsum von legalen Drogen (Alkohol⁸⁰ und Nikotin), aber auch um den Konsum illegaler Drogen⁸¹ (Haschisch, Heroin etc.). Insbesondere die Zunahme im Bereich der sogenannten synthetischen Drogen (Ecstasy) ist hier zu nennen.

Dieser Komplex - neben der quantitativen Bedeutung - ist insofern von besonderer Belang, da Studien gezeigt haben, daß ein Großteil der kriminellen Delikte unter Drogeneinfluß verübt werden.⁸² Dieser Drogenkonsum wird unter den Begriff des Risikoverhaltens subsumiert. "Das Konzept des Risikoverhaltens beinhaltet die empirisch begründete Annahme, daß Verhaltensweisen, die sich schädigend gegen die eigene Person und gegen andere richten, in ihren Entstehungsbedingungen und Funktionen auf psychosoziale Faktoren der Biographie und des Milieus rückbeziehbar sind. Risikoverhalten sollte deshalb nicht nur als 'abweichendes' Verhalten, sondern auch in seiner Funktionalität und Bedeutung für den Betroffenen selbst gesehen und als multifunktionales Verhalten bzw. als jugendliche und milieubedingte Bewältigungsstrategie betrachtet werden" (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS 1996: 86f).

Besonders anfällig für Drogenkonsum zeigen sich diejenigen jungen Menschen, die in einer schwierigen familialen Situation aufgewachsen sind, die auch Auswirkungen auf ihre Schul- bzw. Ausbildungsphase hat. Außerdem hängt der Drogenkonsum stark vom jeweiligen Freizeitverhalten und der Problemlösungsfähigkeit des einzelnen ab.

Wenn sich aber die präventiven Maßnahmen nicht mehr nur auf diejenigen richten, die bereits in Kontakt mit Drogen geraten sind, sondern auch auf diejenigen, die noch nicht abhängig sind⁸³, dann müssen eben jene Risikofaktoren und das Risikoverhalten von jungen Menschen näher bestimmt werden, um die Präventionsmaßnahmen darauf abstimmen zu können.

⁸⁰ Zum Verhältnis zwischen Alkohol und Kriminalität vgl. Schwind 1993: 357ff.

⁸¹ Vgl. Schwind 1993: 369ff.

⁸² Forschungen aus den USA haben ergeben, daß die Mehrzahl der Straftaten unter Drogeneinfluß verübt worden sind. Und zwar quer durch alle Deliktsarten. Ähnliche Ergebnisse liegen auch aus der Schweiz vor. Vgl.: Feltes/Rebscher 1990.

⁸³ Dies ist unter anderem ein Ziel der Rauschgiftaufklärungsgruppe (RAG) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, siehe Kapitel 5.

2.3.4. Intensivtäter und Serientäter

Wie bereits angesprochen, wird die Jugendkriminalität geprägt durch die sogenannten Intensivtäter, das heißt, ungefähr 5% der Täter verüben 30 bis 50 % aller Delikte.⁸⁴ Man kann demnach davon ausgehen, daß die meisten Delikte von sogenannten Einfachtätern ausgeübt werden, und daß bei diesen auch keine weiteren Delikte folgen. Dies zeigt sich auch in der Analyse der Kriminalitätsentwicklung. Nähme man die Zahl der Delikte von jugendlichen Tätern, so müßte die Erwachsenenkriminalität erheblich höher sein, als sie ist, was bedeutet, daß Kriminalität im jugendlichen Alter auf diese Zeitspanne beschränkt bleibt, also eine jugendtypische Kriminalität vorliegt, die sich nicht ins Erwachsenenalter fortsetzt. "Dementsprechend ist für die große Zahl der Jugenddelinquenten das Vorübergehende, Episodenhafte und Flüchtige der Deliktbegehung im Jugendalter kennzeichnend. Von hier aus wird denn auch die These von der Normalität der Jugenddelinquenz zwar nicht hergeleitet, so doch vor allem genährt, unabhängig davon, ob sie entwicklungsbiologisch oder soziologisch begründet wird" (KAISER 1993: 341f). Daher sollte aber bei der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Jugendlichen gerichtet werden, die trotz oder vielleicht gerade wegen der öffentlichen Maßnahmen und Sanktionen in eine kriminelle Karriere abrutschen. Dabei sollten besonders diejenigen betreut werden, die zu der Gruppe der Wiederholungstäter oder auch Serien- und Intensivtäter gehören.⁸⁵

⁸⁴ Vgl. Kaiser 1993: 341

⁸⁵ Serientäter sind diejenigen, die im Berichtszeitraum mindestens zweimal aufgetaucht sind und mehr als fünf Straftaten begangen haben.
Intensivtäter sind diejenigen, die im Berichtszeitraum mindestens einmal polizeilich aufgetaucht sind und mehr als 99 Straftaten begangen haben.

2.4. Kriminogene Faktoren

Im folgenden sollen einige der wichtigsten kriminogenen Faktoren der Jugendkriminalität näher erläutert werden.

2.4.1. Defizitäre Sozialisation

2.4.1.1. Familie

Die Familie spielt in der Entwicklung der Jugendlichen eine besondere Rolle, denn hier findet die primäre Sozialisation statt, daß heißt, hier wird der Grundstein für eine kriminoresistente oder kriminovalente Entwicklung der jungen Menschen gelegt.⁸⁶ Dabei wird unter Sozialisation "die Erklärung aller Vorgänge und Prozesse [verstanden], in deren Verlauf der Mensch zum Mitglied einer Gesellschaft und Kultur wird" (HARTFIELD 1976: 618).⁸⁷ Noch näher auf die Förderung kriminoresistenten Verhaltens geht der Begriff der Erziehung ein, denn Erziehung bedeutet die "bewußte[n] und zielgerichtete[n] Förderung sozial erwünschter Verhaltensweisen durch Erziehungsträger (Eltern, Lehrer, Meister)..." (SCHWIND 1993: 159). Diese Ansicht impliziert, daß der junge Mensch erst im Laufe der Sozialisation bewußt oder unbewußt die Werte und Normen der Gesellschaft verinnerlicht. Das heißt, bei einer defizitären Sozialisation werden die Werte und Normen nicht oder nicht ausreichend verinnerlicht. Damit werden bestimmte Ausfallerscheinungen der Familie als ursächliche, kriminogene Faktoren bewertet. Als solche Ausfallerscheinungen werden unter anderem eine zerrüttete Ehe der Eltern, die Nicht-Beaufsichtigung der Kinder durch die Eltern, Alkoholmißbrauch in der Familie, Mangel an ökonomischen Ressourcen und mangelhafte Wohnverhältnisse genannt.

Ein weiterer kriminogener Faktor, der in einigen Studien genannt wird, sind die sog. "broken-home"-Familien. Man geht hierbei davon aus, daß delinquente Ju-

⁸⁶ Ausführlicher zur Familie als primärer Sozialisationsinstanz vgl. Schwind 1993: 162ff.

⁸⁷ Dabei wird unter Sozialisation zum einen "a) 'Vergesellschaftung' des Menschen im Sinne der Übernahme u. Internalisierung ('Verinnerlichung') von soz. Wertorientierungen, Verhaltenserwartungen u. soz. Rollen als auch b) Individuation des Menschen im Sinne von 'Besonderung' seiner individuell bestimmten Auseinandersetzung mit den Angeboten u. Einflüssen seiner Gesellschaft [verstanden]" (HARTFIELD 1976: 618).

gendliche überproportional häufig aus solchen Familien kommen. Allerdings ist dies ebenso wenig empirisch belegt wie die anderen Faktoren. Auch Karl F. Schumann hat in seiner Studie keinen Zusammenhang zwischen "broken-home"-Familien und Kriminalität finden können. Er grenzt den strukturell gesehenen Begriff "broken home" (Trennung der Eltern, Unehelichkeit) von der funktionalen Sichtweise ab (Störungen der Interaktion in der Familie ...). Eine unvollständige Familie muß für ihn nicht zwangsläufig mit funktionalen Störungen verbunden sein.⁸⁸ Vielmehr ist eine Beziehung zu einer Bezugsperson wichtig, die in den wichtigen Phasen der Sozialisation helfend eingreifen könnte. Dies zeigt sich auch dadurch bestätigt, daß bei denjenigen Kindern, die in Heimen aufgewachsen sind, eine höhere Kriminalitätsbelastung zu verzeichnen ist als bei anderen Kindern.

Weiterhin wird ein Zusammenhang angenommen zwischen sozialer Desorganisation der Familie und der Zugehörigkeit zu unteren sozialen Schichten. Solche Familien zeichnen sich aus durch einen "hohen Prozentsatz von ehelichen Konflikten, abwesenden Vätern, Vernachlässigung der Kinder, Alkoholismus, Delinquenz und anderen Formen abweichenden Verhaltens" (MOSER 1975: 352).

Allgemein davon auszugehen, daß Sozialisationsdefizite immer zur Delinquenz führen, ist nicht angebracht, "wohl aber, daß Sozialisationsdefizite bei Rechtsbrechern (als 'Kindheitsbelastungswerte') besonders oft festgestellt worden sind" (SCHWIND 1993: 160). Es ist vielmehr zu vermuten, "daß eine äußerlich nicht intakte Familie erst in Kombination mit anderen ungünstigen Sozialisationsfaktoren zu einem kriminogenen Merkmal wird" (SCHWIND 1980: 16).⁸⁹

Die zweite Sozialisationsinstanz, die Kinder über einen weiten Weg ihrer Entwicklung hin begleitet, ist die Schule.

2.4.1.2. Schule

⁸⁸ Vgl. Schumann u.a. 1987: 109f.

⁸⁹ Beachtet werden muß bei der angenommenen höheren Kriminalitätsbelastung von Kindern aus unvollständigen Familien, daß diese in weit höherem Maße unter Aufsicht sozialer Kontrollinstanzen stehen (z.B. schaltet sich bei Geburt eines unehelichen Kindes automatisch das Jugendamt ein).

Neben ihrer Sozialisationsaufgabe ist die Schule auch eine Instanz der offiziellen Sozialkontrolle.⁹⁰ Folgt man nun der oben genannten Argumentation, müßten sich Defizite in dieser zweiten Sozialisationsphase ebenfalls kriminogen auswirken. Dies wird durch einige Studien bestätigt, denn diese weisen nach, daß sich delinquente Kinder und Jugendliche dadurch auszeichnen, daß sie über einen niedrigeren Schulabschluß und ein allgemeineres Bildungsniveau verfügen und darüber hinaus häufiger sitzengeblieben sind und häufiger die Schule geschwänzt haben.⁹¹ Diese Effekte setzen sich in der Berufs- und Ausbildungssituation fort. Delinquente Jugendliche haben häufiger ihre Lehre abgebrochen und häufiger keinen Berufsabschluß.

Trotz dieser Untersuchungsergebnisse konnte bisher kein direkter Zusammenhang zwischen schlechten schulischen Leistungen oder niedrigem Bildungsabschluß und Kriminalität nachgewiesen werden.⁹² "Möglicherweise werden vorschulische Sozialisationsdefizite im schulischen Bereich und später fortgesetzt und verstärkt. Dabei scheinen schichtspezifische Wertorientierungen, Sozialisationsdefizite und Schulmißerfolg zu korrespondieren" (KAISER 1978: 166).

2.4.2. Jugendarbeitslosigkeit

Ein weiterer kriminogener Faktor, der immer wieder genannt wird, ist die Jugendarbeitslosigkeit.⁹³

Prinzipiell muß dabei in Erinnerung gerufen werden, daß Jugendkriminalität, wie bereits mehrfach angesprochen, ein multikausales Problem ist. Die Arbeitslosigkeit des Jugendlichen verschärft es möglicherweise, ist aber nicht alleiniger Grund.

Die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf Kriminalität wird hauptsächlich gestützt durch die Hypothese, daß zwischen wirtschaftlicher Situation und Kriminalität ein direkter Zusammenhang besteht. Auch die Anomietheorie (s. 2.5.2.) bestätigt ei-

⁹⁰ Vgl. Kaiser 1978: 165.

⁹¹ Vgl. Kaiser 1978: 165.

⁹² Für mehrfach delinquente Jugendliche konnte ein solcher Zusammenhang nachgewiesen werden. Hier korreliert Schulversagen bzw. Störungen im Schulablauf mit Kriminalität; vgl. Schumann u.a. 1987: 84ff.

⁹³ Dabei versteht man unter arbeitslos "einen Arbeitnehmer, der vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausübt" (§ 101 I AFG).

nen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, der folgenden schlechteren wirtschaftlichen Lage und der Kriminalität. Dabei wird davon ausgegangen, daß derjenige, der aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation bestimmte Bedürfnisse nicht befriedigen kann, sich diese möglicherweise durch illegitime Mittel erfüllt. Die weiteren Auswirkungen von Arbeitslosigkeit können zum einen der Konsumverzicht, und zum anderen die Stigmatisierung durch die Umwelt und den damit einhergehenden psychischen Folgen sein.⁹⁴

Dieses Thema beschäftigt wie kein anderes Politik, Medien und Bevölkerung, wobei im Zuge der Diskussion die Problematik etwas verkürzt wird. Es hat den Anschein als glaube man, daß man nur die Jugendarbeitslosigkeit in den Griff bekommen müsse und das Problem Jugendkriminalität erledige sich von allein. Dies ist sicher nicht so. Zumindest ist bisher kein empirischer Beweis für diesen Zusammenhang gefunden worden. Allerdings gibt es einige Studien, die darauf hinweisen, daß unter den jugendlichen Strafgefangenen der Prozentsatz derjenigen, die Arbeitsschwierigkeiten hatten oder längere Zeit arbeitslos waren, höher ist, als bei nicht-delinquenten Jugendlichen.⁹⁵ Zudem haben Studien ergeben, daß Delinquente - im Gegensatz zu den Nichtdelinquenten - häufig eine negativere Arbeitseinstellung haben. Auch Lehrstellenabbrüche sind weit häufiger verzeichnet.⁹⁶

Die eben genannten kriminogenen Faktoren werden zum Teil durch verschiedene Theorieansätze im weiteren Zusammenhang eingeordnet und erklärt.

2.5. Theorien und Ansätze zur Erklärung der Jugendkriminalität

Schon Robert K. Merton hat darauf hingewiesen, daß es keine einzig gültige Theorie für Jugendkriminalität geben kann.⁹⁷ "Soziologisch ganz verschiedenartige Verhaltensformen von Jugendlichen, zum Beispiel, werden dann mit dem

⁹⁴ Vgl. Schwind 1993: 212.

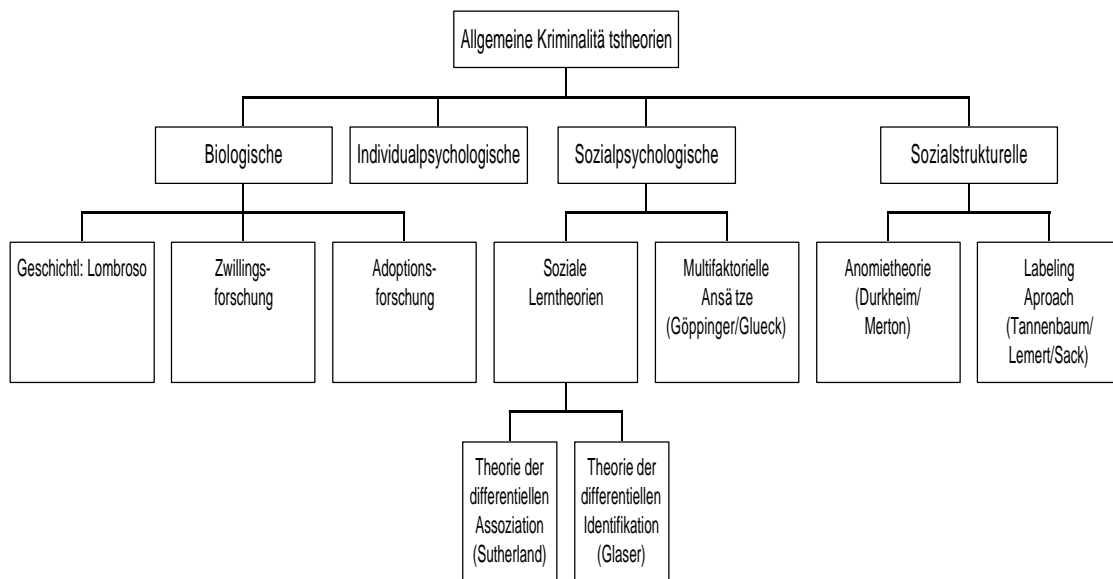
⁹⁵ Vgl. Haferkamp 1975: 186. Genaueres zu den bisherigen Studien über Arbeitslosigkeit und Kriminalität vgl. Schwind 1993: 215ff.

⁹⁶ Vgl. Schwind 1993: 207.

⁹⁷ Neben den hier ausführlich beschriebenen Theorieansätzen gibt es noch weitere, die allerdings in ihrer Bedeutung und Anwendung weniger wichtig sind und von daher auch nicht weiter erläutert werden. Dazu gehören die individualpsychologischen Ansätze und die Ansätze aus marxistischer, sozialpsychologischer und sexualökonomischer Sicht. Vgl. hierzu Kerscher 1985.

Oberbegriff 'Jugendkriminalität' bezeichnet. ...Nun ist es aber durchaus fraglich, ob das Verhalten eines Jugendlichen, der etwas für seine Baseball-Ausrüstung entwendet, signifikante Ähnlichkeiten mit dem Verhalten eines Jugendlichen aufweist, der regelmäßig Mitglieder von Außengruppen überfällt" (MERTON 1995: 169).

Schaubild 6: Übersicht über die einzelnen Theorien:



Im folgenden werden die wichtigsten der im Schaubild dargestellten Theorien ausführlicher behandelt.⁹⁸

2.5.1. Klassische Schule der Kriminologie

Die klassische Schule der Kriminologie (Mitte des 18. Jahrhunderts) geht davon aus, daß alle Menschen frei, gleich und rational sind, und daher ihr Handeln auch eigenverantwortlich ist. Die Kriminalität entsteht dabei aus einem Wechselspiel zwischen dem Individuum und der Gesellschaft. Diese Schule ist in ihrem Verständnis eher reaktiv denn ätiologisch, da ihr Hauptaugenmerk auf der Tat liegt, und nicht auf dem Täter.⁹⁹

Die Biologische Schule, die Ende des 19. Jahrhunderts von dem Arzt Cesare Lombroso begründet wurde, wendet sich gegen diese klassische Auffassung von Kriminalität. Lombroso teilt die Menschen in unterschiedliche Typen ein, die aufgrund ihrer angeborenen Neigungen zu Tugend oder Laster neigen. Damit geht er davon aus, daß die genetischen Determinanten des Täters verantwortlich sind für Delinquenz, und nicht das soziale Umfeld.¹⁰⁰ Hier steht also der Täter im Mittel-

⁹⁸ Ausführlicher zur Geschichte der Kriminologie und den Theorien vgl. Schwind 1993: 66-138.

⁹⁹ Vgl. Lamnek 1994: 15ff

¹⁰⁰ Vgl. Lamnek 1994: 15.

punkt des Interesses, und zwar mit all seinen biologisch-genetischen Anlagen. Dieser Theorieansatz ist allerdings nur noch von kriminologisch-historischem Interesse.

2.5.2. Anomietheorie

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts¹⁰¹ wird dann der biologische Ansatz durch die soziologischen Betrachtungsweisen eingeschränkt. Emile Durkheim führt mit seinem Hauptwerk "Über soziale Arbeitsteilung" zum ersten Mal den Begriff der Anomie ein, den er als Regel- oder Normlosigkeit verstand.¹⁰² Diese Anomie, als sozialer Zustand, tritt dann auf, wenn das Kollektivbewußtsein aufgrund fehlender moralischer Überzeugungen geschwächt ist, und dadurch die Handlungsziele einer Gesellschaft unklar werden. Zu einem Verlust dieses Kollektivbewußtseins kommt es nach Durkheim vor allem in Gesellschaften mit einem hohen Grad der Arbeitsteilung. Anomie entsteht für ihn dann, wenn auf der einen Seite eine starke Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder, und auf der anderen Seite eine Diskrepanz zwischen dem Anspruchsdenken der Menschen und den geringen Gütern, die zur Verfügung stehen, zu beobachten ist. Abweichendes Verhalten wird dann erklärt durch den Versuch des Individuums, sich an die Gesellschaft anzupassen, die gekennzeichnet ist durch ein "Auseinanderfallen von kultureller Struktur und sozialer Struktur..." (LAMNEK 1994: 19). Das Individuum kann sich dabei im Rahmen der Konformität anpassen oder aber in Form der Abweichung.¹⁰³

Die Anpassung unterschied Robert K. Merton, der den Begriff der Anomie wieder aufgriff, in verschiedene Typen, die in unterschiedlicher Weise die kulturellen Ziele und die institutionellen Mittel annehmen oder ablehnen.¹⁰⁴ Daraus folgend ist der Prototyp des Kriminellen dann derjenige, der zwar die gesellschaftlich vor-

¹⁰¹ In dieser Zeit entwickeln sich auch die psychologischen Ansätze, die sich ausdifferenzieren in z.B. psychiatrische, psychoanalytische, sozialpsychologische und allgemeinpsychologische Ansätze. Sie gehen davon aus, daß abweichendes Verhalten durch psychopathologische Störungen der Persönlichkeit verursacht werden. Diese Ansätze werden allerdings nicht unter die Anomietheorie subsumiert und werden von mir aufgrund des starken psychologischen Bezuges auch nicht weiter behandelt.

¹⁰² Vgl. Durkheim 1977: 40ff.

¹⁰³ Vgl. Merton 1995: 128ff.

¹⁰⁴ Vgl. Merton 1995: 135ff.

gegebenen kulturellen Ziele akzeptiert bzw. akzeptieren muß, aufgrund des Fehlens legitimer Mittel aber zur Zielerreichung illegitime Mittel einsetzt.

Obwohl diese soziologisch-theoretischen Ansätze, die unter dem Begriff der Anomietheorie geführt werden, keine einheitlichen Konzepte darstellen, besteht ihre Gemeinsamkeit darin, daß sie alle von gesellschaftlichen Ursachen für delinquente Verhaltensweisen ausgehen.¹⁰⁵

Die gesellschaftliche Diskrepanz, die von Durkheim und Merton registriert wurde, wird im folgenden von der Subkulturtheorie aufgegriffen.

2.5.3. Subkulturtheorie

Dieser Ansatz geht zurück auf die Chicagoer Schule, die sich mit Studien zu kriminellen Jugendlichen und ihrer Milieus beschäftigte, enger gefaßt mit jugendlichen Gangs.¹⁰⁶

Hierbei wird davon ausgegangen, "daß in größeren komplexen sozialen Gebilden Normen, Werte und Symbole nicht für alle Elemente dieses sozialen Systems (konkret: Gesellschaftsmitglieder) gleich gelten oder gleiche Bedeutung haben" (LAMNEK 1994: 20). Vielmehr sind diese untergliedert in verschiedene Subsysteme, die sich unter anderem dadurch unterscheiden können, daß in ihnen unterschiedliche Werte und Normen gelten. Diese Werte und Normen können entweder mit denen der übergeordneten Gesellschaft übereinstimmen oder sich von dieser abheben. Allerdings gibt es auch in den verschiedenen Subsystemen Basiswerte, die von der überlegenen Kultur übernommen werden und damit die Zugehörigkeit zur Gesamtgesellschaft ausmachen.¹⁰⁷ Daraus folgend entsteht abweichendes Verhalten aus der Wert- und Normendifferenzierung zwischen Subkultur und dominierender, übergeordneter Gesellschaftsgruppe.¹⁰⁸

Die Grundannahme ist die gesellschaftliche Differenzierung, in der partiell unterschiedliche Normensysteme Geltung haben können, also zum Beispiel unter-

¹⁰⁵ Vgl. Lamnek 1994: 15.

¹⁰⁶ Zur Kritik der soziologischen Beschäftigung mit Bandendelinquenz vgl. Bordua 1975.

¹⁰⁷ Dies stützt auch die Theorie der höheren Kriminalität in der Unterschicht, vgl. näheres dazu Moser 1975.

¹⁰⁸ Vgl. Lamnek 1994: 20.

schiedliche Normensysteme bei Jugendlichen im Gegensatz zu denen der Erwachsenen. Daraus folgt, daß das Befolgen von Normen in dem einen Subsystem konform sein kann; wird das Verhalten aber an den gesamtgesellschaftlichen Normen gemessen, kann es abweichend sein. Individuelle Eigenarten können vernachlässigt werden, "weil die Abweichungen durch die sozialstrukturelle und kulturelle Differenzierung beschreib- und erklärbar werden" (LAMNEK 1994: 20). Generelle Ursache von abweichendem Verhalten sind, gemäß dieser Theorie, intragesellschaftliche Normenkonflikte.¹⁰⁹

Eine weitere Theorie, die aus der Chicagoer Schule hervorgegangen ist, ist die der differentiellen Assoziation.

2.5.4. Theorie der differentiellen Assoziation (soziale Lerntheorien)

Diese Theorie, 1955 von Edwin H. Sutherland formuliert, liegt in verschiedenen Variationen vor¹¹⁰, die alle von allgemeinen Lerntheorien ausgehen, daß heißt, daß sowohl konformes wie abweichendes Verhalten erlernt wird. "Da Lernen hier nicht nur verhaltenstheoretisch gefaßt, sondern insbesondere als Prozeß im Rahmen der Sozialisation verstanden wird, sind die Theorien des differentiellen Lernens ausgesprochen (mikro-)soziologisch. Lernen meint nämlich alle Prozesse, die als Interaktion mit anderen Gesellschaftsmitgliedern, z.B. in Form von Kommunikation, ablaufen..." (LAMNEK 1994: 21).¹¹¹

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, daß abweichendes Verhalten ubiquitär ist. Jedes Gesellschaftsmitglied hat demnach die Möglichkeit, sich (a) an konformen wie abweichenden Verhaltensnormen hin auszurichten, sich (b) mit konformen oder abweichenden Personen zu identifizieren, (c) abweichende oder konforme Gelegenheiten zu nutzen, (d) abweichende oder konforme Verhaltensweisen durch die Reaktionen der anderen verstärkt zu bekommen und (e) Techniken der Neutralisierung zu entwickeln.¹¹²

¹⁰⁹ Vgl. Lamnek 1994: 21.

¹¹⁰ Je nach Ausprägung spaltet sich die Theorie auf in differentielle Assoziation, differentielle Verstärkung, differentielle Gelegenheiten, differentielle Identifikation usw.

¹¹¹ Vgl. auch Fürstenberg 1978: 20ff.

¹¹² Vgl. Lamnek 1994: 21.

"Aus dieser grundsätzlichen Möglichkeit der Verhaltensorientierung als gelernte Übernahme von Verhaltensweisen auf der Basis von differentiellen Kontakten entwickelt Sutherland seine These, wonach eine Person dann delinquent wird, wenn die, die [sic!] Gesetzesverletzungen begünstigenden Einstellungen gegenüber jenen Einstellungen überwiegen, die Gesetzesverletzungen negativ bewerten" (LAMNEK 1994: 21f). Dabei umfaßt das Erlernen krimineller Verhaltensmuster sowohl das Lernen der Techniken zur Verbrechensdurchführung als auch die Motive und Einstellungen, die dem kriminellen Verhalten zugrunde liegen. Damit hängt die Entscheidung darüber, ob konforme oder abweichende Verhaltensweisen erlernt werden, von den differentiellen Kontakten, deren Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität ab. Bezogen auf die Jugendkriminalität gilt dann, daß abweichendes Verhalten umso stärker zunimmt, je stärker Kontakt zu sich abweichend verhaltenen Gleichaltrigengruppen besteht, bzw. je häufiger der Aufenthalt an unkonventionellen Orten ist¹¹³.

2.5.5. Labeling-Approach

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen, eher ätiologischen Theorien, ist das Interesse des Labeling-Approaches eher auf die Instanzen der sozialen Kontrolle gerichtet. Dabei ist der Grundgedanke, daß diese sozialen Kontrollinstanzen Kriminalität durch Kriminalisierung produzieren. Es bestehen also nicht irgendwelche Ursachen für abweichendes Verhalten¹¹⁴, "sondern Abweichung wird hier begriffen als ein Zuschreibungsprozeß des Attributes der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Verlaufe von Interaktionen" (LAMNEK 1994: 23).¹¹⁵

Der Ursprung des Labeling-Approaches ist bei E.H. Sutherland zu suchen, der "Abweichung nicht als objektiv gegebene Tatsache des Gesetzesbruches ...[sieht], sondern als einen Prozeß, in den Gesetzgebung und soziale Reaktion

¹¹³ Unter unkonventionellen Orten verstehen Schumann u.a. Orte, die "(a) öffentlich sind, (b) vorrangig den Kontakt mit anderen Jugendlichen erlauben und (c) Gelegenheit bieten für verschiedene als typische Jugendkriminalität bezeichnete Delinquenzformen" (SCHUMANN u.a. 1987: 82).

¹¹⁴ Unter abweichendem Verhalten können Handlungen verstanden werden, die eine Norm verletzen, und die im folgenden als normabweichend verkündet werden, vgl. Opp 1974: 185.

¹¹⁵ Vgl. Lipp 1975: 25ff

neben dem Gesetzesverstoß als gleichrangige, bestimmende Variable miteinander [bezogen] sind..." (AHRENS 1975: 9).¹¹⁶

Im folgenden definierte F. Tannenbaum die Variable soziale Reaktion noch genauer, denn er geht davon aus, daß dem Abweichler¹¹⁷ sein abweichender Status erst in dem Augenblick bewußt wird, wenn die Reaktion auf sein Verhalten einsetzt.¹¹⁸ Dies hat zur Folge, daß gerade diejenigen Verhaltensweisen verstärkt werden, derer er beschuldigt wird.¹¹⁹ Damit hat also nicht die Gesetzesübertretung als solche, sondern die soziale Reaktion den entscheidenden Anteil an dem Verhalten derjenigen, die als Normbrecher bezeichnet werden.¹²⁰

Intensiv beschäftigt sich allerdings erst E.M. Lemert mit der Labeling-Theorie. Er "betrachtet 'soziopathisches Verhalten' als ein Verhalten..., daß ... zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Situation 'sozial mißbilligt' (socially disapproved) worden ist, obwohl dasselbe Verhalten zu einem anderen Zeitpunkt in einem anderen Situationskontext durchaus ... für 'sozial gut befunden' (socially approved) ... [wird]" (AHRENS 1975: 10). Dabei unterscheidet er verschiedene Arten der sozialen Reaktionen (z.B. Bestrafung, Zurückweisung, Absonderung). Diese Mechanismen der Gesellschaft sind "Faktoren der Gesellschaft, die Art und Verlauf der Initialphase der Differenzierung von Verhaltenstypen und damit auch der [sic!] Entstehung abweichenden Verhaltens beeinflussen" (AHRENS 1975: 10).

Auch Lemert geht davon aus, daß die sozialen Kontrollinstanzen, denen die formale Reaktion gegenüber abweichendem Verhalten obliegt, wichtig sind, denn diese schaffen häufiger mehr Devianz, als daß sie abweichendes Verhalten beseitigen, da das Individuum, wenn es durch die Reaktion der anderen stigmatisiert

¹¹⁶ Weitere Begründer - neben den oben beschriebenen - dieses Ansatzes, auf die hier allerdings nicht näher eingegangen wird, sind: Aaron V. Cicourel, Erving Goffman und Harold Garfinkel.

¹¹⁷ Ein Abweichler ist eine Person, "über die ein Normanwender verkündet, daß sie eine Handlung begangen hat, die von einer Norm abweicht (unabhängig davon, ob sie diese Handlung begangen hat oder nicht)" (OPP 1974: 185).

¹¹⁸ Daher wird dieser Ansatz auch in manchen Schriften als Reaktionsansatz bezeichnet, vgl. Opp 1974: 180.

¹¹⁹ Vgl. Ahrens 1975: 9.

¹²⁰ Vgl. Ahrens 1975: 10.

oder etikettiert ist, sich dann mit dieser Etikettierung auseinandersetzen muß, und zwar unabhängig davon, ob sein Verhalten abweichend war oder nicht.¹²¹

Er führte eine wichtige theoretische Unterscheidung in dieses Konzept ein, und zwar die nach primärer und sekundärer Devianz¹²², die von den folgenden Theorien aber nicht weiter verfolgt wurde.

Der Labeling-Ansatz wurde dann von K.T. Erikson, J.I. Kitsuse und H.S. Becker weiterentwickelt. Allerdings beziehen sie in ihren Devianzbegriff nur noch das ein, was Lemert unter sekundärer Devianz verstanden hat. Auch sie stimmen darüber überein, daß im Prozeß der Devianz die sozialen Kontrollinstanzen eine wichtige Rolle spielen, wobei sie aber den Prozeß der Reaktion unterschiedlich bewerten. Für Erikson war nicht so sehr das Individuum wichtig, sondern die Interaktionspartner, da diese bestimmen, ob eine Handlung deviant ist oder nicht. Er führte hierfür den Begriff des "social audience" ein, der sowohl für die Gesamtgesellschaft als auch für die sozialen Kontrollsysteme gilt. Bei Kitsuse ist Devianz nicht mehr das Produkt einer allmählichen Entstehung von Aktion, Reaktion und Gegenreaktion, sondern sie entwickelt sich erst mit dem Einsetzen der sozialen Reaktion. Damit gibt es für ihn drei Voraussetzungen für die Entstehung von Devianz:

- (1) Irgend jemand muß ein Verhalten als deviant definieren (Devianzkategorien werden geschaffen).
- (2) Dieses so geschaffene Etikett muß daraufhin auf andere angewandt werden (Etikettierungsakt).
- (3) Darauf folgend müssen auch andere sich an dem Etikett orientieren und den Etikettierten dementsprechend behandeln (soziale Reaktion).¹²³

Becker schuf eine Erweiterung des Ansatzes, indem er nicht nur die direkte Interaktion betrachtete, sondern die höheren Ebenen der Norm- und Regelgebung

¹²¹ Ein Stigma kann die negative Definition eines Merkmales sein oder aber auch die Zuschreibung des Merkmales. "Ein Stigma ist danach der Sonderfall eines sozialen Vorurteils gegenüber bestimmten Personen, durch das diesen negative Eigenschaften zugeschrieben werden" (HOHMEIER 1975: 7).

¹²² Primäre Devianz: Normübertretung, die allerdings in sozial akzeptierten Rollen integriert wird, daß heißt, keine Reaktion gegenüber dem Handelnden als einem Devianten. Sekundäre Devianz: Das Individuum fängt an, sein deviantes Handeln als Mittel der Verteidigung oder des Angriffs zu nutzen oder als Anpassung an Probleme. Näheres zur Unterscheidung vgl. Goffman 1975, Lemert 1975, Ahrens 1975: 12ff.

¹²³ Vgl. Ahrens 1975: 17.

miteinbezog.¹²⁴ Daß heißt also, daß gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, indem "sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert, und daß sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern abstempeln" (Becker, 1973: 8). Damit wird ein Verhalten erst dann abweichend, wenn es andere Menschen als solches bezeichnen. Hiermit läuft für Becker der Prozeß der Entstehung von Devianz auf zwei Ebenen ab: Zuerst wird der Bereich der Normabweichung durch den Bereich der Konformität abgetrennt, und zwar durch solche Gruppen innerhalb der Gesellschaft, die die Macht haben, Regeln¹²⁵ zu erlassen. Durch diese Menschen werden auch bestimmte Verhaltensweisen diesem normabweichendem Bereich zugeordnet, was zur Folge hat, daß dieses Verhalten dann als abweichendes Verhalten gilt. Diese Regeln haben aber erst dann eine Auswirkung auf eine Handlung, wenn sie von den Interaktionspartnern auf eine Handlung angewandt werden, die sie als deviant definiert haben. Damit ist diese direkte Interaktion die zweite, die entscheidende Ebene. Denn erst, wenn die Interaktionspartner auf ein Verhalten als einen Normbruch reagieren, wird Devianz als soziale Tatsache geschaffen.¹²⁶

Becker sieht die Entwicklung des als deviant Etikettierten als Laufbahn, die ihn in immer stärker werdendes abweichendes Verhalten führt, und die ihn schließlich eine extrem abweichende Identität und Lebensweise annehmen läßt. Allerdings führt diese Laufbahn nicht zwangsläufig nur in eine Richtung, sondern es kann auch noch eine Umkehr zur Konformität stattfinden.

Nachdem nun Umfang, Struktur, Erscheinungsbild und Erklärungsansätze der Kriminalität erläutert wurden, wird im letzten Punkt kurz auf ein Problemfeld eingegangen, welches in letzter Zeit verstärkt diskutiert wurde, nämlich auf das Verhältnis der Medien zur Jugendkriminalität, bzw. welche Einflußnahme der Medien auf Jugendkriminalität besteht.

¹²⁴ Vgl. Ahrens 1975: 15.

¹²⁵ Unter Regeln versteht Becker "Produkte einer Initiative, die jemand ergreift..." vgl. Becker 1973: 133.

¹²⁶ Vgl. Ahrens 1975: 16.

2.6. Jugendkriminalität und Medien

Da Kriminalität, und hier insbesondere die Gewaltkriminalität, einen hohen "Unterhaltungswert" besitzt, verwundert es nicht, daß die Medien heute "selektiv sensationsorientiert über Straftaten (bzw. entsprechende Prozesse) berichten" (SCHWIND 1993: 234).¹²⁷

2.6.1. Die Berichterstattung in den Medien

Die Berichterstattung über Kriminalität ist allerdings keine Erfindung der heutigen Zeit. Bereits in den Flugblättern, die als Vorläufer der ersten Zeitungen gelten, wurde über spektakuläre Kriminalfälle berichtet.¹²⁸ Dabei ergeben sich bei derartigen Berichterstattungen zwei Problemfelder: Zum einen die mögliche Verletzung der Privatsphäre desjenigen, über den berichtet wird¹²⁹, zum anderen die Wirkung, die diese Berichterstattung auf andere hat. Insbesondere der zweite Punkt wird bei der Jugendkriminalität besonders diskutiert, da hier eine ursächliche Beeinflussung vermutet wird.¹³⁰

Kritik an der Berichterstattung über Kriminalität wird hauptsächlich an folgenden Punkten geübt: Zum einen wird der Umfang der Kriminalität oftmals verzerrt dargestellt, da, wie oben geschildert, häufiger über die schweren Delikte berichtet wird als über leichte. Es wird weit häufiger über Gewaltkriminalität berichtet als über andere Delikte.¹³¹ Zum zweiten kommt es leicht zu Vorverurteilungen.¹³² Das heißt, die Pressedarstellungen spiegeln nicht die Wirklichkeit der Kriminalität wider, sondern es handelt sich um eine Konstruktion von Wirklichkeit.

¹²⁷ Zudem lassen sich Berichte über besonders schwere Gewaltverbrechen und der daran anschließenden Kritik an Polizei und Justiz versagt zu haben, besonders gut verkaufen.

¹²⁸ Zur Geschichte der Berichterstattung über Kriminalfälle vgl. Ionescu 1996: 15ff.

¹²⁹ Bei der Berichterstattung über Jugendliche hat sich die Presse allerdings in ihrem Pressekodex eine besondere Zurückhaltung auferlegt, insbesondere in der Preisgebung des Namens. Vgl. Ionescu 1996: 62.

¹³⁰ Zu den konkreten Aufgaben der Medien siehe auch Kapitel 4 dieser Arbeit.

¹³¹ Vgl. Ionescu 1996: 94ff.

¹³² Vgl. Schwind 1993: 234.

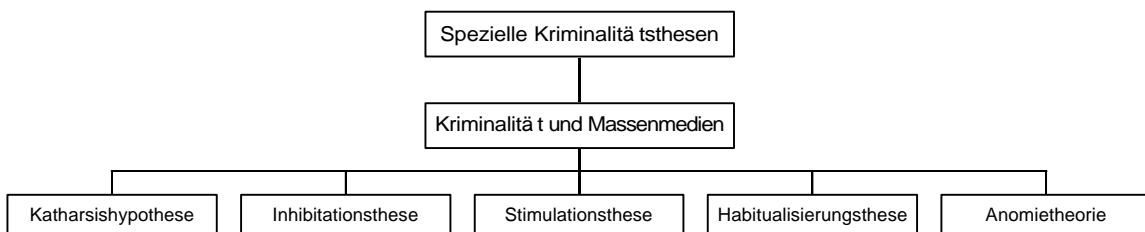
Die grundsätzliche Kritik an Kriminalitätsberichterstattung in den Medien wird insbesondere im Jugendbereich ergänzt durch die Diskussion um die Wirkung dieser Berichterstattung auf Jugendliche.

2.6.2. Wirkungen der Berichterstattung

Das, was früher vom Elternhaus, der Schule oder der Kirche vermittelt wurde, nämlich Werte und Normen einer Gesellschaft, wird heutzutage zu einem großen Teil von den Medien übernommen. Dabei wird den Medien eine Wirkungschance unterstellt in Bezug auf die "Erzeugung von Klischees und Feindbildern", die "Förderung sozialer Desintegration (geringere Teilnahme am Gemeinschaftsleben)", die "Vermittlung negativer Weltbilder (es wird primär über Katastrophen und Skandale berichtet)", die "Auslösung von Nachahmungs-, Gewöhnungs- und Verstärkereffekten" und die "Aktualisierung der Kriminalitätsfurcht" (SCHWIND 1993: 235).¹³³

Zu diesen Wirkungseffekten gibt es im wesentlichen fünf Medienwirkungsthesen¹³⁴.

Schaubild 7: Übersicht über die Medienwirkungsthesen:



Die Katharsishypothese und die Inhibitionsthese gehen von einer aggressionsmindernden Wirkung des Fernsehens aus, wobei die Katharsishypothese

¹³³ Ein weiterer Aspekt ist, daß die Medien den Jugendlichen eine Plattform bietet, um über ihre Taten zu berichten. Ihnen wird nicht selten Geld dafür geboten, daß sie Exklusiv-Interviews geben. Dies zeigt sich insbesondere bei den sog. "Crash-Kids" (Kinder, die Autos stehlen und sie dann zu "Schrott" fahren), denen nicht unerhebliche Geldbeträge geboten werden, wenn sie bei ihren Taten von der Presse "begleitet" werden dürfen.

¹³⁴ Vgl. Ausführlicher zu den einzelnen Theorien Schwind 1993: 241ff.

dies mit einer Aggressionsabfuhr erklärt, wohingegen die Inhibitionsthese von einer Aggressionsunterdrückung ausgeht.

Im Gegensatz dazu gehen die Stimulationsthese und die Habitualisierungsthese von einer gewaltfördernden Wirkung des Fernsehens aus. Die Stimulationsthese erklärt dies mit Hilfe von Lerntheorien, daß heißt, "Gewalt in den Medien [erleichtert] das Erlernen von gewalttätigen Handlungsmustern..." (SCHMITT 1997: 24). Die Habitualisierungsthese geht dagegen davon aus, daß es durch Gewaltdarstellungen im Fernsehen zu einem Gewöhnungseffekt kommt.

Auch die Anomietheorie wird in diesem Zusammenhang herangezogen. Gesellschaftliche Ziele werden durch das Fernsehen vorgegeben und gleichzeitig werden die nicht gesellschaftlich akzeptierten Mittel zur Zielerreichung gezeigt. "Gewaltdarstellungen in den Massenmedien fungieren so als verfehlte Konfliktlösungsmodelle zum Abbau anomischen Drucks" (SCHMITT 1997: 25).

All diese unterstellten Wirkungen sind bisher empirisch allerdings nicht nachgewiesen. Auch der Effekt, den Gewaltdarstellungen im Fernsehen insbesondere auf Kinder und Jugendliche ausüben, ist erstaunlicherweise ebenfalls in sehr geringem Maße empirisch untersucht worden. Einig ist man sich allerdings in folgenden Ergebnissen: Es geht weniger darum, daß eine Nachahmungstendenz zu beobachten ist, sondern daß "aggressive Modelle ganz allmählich

- erstens: Werte, Normen und Einstellungen gegen Aggressionen verändern,
- zweitens: gegen Gewalt desensibilisieren und
- drittens: Gewalt als Problemlösungsmittel anbieten" (SCHWIND 1993: 247).

3. Kommunale Kriminalprävention

Nachdem nun neben dem Erscheinungsbild der Jugendkriminalität kurz die Wirkung von Medien bezüglich der Kriminalität erläutert wurde, stellt sich nun die grundsätzliche Frage, wie mit dieser Kriminalität umgegangen werden soll, und wie sie bekämpft bzw. verhindert werden kann. Wie bereits mehrfach angedeutet, stehen sich hierbei zwei gegensätzliche Meinungen mit ihren jeweiligen Maßnahmen gegenüber.

3.1. Einführung

Gerade in letzter Zeit wird das Problem des mangelnden Sicherheitsgefühls der Bürger in den Städten nicht nur auf Bundesebene, sondern insbesondere auf Landes- und verstärkt auf kommunaler Ebene diskutiert. "...Gerade über Medien vermittelte Horrorszenarien einer 'Kriminalitätsexplosion', der die Polizei nicht mehr Herr werden kann, bilden den Nährboden auch für "law and order"-Strömungen, deren Inhalt vielfach nur die Forderung nach dem Einsatz verstärkter repressiver Maßnahmen darstellt" (OBERGFELL-FUCHS/KURY 1995: 31).

Das Gegengewicht zu diesen law-and-order-Forderungen bildet das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention, denn hier steht nicht die Repression im Vordergrund, sondern Kriminalität wird als gesellschaftliches Problem verstanden.¹³⁵ Wenn diese Einschätzung der Kriminalitätsursachen zugrundegelegt wird, dann müssen gesamtgesellschaftliche Lösungen gefunden werden, daß heißt, es müssen alle staatlichen Kontrollinstanzen, Organisationen und vor allem die Bürger miteinbezogen werden, um zu einer sinnvollen präventiven Kriminalpolitik zu kommen. Die Prävention allein der Polizei anzulasten, wie dies bisher geschehen ist, ist weder strukturell, noch vom Grundgedanken her vernünftig.

Ein weiterer Punkt, der für die Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte spricht, ist der Umstand, daß Kriminalität nicht nur eine objektive Wahrheit, sondern überwiegend durch subjektive Einschätzungen geprägt ist.

Dies zeigt sich insbesondere in der Tatsache, daß das Sicherheitsgefühl der Bürger nicht unbedingt mit der allgemeinen Kriminalitätsbelastung zusammenhängt.¹³⁶

Exkurs: Kriminalpolitik:

Man geht davon aus, daß der Begriff der Kriminalpolitik erstmals um 1800 verwendet wurde. Kriminalpolitisches Handeln besteht dabei "in der Wahrnehmung der Aufgabe der ressortübergreifenden Verbrechensbekämpfung, wobei sich die

¹³⁵ Dies sollte umso mehr gelten, da "empirisch ... derzeit ein möglicher Zusammenhang zwischen dem Maß der Punivität und positiver Generalprävention ebensowenig belegbar [ist] wie die empirische Festlegung eines generalpräventiven Mindestmaßes (straf-)rechtlicher Reaktion" (HEINZ 1997: 612f).

¹³⁶ Vgl. Trenczek/Pfeiffer 1996: 11.

entsprechenden Aktivitäten nicht nur auf die rein repressiven Bereiche beziehen, sondern vor allem auf den Einsatz präventiver Maßnahmen" (SCHWIND 1980: 4f). Das bedeutet, daß die hauptsächliche Aufgabe der Kriminalpolitik die Präventive Kriminalitätsbekämpfung ist. Eine klare Abgrenzung zu den Begriffen der Justizpolitik und Rechtspolitik erfolgt allerdings nicht, oftmals werden alle diese Begriffe als Synonyme für ein und dieselbe Sache gebraucht.

Aus dem Grundgedanken, daß Kriminalität gesamtgesellschaftliche Ursachen hat, folgt, daß die Ursachen der Kriminalität auch mit dem Erscheinungsbild der modernen Gesellschaften zusammenhängen. Diese Einschätzung ist zwar seit langem bekannt, allerdings fehlt es bisher an der Umsetzung dieser Erkenntnis. Bereits 1965 beschrieb Alexander Mitscherlich die "Unwirtlichkeit" der Städte, die unter anderem dazu führte, daß der Bürger kein persönliches Verhältnis zu ihnen aufbauen kann, und bestimmte soziale Grundleistungen nicht mehr erlernt werden können.¹³⁷ Aufgrund dieser immer stärker werdenden sozialen Desorganisation kommt es in den modernen Gesellschaften verstärkt zu Isolation und damit verstärkter Angst und Mißtrauen, was zur Folge hat, daß das persönliche Sicherheitsgefühl sinkt. Der Begriff der Sicherheit hängt dabei sehr stark mit dem Begriff der "Lebensqualität" zusammen, denn der Schutz vor Kriminalität im allgemeinen und vor Gewalt und Eigentumsverlust im besonderen gehört zu den elementaren Grundbedürfnissen der Menschen. Das heißt also, wer ständig in der Furcht lebt, Opfer eines Verbrechens zu werden, büßt einen erheblichen Teil seiner Lebensqualität ein. Wer dann tatsächlich Opfer eines Verbrechens geworden ist, hat nicht nur unter Umständen Eigentum oder körperliche Unversehrtheit verloren, sondern auch das Vertrauen in sein Umfeld und nicht zuletzt auch in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates.¹³⁸

¹³⁷ Vgl. Mitscherlich 1972: 9 u. 24.

¹³⁸ Der Begriff der Verbrechensfurcht ist allerdings in der Vergangenheit häufig kritisiert worden, da es widersprüchliche Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Geschlecht und Verbrechensfurcht und Alter und Verbrechensfurcht gibt. Verbrechensfurcht hängt auch nicht unmittelbar zusammen mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung. Genauer wird auf den Begriff der Verbrechensfurcht in Kapitel 3.4.4.1.f. eingegangen.

Dabei geht es bei der Verbrechensfurcht mehr um ein diffuses Sicherheitsgefühl¹³⁹. Es macht daher auch keinen Sinn, versuchen zu wollen, die Sicherheit durch schärfere Gesetze oder durch strengere Strafurteile zu verbessern. Stattdessen muß an diesem Punkt die Arbeit der einzelnen Kommunen ansetzen.

Damit sind "kommunale Gemeinschaften wichtige und bislang unterschätzte Präventionspotentiale, vor allem dort, wo sie nicht segmentiert sind und gewachsene Mischbevölkerung bei zumindest räumlicher Integration von Subkulturen aufweisen. Aber auch dort, wo dies nicht (mehr) der Fall ist, kann Gemeinwesen wiederhergestellt werden, allerdings nicht 'per ordre de mufti', sondern nur durch gemeinsame Anstrengungen aller, die in der Gemeinde tätig sind" (FELTES 1994: 6).

Der Innenminister von Baden-Württemberg a.D. Frieder Birzele nannte zwei Gründe, warum eine Kommune ein Konzept zur Kommunalen Kriminalprävention in Angriff nimmt: Entweder ist der Leidensdruck der Kommune im Bereich der Kriminalität so groß, daß Prävention unumgänglich ist, oder es gibt visionäre Politiker, die erkannt haben, daß frühzeitig mit der Prävention begonnen werden muß.¹⁴⁰

Generell muß aber beachtet werden, daß es auch in der kommunalen Kriminalprävention zu nicht intendierten Folgen kommen kann. Möglich ist nämlich, daß ein verstärkter Polizeieinsatz eher zu einer Irritation in der Gemeinde führt, da man aufgrund der verstärkten Polizeipräsenz ein höheres Gefährdungspotential vermutet.

¹³⁹ Faktoren, die das Sicherheitsgefühl bestimmen, sind unter anderem die wirtschaftliche Situation, das Vorhandensein von gesellschaftlichen Randgruppen im Straßenbild, aber auch die Wohnsituation (steigende Anonymisierung in Hochhaussiedlungen). Forschungen haben ergeben, "daß das Sicherheitsgefühl ein zuverlässiger Indikator für die reale vs. fiktive Wohnqualität im Stadtteil bildet ... Hinzu kommt eine durch individuelle und als steigend wahrgenommene Risiken (z.B. drohende Arbeitslosigkeit) gespeiste persönliche Unsicherheit und Lebensangst" (TRENCEK/PFEIFFER 1996: 11).

¹⁴⁰ Vgl. Birzele 1995.

3.2. Begriff der Kommunalen Kriminalprävention

Generell werden unter dem Begriff der Kriminalprävention die Bemühungen verstanden, jene gesellschaftlichen Verhältnisse zu schaffen, in denen die Hemmschwelle zur Kriminalität erhöht wird und zur gleichen Zeit das Rechtsbewußtsein und die Idee eines Miteinanders zwischen den Bürgern gestärkt wird. Das bedeutet, es muß eine Strategie im örtlichen Bereich gefunden werden, um die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen für abweichendes Verhalten festzustellen, um dann Methoden zur Kriminalprävention zu entwickeln. Damit ist das prinzipielle Ziel der Maßnahmen die Reduktion von Kriminalität und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger. Dabei geht es allerdings nicht um eine neue Aufgabe für die Kommunen, sondern "um Aufgaben, die auf kommunaler Ebene stets wahrgenommen worden sind, zumindest als Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung" (HEINZ 1997: 618).

Das Neue daran - bezogen auf die Kommunen - sind folgende Elemente:

- das Thema der Prävention muß als solches wahrgenommen werden (Prävention als Planungsgegenstand),
- eine bessere Koordinierung zwischen den Beteiligten muß erreicht werden, um mehr Effizienz zu schaffen,
- die einzelnen Maßnahmen müssen in Schwerpunktprogrammen gebündelt werden, also auf bestimmte Zielgruppen hin ausgerichtet und nicht nach dem "Gießkannen-Prinzip" verteilt werden,
- eine bessere Einbindung der Bürger muß erfolgen, und zwar nicht unbedingt in Form der sogenannten Nachbarschaftswachen ("neighbourhood watches")¹⁴¹, sondern mehr in einem verstärkten sozialen Engagement jedes einzelnen und
- die Wirkungen, die präventive Maßnahmen haben, müssen bedacht werden.

Dabei hat die Kommunale Kriminalprävention die wesentliche Aufgabe, alle gesellschaftlichen Gruppen zu vernetzen, um ressortübergreifende Präventionsstrategien gegen Kriminalität entwickeln zu können. Zudem zielt sie auf zwei Bereiche: Zum einen gegen die Kriminalität als soziales Problem und deren quantitative und qualitative Reduzierung, und zum anderen gegen die Kriminalitäts-

¹⁴¹ Bei der Nachbarschaftswacht geht es um lokale Zusammenschlüsse von Nachbarn und Anwohnern mit dem Ziel, Diebstahl und Wohnungseinbrüche zu verhindern.

furcht, also die Furcht der Menschen, Opfer eines Verbrechens zu werden. Damit wurde die Kriminologie mit ihrer vorherrschenden Täterorientierung ergänzt durch den Blickwinkel der Viktimisierung "und der Rolle des Opfers im Entstehungszusammenhang der Tat, des Viktimisierungsrisikos und der Folgewirkungen einer Viktimisierung sowie die Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Opferhilfs- und Opferbehandlungsprogrammen" (HEINZ/SPIESS 1995: 93).

Außerdem rückt das Opfer als Selektionsinstanz im Verlauf der Strafverfolgung und "als eine der wichtigsten Instanzen am Übergang von informeller zu formeller Sozialkontrolle" in den Mittelpunkt des Interesses (HEINZ/SPIESS 1995: 93).

Weitere Bereiche, die im Rahmen der Zuwendung zu Kriminalprävention wieder ins Blickfeld rückten, sind zum einen stadtsoziologische, und zum anderen wohlfahrtsökonomische Forschungsansätze. Darunter fallen stadtplanerische Ansätze, die Stadtforschung im allgemeinen, aber auch das kommunale Controlling.¹⁴²

Der Begriff der Kommunalen Kriminalprävention wird zum einen unterschieden in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention (s.3.3.), wobei der primären und sekundären Vorrang vor der tertiären Prävention gegeben werden sollte. Zum anderen wird beim Kriminalitätslagebild, das als Grundlage für die Kommunale Kriminalprävention herangezogen werden muß, unterschieden zwischen dem subjektiven und objektiven Kriminalitätsbild (s.3.4.2. und 3.4.3.).

Dabei muß beachtet werden, daß es sich bei der Kommunalen Kriminalprävention um einen dynamischen Ansatz handelt, der auf Dauer angelegt ist und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Die Kriminalprävention umfaßt sowohl die privaten wie die staatlichen Bemühungen in diesem Bereich.¹⁴³

Ein wichtiger Punkt ist die Einbindung der Medien in die Konzeption, denn sie sind ein wichtiger Multiplikator, indem sie Ideen und Ziele der Kommunalen Kriminalprävention den Bürgern nahe bringen können. Die positive Bewertung der Medien in diesem Punkt heißt aber nicht, daß sie auf der anderen Seite nicht auch bei der Berichterstattung über Kriminalität in die Pflicht genommen werden müs-

¹⁴² Vgl. Heinz/Spiess 1995: 93.

¹⁴³ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996b: 14.

sen. Also sollte keine "Panikmache" erfolgen, sondern es sollte der Anspruch einer verantwortungsvollen Darstellung gelten.

Die Kommunale Kriminalprävention unterscheidet sich sowohl in Ausführung als auch in der Konzeption in den verschiedenen Bundesländern.¹⁴⁴ Einige Bundesländer gehen den Weg über die Bildung einer Arbeitsgruppe, die die Aufgabe hat, eine Bestandsaufnahme über Sozialstruktur¹⁴⁵ und das Ausmaß der Kriminalität in der jeweiligen Kommune zu erstellen. Baden-Württemberg hat sich für ein umfassendes Pilotprojekt entschieden, in welchem nicht nur die Konzeption für präventive Maßnahmen und deren Implementierung erfolgt, sondern es wurde darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten beschlossen, die zum einen vorab eine Bürgerbefragung durchführen, und zum anderen das Projekt wissenschaftlich begleiten. Eine kurze Darstellung des Pilotprojektes erfolgt in Kapitel 3.5.

Die Erforschung der Sozialstruktur ist deshalb so wichtig, da dadurch erst der kommunale Handlungsbedarf definiert werden kann. Erst nach Abschluß der Analyse kann ein individuelles Konzept erstellt werden, mit dem die einzelnen Problemfelder in der Kommune bearbeitet werden können. Damit ist klar, daß es sich bei diesen Konzepten nicht um allgemein gültige "Patentrezepte" handelt, die kurzfristig eingesetzt werden und auch eine sofortige Wirkung entfalten, sondern um langfristige Konzepte.

Zusammenfassend ist die "Aufgabe einer praktischen und wissenschaftlichen Präventionsstrategie im kommunalen Bereich ... die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen abweichenden Verhaltens festzustellen und praktikable Methoden der Kriminalitätsverhütung zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten" (AMMER 1992: 11). Es geht darum, das Ausmaß der Kriminalität zu senken,

¹⁴⁴ Vgl. z.B. zu den Präventionsbemühungen der Stadt Frankfurt: Hoffmann 1996: 28ff; des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Lübeck: Pohl-Laukamp 1996: 31ff; zu den Modellen der Kriminalitätsverbeugung in Niedersachsen: Schwind/Steinilper 1982.

¹⁴⁵ Darunter wird unter anderem die Alters- und Geschlechtsstruktur, die Zahl der Erwerbstätigen, die wirtschaftliche Situation in der Kommune und die Arbeitslosenquote verstanden, vgl. Baier/Feltes 1994: 694.

durch Einschränkung der Tatgelegenheiten und/oder durch direkte Einflußnahme auf (potentielle) Täter, aber auch auf die Bevölkerung im allgemeinen.¹⁴⁶

¹⁴⁶ Vgl. Kaiser 1993: 137.

3.3. Theoretische Grundlagen der Prävention

Bei der theoretischen Grundlage der Prävention besteht die Problematik, daß es zwar einzelne Modelle und Ansätze zur Prävention gibt, aber keine umfassende Theorie zur Verbrechensverhütung. Daher wird der Begriff der Prävention - je nach dem aus welchem Blickwinkel sie gesehen wird - verschieden definiert und gebraucht. Es hat sich aber eingebürgert, die Dimension präventiver Maßnahmen zu unterscheiden nach primärer, sekundärer und tertiärer Zugriffsmöglichkeit.

Die **primäre Prävention** wendet sich allgemein an alle Bürger und hat zum Ziel, die Delinquenz bereits an der Wurzel zu bekämpfen, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen, um dabei die tieferen Verbrechensursachen zu belichten. "Mit primärer Prävention sind also die Vorbeugungsstrategien gemeint: bezogen auf Erziehung bzw. Sozialisation, Wohnung, Arbeit, Freizeit usw." (SCHWIND 1993: 12).

Sie wird dabei wahrgenommen durch die Sozialisationsträger (z.B. Elternhaus, Schule, Kirche, peer group...). Polizei und Justiz sind hierbei - wenn überhaupt - nur sehr marginal beteiligt, und zwar im Rahmen einer positiven Generalprävention.¹⁴⁷ Dagegen kommt den Kommunen bei der primären Prävention eine wesentliche Aufgabe zu, z.B. in der Kinder- und Jugendhilfearbeit, aber auch in der Kultur- und Bildungspolitik, daß heißt, in all den Politikfeldern, in denen sie über Gestaltungskompetenzen verfügen.

Die **sekundäre Prävention** wendet sich an von Kriminalität gefährdete Personen oder an Straftäter, die nur gelegentlich Straftaten verüben. Das Ziel hierbei ist - bezogen auf den einzelnen Täter oder die gefährdete Person - eine Verringerung der Tatgelegenheiten, aber auch die Unterstützung bei der "Aneignung" normgerechten Verhaltens. Dieses Ziel findet seinen Niederschlag vor allem in der Strafgesetzgebungspolitik und deren Umsetzung in der Praxis.

Auf dieser Ebene arbeitet die Polizei mit ihren kriminalpolitischen Beratungsstellen, aber auch die Kommunen können im Bereich der Beratung, aber viel wichti-

¹⁴⁷ Unter positiver Generalprävention wird i.d.R. verstanden, daß hierbei die Norm als Orientierungsmuster erhalten werden soll. Allerdings wird auch dieser Begriff nicht einheitlich verwendet. Vgl. Schumann u.a. 1987: 15ff.

ger im Bereich der baurechtlichen Vorschriften, der Verkehrspolitik und der Rechts- und Ordnungspolitik mitgestalten.¹⁴⁸

Die **tertiäre Prävention** wendet sich an die bereits verurteilten Täter. Das Ziel ist die gesellschaftliche Wiedereingliederung dieses Personenkreises mit Hilfe der sozialen Kontrollinstanzen, die im Strafgesetz genannt werden. Allgemein gesprochen geht es also um die Rückfallbekämpfung. Dieser nachdeliktische Ansatz soll weitere Straftaten dieser Personen verhindern bzw. eine sachgerechte Sanktionierung bieten und sie nach der Tat wieder in die Gesellschaft eingliedern.¹⁴⁹

Auf dieser Ebene sind insbesondere die Jugendämter als Beratungsstellen und Anbieter von Alternativen zur Freiheitsstrafe gefragt. Die Kommunen stellen sowohl die kommunalen Bediensteten als Vermittler oder Betreuer als auch Arbeitsstellen, in denen gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden kann.

Da in diesem Präventionskonzept der Bereich der Strafjustiz bzw. der Strafvollzug nur bedingt mit einbezogen wird, versucht man, durch Unterscheidung in Prä-, Inter- und Postvention ein Modell zu entwerfen, in dem dieser Bereich mit eingliedert ist.¹⁵⁰ Dadurch sollen die sozialen Kontrollinstanzen besser in den Gesamtzusammenhang eingebunden werden und zwar in der "Kriminalisierung, Entkriminalisierung und Prävention..." (AMMER 1992: 13).

Eine weitere Unterscheidung des Präventionsbegriffes ist die nach dem Ziel bzw. der Zugriffsebene. Damit werden diejenigen Maßnahmen unterschieden, die (a) das Opfer (resp. Tatobjekt), (b) den Täter und (c) die Bevölkerung zum Ziel haben.

"Die beim **Tatobjekt** ansetzende Präventionsebene (target hardening) umfaßt alle deliktspezifischen Sicherungsmaßnahmen vorwiegend technischer Natur, wie sie auch im kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm regelmäßig empfohlen werden" (AMMER 1992: 14). Hierbei wird also versucht, durch technische Mittel das Tatobjekt nicht "attraktiv" für eine Tat erscheinen zu lassen.

¹⁴⁸ Vgl. Heinz 1997: 618.

¹⁴⁹ Vgl. Heinz 1997: 610.

¹⁵⁰ Vgl. Ammer 1992: 13.

Auf der Ebene des **Täters** sollen einzelne Maßnahmen einen Abschreckungseffekt erzeugen. Man geht dabei davon aus, daß das tatverhindernde Moment umso größer ist, je größer das Entdeckungsrisiko bzw. das Risiko der Verfolgung ist. Unter solchen Maßnahmen werden zum Beispiel die Sicherung des Wohnraumes durch Schließvorrichtungen verstanden oder Alarmsysteme, aber auch der Versuch der Aufhebung der anonymisierten Wohnumgebung.

Auf der Ebene der **Bevölkerung** ist das Ziel die Herabsetzung des Delinquenzpotentials innerhalb des Wohnumfeldes. Dabei werden zwei Prinzipien verfolgt:

- zum einen die Verbesserung der sozialen Integration,
- zum anderen die "Beseitigung von sozialen Mängellagen und defizitären, schichtspezifischen Strukturen" (AMMER 1992: 14).

Wenn man alle drei Konzepte betrachtet, kann man den Begriff der Prävention als eine Form der sozialen Intervention begreifen, die durch drei Punkte maßgeblich gestaltet wird. Zum einen durch die Verringerung unerwünschter Ereignisse, zum zweiten durch das Bestreben, den Eintritt dieser Ereignisse so schwierig wie möglich zu gestalten, und zum dritten durch die Veränderung des rechtlichen und sozialen Umfeldes, um die Lebensbedingungen einer einzelnen Person oder auch einer Gruppe zu verbessern.

Kaiser faßt dies in einem Konzept der drei "E" (Engineering, Education, Enforcement) zusammen¹⁵¹, daß heißt also "Verbrechensverhütung durch Technik, Einsicht und Aufsicht. Diesen drei Dimensionen entsprechen, partiell überlappend, technische Prävention, sowie Spezial- und Generalprävention" (KAISER 1993: 140).

Als Grundlage für die Kommunale Kriminalprävention gilt die primäre und sekundäre vor der tertiären Prävention. Dies hat auch eine rechtliche Begründung, denn "tertiäre Prävention durch Strafrecht und strafrechtliche Repression sind das schärfste Mittel staatlicher Sozialkontrolle. Aus dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgt, daß Strafrecht nur dort eingesetzt werden darf,

¹⁵¹ Vgl. Kaiser 1993: 140.

wo mildere Mittel zum Schutze der Rechtsgüter nicht ausreichen" (HEINZ 1997: 614).

Bevor die einzelnen Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg gegen Jugendkriminalität dargestellt und analysiert werden, soll zuvor noch auf das zugrundeliegende kommunale Kriminalitätsbild eingegangen werden.

3.4. Bestandsaufnahme und Analyse des kommunalen Kriminalitätsbildes

Wie mehrfach angesprochen, kann es bei der Kommunalen Kriminalitätsprävention nicht darum gehen, ein umfassendes Patentrezept zu finden, das auf jede Kommune einfach "aufgestülpt" wird und sofort Ergebnisse liefert, denn die Wirkungen solcher Präventionsmaßnahmen sind eher langfristiger Natur, daß heißt, Ziel muß eine rationale Kriminalpolitik sein. Damit muß aber auch der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich rational mit dem Phänomen der Kriminalität auseinanderzusetzen. Jedoch ist "ein rationaler Diskurs ... nur möglich, wenn Gewalt- und Kriminalitätsphänomene nicht skandalisiert, sondern die tatsächlich vorhandenen Probleme nüchtern analysiert werden..." (TREN-CZEK/PFEIFFER 1996: 12).

Um dieses Ziel, der Kommunalen Kriminalprävention zu erreichen, muß am Anfang eine genaue Analyse sowohl des kommunalen Kriminalitätsbildes als auch der Instrumente der kommunalen Kriminalprävention stehen, um dann den kommunalen Handlungsbedarf bestimmen zu können.

3.4.1. Definition kommunalen Handlungsbedarfs

Kommunaler Handlungsbedarf wird von Politikern, Experten und der Presse meist dann festgestellt, wenn im Vergleich zu anderen Städten in ihrer Stadt eine überproportional hohe Kriminalitätsbelastung vorliegt. Bei einer solchen Einschätzung der Kriminalität liegt die Gefahr allerdings darin, daß sie nur noch als Gesamtphänomen innerhalb der jeweiligen Kommune betrachtet wird, und keine nähere Ausdifferenzierung nach den einzelnen Erscheinungsformen der Kriminalität er-

folgt. Die Betrachtung der einzelnen Erscheinungsformen und deren Ursachen muß aber Basis der gesamten Analyse sein. Auch müssen die Instrumente wie die PKS oder die allgemeinen Kriminalitätsstatistiken reflektiert werden.

Allgemein kann die Feststellung der erhöhten Kriminalität in einer Stadt X unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Der erste Punkt ist der des Bedrohungsgefühls der Bürger, daß heißt, ein schwindendes Sicherheitsgefühl der Bürger dieser Stadt. Der zweite Punkt ist der des Kriminalitätsbildes in der Kommune, daß heißt, Kriminalität wird als Einheit bzw. als einheitliches Problem gesehen. Dies hat aber zur Folge, daß auch nur eine Problemlösungsstrategie gefunden werden muß, eine differenzierte Analyse des Problems bleibt aus. Es beginnt ein Kreislauf: "Entsprechend einem Verständnis des Kriminalitätsbildes als geschlossenem pathologischem Phänomen, eignen sich Kriminalitätsstereotype, dieses zu beschreiben" (AMMER 1992: 29).¹⁵² Diese Kriminalitätsstereotype orientieren sich aber gefährlich oft an den verschiedenen Randgruppen der Gesellschaft (z.B. Jugendliche, Obdachlose) und lehnen dabei deren Verhaltensweisen als nicht gesellschafts- und normkonform ab. Es erfolgt eine Stigmatisierung und unzulässig vereinfachende Lösungen für das Problem Kriminalität, da man die Randgruppen als Ursache sieht.

Dagegen ist es sowohl für die Kommune, als auch für die Erstellung eines sinnvollen Konzeptes der Kommunalen Kriminalprävention wichtiger, die Meinung der Bürger zu evaluieren, als sich auf solch vereinfachende Problemzuweisungen zu verlassen. Die Bürger können sehr wohl eigene Bedürfnisse und Sorgen artikulieren, und diese betreffen oft auch andere Problemfelder als die oben angesprochenen. Setzen sich die Kommune oder die Institutionen, die an der Kriminalprävention beteiligt sind (z.B. Polizei), über diese Sorgen und Bedürfnisse hinweg, kann es zu sozialen Mißständen, aber auch zu einem Vertrauensverlust in Politik, Verwaltung und Polizei kommen.

Selbstverständlich muß die Befragung der Bürger die Grundsätze der Repräsentation beachten, daß heißt, nicht nur diejenigen sollen zu Wort kommen, die sich

¹⁵² Es wird nur von einer Zunahme d e r Jugendkriminalität oder auch Ausländerkriminalität gesprochen, ohne zu sagen, auf welcher Grundlage (Statistik) man dieses konstatiert oder auch ohne genauer auf die Ursachen und die verschiedenen Erscheinungsformen dieser Kriminalität einzugehen.

am besten durchsetzen können, sondern ein breiter Querschnitt aller Bürger der Gemeinde. Aus diesem Grund muß der erste Schritt eine gründliche und vorurteilslose Analyse des "tatsächlichen" Kriminalitätslagebildes einer Kommune sein, um nicht in diese Stigmatisierungsfalle zu geraten. "Das heißt, entscheidender Ansatz einer rationalen Kriminalprävention ist die genaue Abschätzung und Bestimmung von Kriminalitätsproblemen und -schwerpunkten, die sodann nüchtern und unter Abschätzung ihres wirklichen Gefährdungspotentials behandelt werden sollten" (AMMER 1992: 29).¹⁵³ Daher sollte am Anfang nicht die Frage gestellt werden, warum in der eigenen Gemeinde die Kriminalitätsbelastung so hoch ist, sondern es sollte eine differenzierte Untersuchung darüber angestellt werden, ob denn die Kriminalität tatsächlich besorgniserregend ist, oder ob man sich nicht von nicht verifizierten subjektiven Empfindungen leiten läßt. Damit zusammenhängend ist dann die Frage entscheidend, warum das Thema Kriminalität innerhalb einer Gemeinde eine solch hohe Einschätzung erfährt. Stellt sich bei der Analyse heraus, daß tatsächlich eine relativ hohe Kriminalitätsbelastung vorherrscht, so müssen die Ursachen erforscht werden, um präventive Lösungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Die Instrumente, um eine solche kommunale Kriminalitätsanalyse durchführen zu können, sind zum einen die PKS und die allgemeine Kriminalitätsstatistik, also eine Inhaltsanalyse (Dokumentenanalyse), zum zweiten die Beobachtung, und zum dritten diverse Bevölkerungs- und Opferbefragungen. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Instrumente wurden bereits in Kapitel 2 eingehend erläutert. Mit diesen Instrumenten kann dann das objektive und subjektive Kriminalitätsbild ermittelt werden.

3.4.2. Objektives Kommunales Kriminalitätsbild

¹⁵³ Eine Kriminalitätsanalyse ist neben den oben beschriebenen Gründen auch noch aus folgenden wichtig: Zum einen kann damit die geographische Verbreitung, Begehungsweise und bevorzugte Tatzeit der Verbrechen gemessen werden. Zum zweiten kann die Polizei durch eine sorgsame Auswertung ihrer Daten die Bevölkerung aufklären, zum dritten sind diese Daten wichtig für die Bürger, die sich gegen Kriminalität engagieren. Auch auf Landesebene können diese Analysen einen wichtigen Beitrag leisten, denn aus ihnen kann abgelesen werden, wo und wieviel Geld ausgegeben werden sollte, um wirksame Präventionsarbeit zu leisten.

Um ein objektives kommunales Kriminalitätsbild zu erstellen, muß zum einen die Kriminalitätseinschätzung von Laien und Experten¹⁵⁴ aufgenommen, und zum zweiten das Kriminalitätsbild ermittelt werden, und zwar so, wie es sich in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik darstellt. Beide Bereiche sind für die Planung präventiver Aktionen unbedingt notwendig.

Eine Kriminalitätseinschätzung von Laien, daß heißt, der Bevölkerung, erhält man am besten mit einer Bevölkerungsumfrage. "In dieser sollten die Bürger ihr regionales Kriminalitätsbild beschreiben, daß heißt, Kriminalität bestimmten Personen und bestimmten kommunalen Räumen zuordnen, sowie deliktsspezifische Schwerpunkte beschreiben. Weiterhin ließen sich durch eine solche Befragung kriminalitätsätiologische Zuweisungen in der Form alltagstheoretischer Kriminalitätsstereotypen abfragen" (AMMER 1992: 39).

3.4.2.1. Kommunales Kriminalitätsbild im Spiegel der Statistik

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist trotz der an ihr - berechtigt- geübten Kritik (vgl. Kapitel 2) das umfassendste und differenzierteste Instrument bei der Kriminalitätsmessung. Grundsätzlich muß bei der Auswertung der Statistiken für den kommunalen Einsatz berücksichtigt werden, daß sich auch eine kleine Veränderung in einem prozentual hohen Anstieg niederschlagen kann. Denn wenn in einer kleineren Stadt die Tötungsdelikte von einem auf zwei Tötungsdelikte im Jahr zunehmen, ist das prozentual ein Anstieg um 100%. Das heißt also, eine statistische Angabe kann eine Verzerrung des Bildes zur Folge haben.

Die grundsätzliche Überlegung ist, welche statistischen Daten für ein erfolgreiches Präventionskonzept erforderlich sind. Zu den notwendigen Daten gehören:

a) Bekanntgewordene Fälle

Differenziert sowohl nach den Deliktgruppen, als auch nach den einzelnen Delikten. Außerdem müssen hierbei die Häufigkeitszahlen¹⁵⁵ ermittelt werden.

b) Tatverdächtige

¹⁵⁴ Bei den kommunalen Experten handelt es sich unter anderem um Polizei, Gerichte, soziale Dienste, städtische Behörden etc.

¹⁵⁵ Produkt aus registrierten Delikten einer Gemeinde und einer Konstante (100.000). Dies wird dann in Relation gesetzt zur Bevölkerungszahl in der Gemeinde.

Hierbei geht es nur um die Täter, die gefaßt werden, also nicht um eine allgemeine Täterstruktur. Dabei muß zum einen nach Alter und Geschlecht unterschieden werden - dies ist insbesondere im Jugendbereich eine wichtige Analysegröße -, zum anderen müssen die Kriminalitätsbelastungszahlen (KBZ)¹⁵⁶ ermittelt werden, und zwar differenziert nach Alter und Geschlecht für alle Delikte oder aber nach Alter und bestimmten Delikten. Daß dies besonders im Jugendbereich eine wichtige Rolle spielt, hat sich in Kapitel 2 gezeigt.

Darüber hinaus gilt es, die Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger zu betrachten. Eine genaue Differenzierung in diesem Bereich ist wichtig für ein geeignetes Präventionskonzept. Bei einer hohen Integration von Ausländern in einer Gemeinde kann von einem guten Sozialklima ausgegangen werden. Die Gründe für die Unterschiede in den Belastungszahlen zwischen Deutschen und Ausländern liegen dabei in den spezifischen Zusammensetzungen der ausländischen Bevölkerungsgruppen und ihrer spezifischen psycho-sozialen Situation.

Als weiterer Punkt ist die Mobilität der Täter zu untersuchen. Es muß untersucht werden, ob der Täter überhaupt in der Gemeinde polizeilich gemeldet ist, denn bisher gehen in die Kriminalitätsbelastungszahlen einer Gemeinde zu einem nicht unerheblichen Teil Täter ein, die eigentlich einer anderen Gemeinde zugerechnet werden müßten, da sie nur "eingependelt" sind.

Die letzte Einflußgröße sind die Zahlen der Gruppe der Intensivtäter. Dies ist umso wichtiger, da Untersuchungen gezeigt haben, daß insbesondere im Jugendbereich ein Großteil der Taten nur von einem kleinen Teil (man rechnet ca. 5%) der Jugendlichen verübt wird.

c) Opferstruktur

Gegebenenfalls sollen Opferdaten (z.B. Alter, Geschlecht, Beziehungsstruktur zwischen Täter und Opfer)- falls diese in der PKS ausgewiesen sind - gesondert untersucht werden und in die Konzepte zur Kriminalprävention miteinbezogen werden, da sie sehr viel über die Zielgruppe der Präventionsmaßnahmen aussagen.

¹⁵⁶ KBZ = $\frac{\text{Tatverdächtige} \times 100.000}{\text{Wohnbevölkerung}}$.

Nachdem das objektive Kriminalitätsbild ermittelt wurde, muß auch das subjektive Bild beurteilt werden, da ein Ziel der Kommunalen Kriminalprävention auch die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht ist.

3.4.3. Subjektives kommunales Kriminalitätsbild

Unter dem Begriff des subjektiven Kriminalitätsbildes wird das Sicherheitsgefühl bzw. die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung verstanden.

Oftmals wird das subjektive Bild vernachlässigt, da es sich auch nicht in den offiziellen Kriminalitätsdarstellungen widerspiegelt. Dabei sollte man dieses Bild sowohl hinsichtlich der rationalen Besorgnis in bezug auf Kriminalität, als auch hinsichtlich der emotionalen Seite dieses Problemfeldes beachten. "Diese Dimensionen persönlichen Lebensgefühls werden in der Regel durch die Begriffe: Kriminalitätsfurcht, Verbrechensangst oder Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls umschrieben. Eine exakte definitorische Trennung dieser Begriffe kann kaum vorgenommen werden, da sie ineinanderfließen und mit unterschiedlichem Verständnis gebraucht werden" (AMMER 1992: 47f).

Ein weiterer, wichtiger Faktor bei der Entstehung von Kriminalitätsbildern sind - wie in Kapitel 2.6.2. ausgeführt - die Medien.¹⁵⁷ Ihnen kommt bei der Vermittlung von Kriminalitätsbildern, also auch bei der Entwicklung subjektiver Kriminalitätsbilder, aber auch bei den Präventionskonzepten eine große Verantwortung zu.

Ein Argument, welches immer wieder ins Feld geführt wird, ist das des Vorbildes oder des Verführungseffektes, den die Medien ausüben. Dieser Effekt konnte bisher allerdings nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden. Allerdings ist unbestritten, daß die Medien einen hohen Verbreitungsgrad haben und damit in der Berichterstattung über Kriminalität eine große Rolle spielen. Ob sie dadurch allerdings das Kriminalitätsbild verändern oder Kriminalitätsfurcht schüren bzw. abmildern, ist bisher empirisch nicht belegbar (vgl. 2.6.). Die Vermutung liegt nahe, daß durch aggressive Medienberichte das Kriminalitätsbild der Bevölkerung beeinflusst wird und auch Kriminalitätsfurcht geschürt wird. Denn es hängt von den örtlichen Medien ab, ob ein Thema überhaupt auf die Agenda kommt oder nicht und ob es

¹⁵⁷ Unter dem Begriff der Medien werden nicht nur Rundfunk, Fernsehen und Printmedien verstanden, sondern auch die "neuen Medien", wie Internet und audiovisuelle Träger aus dem Musikbereich.

bei einer sachlichen Darstellung von Fakten bleibt, oder ob das Thema "hochgepielt" wird. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß eine wirksame Präventionsarbeit natürlich auch abhängig von den Medien ist, denn Präventionsarbeit bedarf der Außendarstellung. Sowohl die Vertreter der lokalen Zeitungen und Rundfunkstationen, aber auch die Pressestelle der Polizei sollten in die Konzeptionierung und Ausführung der präventiven Maßnahmen mit eingebunden werden.

Präventive Maßnahmen im Bereich des subjektiven Kriminalitätsbildes sind generell schwierig, da hier rationale Einschätzungen und irrationale Gefühle vorhanden sind und damit auch völlig unvorhergesehene Wirkungen erzeugt werden. Diese irrationalen Gefühle beeinflussen auch in nicht unerheblichem Maße das Anzeigeverhalten der Bevölkerung.

3.4.3.1. Das Phänomen der Kriminalitätsfurcht

Geht man vom objektiv vorherrschenden Risiko aus, so ist die Gefahr, Opfer¹⁵⁸ eines Deliktes zu werden, relativ gering. Betrachtet man diejenigen Delikte, die die Kriminalitätsfurcht am meisten beherrschen (Raub, Sexualdelikte...), muß schon eine sehr große Bevölkerungsmenge als Bezugsgröße genommen werden, um überhaupt ein in Zahlen ausgedrücktes Risiko feststellen zu können.

Es besteht also kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Verbrechensfurcht und dem tatsächlichen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden.¹⁵⁹

Obwohl also Kriminalitätsfurcht nicht unmittelbar mit der realen Kriminalitätsentwicklung zusammenhängt, darf das Resultat aber nicht sein, diese als unbegründet abzutun. Denn Kriminalitätsfurcht kann von erheblichem Einfluß auf Polizei und Politiker sein, da bei einer mangelnden Beachtung durch die Beteiligten das Vertrauen in Polizei und Institutionen sinken kann. Zudem muß Kriminalitätsfurcht

¹⁵⁸ Zu dem Begriff des Opfers und der Geschichte der Viktimologie (Lehre vom Opferverhalten) vgl. Schwind 1993: 285ff.

¹⁵⁹ Vgl. Dölling u.a. 1995: 73f.

von der Politik ernst genommen werden, denn die Herstellung resp. Bewahrung der inneren Sicherheit ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag.¹⁶⁰

Bei der Kriminalitätsfurcht muß zwischen persönlicher und gesellschaftlicher Bedrohung unterschieden werden, denn wird nach der Einschätzung gefragt, ob die Kriminalität in Deutschland immer mehr zunimmt, daß heißt, nach der Gefährdung der Gesellschaft durch Kriminalität gefragt wird, wird dieser Aussage heute häufiger zugestimmt als vor ein paar Jahren. Wird jedoch nach einzelnen Delikten in Bezug auf die eigene Bedrohung gefragt, so ergibt sich keine nennenswerte Änderung über die Jahre hinweg. "Die Wahrnehmung der gesellschaftlicher und persönlicher [sic!] Gefährdung fallen mithin in den neunziger Jahren grundlegend auseinander" (REUBAND 1996: 9).

Bei der Suche nach Gründen, warum zwar die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bedrohung ansteigt, nicht aber die der persönlichen, muß man die Art der Informationsgewinnung beachten. "Fragen zu gesellschaftlichen Gefährdungen - welcher Art auch immer - werden sich immer primär auf Informationen stützen, die aus den Medien als Experten- und Politikermeinung vermittelt werden. Der einzelne Bürger kann keinen Überblick über die Entwicklung jenseits des eigenen Erfahrungsbereiches haben, er muß sich auf eine medial vermittelte Wirklichkeit stützen" (REUBAND 1996: 9). Vor allem die Annahme, daß man mit markigen Sprüchen zur Lage der Inneren Sicherheit Wählerstimmen fangen kann, verleitet einige Politiker - aber auch die Medien - dazu, dieses Thema als Top-Thema auf ihre Agenda zu setzen, und zwar unabhängig davon, ob tatsächlich ein "explosiver" Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen ist, oder nicht. Fast alle Experten verneinen solche pauschalen Äußerungen. Aufgrund des dann von den Bürgern angenommenen Anstieges der Kriminalität kann es zu einer Art self-fulfilling-prophecy kommen, denn aufgrund dieser angenommenen Bedrohung kann "über Verstärkerkreisläufe ... das Meiden von als gefährlich eingestuften Straßen und Plätzen sogar dazu führen, daß diese Räume später einmal tatsächlich unsicher werden" (HEINZ 1997: 609).

¹⁶⁰ Vgl. Heinz 1997: 609.

Prinzipiell handelt es sich bei der persönlichen Kriminalitätsfurcht um eine sehr diffuse Angst, die beeinflusst wird durch eine allgemeine Unsicherheit¹⁶¹ im Lebensbereich des einzelnen Bürgers. Diese diffuse Lebensangst kann eine völlige Umgestaltung des persönlichen Lebensumfeldes bedingen, was dann zu einem Verlust an Lebensqualität führt. Insbesondere die vermehrt angewandten Vermeidungsstrategien ändern das Sozialverhalten des einzelnen. Er nimmt nicht mehr in dem Maße an allgemeinen Aktivitäten teil wie früher, was zu einer verringerten sozialen Integration führt. Diese wird auch durch das steigende Mißtrauen und der allgemein geschürten Angst vor Fremden beeinflusst. Im folgenden kommt es zu einer verminderten informellen Sozialkontrolle und damit zu der unbeabsichtigten Folge, daß das Viktimisierungsrisiko steigt.

Durch das oben erwähnte Mißtrauen wird Stigmatisierung und die Suche nach einfachen Lösungen gefördert. Es wird nach Schuldigen gesucht, die oftmals in den Randgruppen gesehen werden. Zudem macht sich eine Zunahme an privaten Schutzmaßnahmen (Gründung sogenannter Neighbourhood Watches u.ä.) und Selbstjustiz breit. Damit ist der Boden bereitet für einfache Law-and-order-Parolen, die in letzter Zeit nicht nur einmal geäußert wurden. Insbesondere in Zeiten des Wahlkampfes scheint dies ein probates Mittel zu sein.

Bei der Viktimisierung, also der tatsächlichen Opferwerdung, haben Studien herausgefunden - dies wird auch durch das Modellprojekt in Baden-Württemberg bestätigt -, daß es eine Personengruppe gibt, die relativ häufig Opfer einer Straftat wird. Bei dem Versuch, dafür Gründe anzuführen, geht man entweder vom Zufallsprinzip aus, das ist die eine Hypothese, oder man glaubt hierbei an Regelmäßigkeiten, das ist die alternative Hypothese.

Hindelang hat als theoretischen Ansatz für die Erklärung dieser Häufung den Lebensstil-Ansatz angewandt. "Lebensstile sind strukturierte Muster der Lebensführung, die erstens für andere Menschen erkennbar sind, also insbesondere aus expressiven Verhaltensregelmäßigkeiten und Symbolen besteht, zweitens von materiellen und kulturellen Ressourcen abhängig sind und drittens der Abgrenzung zu anderen sozialen Einheiten dienen" (DÖLLING u.a. 1995: 80f). Eine

¹⁶¹ Dieses Gefühl der Unsicherheit zeigt sich auch in der "vermehrte[n] Absicherung des Viktimisierungsrisikos durch Versicherungen sowie [in der] boomende[n] Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes" (HEINZ 1997: 608f).

weitere Hypothese ist, daß die Gefahr für jemanden, der bereits Opfer geworden ist, noch einmal einer Straftat zum Opfer zu fallen, größer ist, als für jemanden, der noch nie Opfer gewesen ist. Dies zeigte sich durch die Opferbefragungen im Rahmen des Pilotprojektes.

Ein weiterer Ansatz zur Erklärung der Viktimisierung ist der sozialökonomische Ansatz, der zurückgeht auf die Chicagoer Schule. Es handelt sich hierbei um "eine kriminalsoziologische Richtung, in der Kriminalität in verschiedenen Stadtteilen und Schichten untersucht wurde. Es wurde versucht, die verschiedenen Kriminalitätsformen vor dem Hintergrund sozialer und geographischer Merkmale zu erklären und 'natural areas' der Delinquenz festzustellen" (DÖLLING u.a. 1995: 81).¹⁶² Allerdings läßt sich die gesellschaftliche Situation in Amerika nicht mit der heutigen deutschen Gesellschaft vergleichen. Daher ist der Lebensstil-Ansatz der geeigneter für eine Kommunale Kriminalprävention, da er geographische Merkmale mit einbezieht.

Ein weiterer Ansatz wurde im Pilotprojekt angewandt. "Die Ergebnisse [des Pilotprojektes] legen es nahe, die Viktimisierung mit dem Milieubegriff in Verbindung zu bringen. Unter Milieu versteht man die Gesamtheit der Lebensumstände eines Individuums, also einen Komplex von Merkmalen, die eine Person und ihren Alltag charakterisieren - das sind soziodemographische Merkmale, Statusmerkmale, Lebensstil, Wertorientierungen und das Wohnumfeld" (DÖLLING u.a. 1995: 89). Dabei geht es allerdings nicht nur um die Beziehung zwischen Opfer und Täter, sondern viel wichtiger um das Verhältnis des Viktimisierten zur Gesellschaft. "Je häufiger jemand Opfer einer Straftat wurde, desto schlechter ist seine Bewertung der Gemeinde, und desto schlechter benotet er die Arbeit der Polizei" (DÖLLING u.a. 1995: 89f). Daraus folgt für die erfolgreiche Präventionsarbeit das Ziel, eine Reduzierung von Tatgelegenheiten in diesen Milieus anzustreben. Ein weiterer Aspekt ist der Gedanke, daß ein Milieu nur bestehen kann in der Abgrenzung zu anderen. Das heißt, durch verstärkte Bemühungen der Integration dieser Milieus könnte man dem Ziel der präventiven Arbeit näher kommen. "Somit könnte als Ziel einer Kriminalprävention auf kommunaler Ebene formuliert werden, neue so-

¹⁶² Vgl. Lamnek 1994 und siehe Kapitel 2.5.

ziale Netzwerke zu schaffen, in die das viktimogene Milieu eingebunden wird" (DÖLLING u.a. 1995: 90).

Ein Nebeneffekt der Forschung zur Kriminalitätsfurcht ist, daß mit Hilfe dieser Ergebnisse die Kommunale Kriminalprävention abgegrenzt werden kann zu anderen Arten der Kriminalprävention, denn diese liegen entweder auf der gesamtgesellschaftlichen oder der individuellen Ebene. Die Kommunale Kriminalprävention liegt dann zwischen diesen beiden Ebenen.

Ein bereits angesprochener Effekt der Kriminalitätsfurcht ist deren Auswirkung auf das Anzeigeverhalten der Bevölkerung.

Exkurs: Anzeigeverhalten der Bevölkerung:

Prinzipiell entspricht sowohl Umfang als auch Struktur des Helffeldes dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Ob, wie und wann die Polizei von einem Delikt erfährt, hängt fast ausschließlich vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung ab. "Und diese Bereitschaft ist wiederum unter anderem auch eine Folge der Wahrnehmung sowohl der Deliktsschwere, des Aufwandes für die Benachrichtigung der Polizei und des Images der Polizei" (REUBAND 1996: 7).¹⁶³ Damit wird das Kriminalitätsbild ebenso durch die Einstellungen, wie das Verhalten des Opfers eines Verbrechens bestimmt.

Generell werden nicht alle Delikte angezeigt, vor allem schwere Delikte werden eher angezeigt als die leichteren. Außerdem zeigt sich, daß die Gründe für eine Nichtanzeige nicht unbedingt die Einschätzung der Arbeit der Polizei wiedergeben. Es wird vielmehr davon ausgegangen, daß auch die Polizei nichts tun könne.¹⁶⁴ Die Faktoren für das Anzeigeverhalten der Opfer sind eher die Deliktsart, die Höhe des Schadens, ob das Opfer eine Beziehung zur Tat bzw. zum Täter hat, aber auch die allgemeine Einstellung zur Justiz. Man kann also davon aus-

¹⁶³ Mangelndes Vertrauen in die Polizei hat eine Erhöhung des Dunkelfeldes zur Folge und auch eine geringere Aufklärungsrate der Delikte durch die Polizei, da der Polizei geringere Hilfestellung angeboten wird. Durch niedrige Aufklärungsraten fällt wiederum das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei. Durch niedrige Aufklärung sinkt außerdem das Erfolgsrisiko des potentiellen Täters, daß heißt, der Anreiz zur wiederholten Delinquenz steigt. Dieser Effekt zeigt sich auch bei der Jugendkriminalität und der "Überarbeitung" der Staatsanwaltschaft, denn wenn das Risiko des Jugendlichen sinkt, zum einen bei der Entdeckung seiner Tat, und zum anderen bei der Bestrafung derselben, wird die wiederholte Delinquenz steigen. Vgl. Schwind 1980: 13.

¹⁶⁴ Zu den Ergebnissen zu diesem Punkt beim Pilotprojekt in Baden-Württemberg vgl. Heinz/Spieß 1995.

gehen, daß es nicht nur ein Motiv für das Anzeigeverhalten gibt, sondern ein ganzes Bündel.

Fragt man nach den Gründen, warum keine Anzeige gemacht wurde, steht der geringe Schaden bzw. die Überzeugung, daß eine Anzeige keinen Wert hätte, an oberster Stelle.¹⁶⁵

Ein weiterer wichtiger Punkt im Entstehen eines Kriminalitätsbildes ist die private Strafanzeige, durch die das Opfer das Bindeglied zwischen informeller und formeller Sozialkontrolle wird. Aufgrund dessen muß ein erfolgreiches Präventionskonzept das Anzeigeverhalten¹⁶⁶ berücksichtigen und genauere Analysen über Motive der Anzeigebereitschaft aufstellen.

Das Anzeigeverhalten hat auch Auswirkungen auf die Opferforschung. Kriminologisch hat sich durch die Opferforschung ein Perspektivenwechsel vollzogen, denn "mit der Erforschung der Gründe für die (Nicht-)Anzeige ist in der Opferforschung die Begrenzung auf das Problem der Kriminalitätslage überschritten zugunsten der Perzeption von Kriminalität und ihren Folgen in der Bevölkerung. Hierzu gehören vor allem die kognitiven, affektiven und konativen Seiten der Kriminalitätsfurcht, ferner die Einschätzung der Kriminalität im Kontext mit anderen sozialen Problemen, die Einstellung zur Aufgabe des Strafrechts und gegenüber Straftätern sowie die Bewertung der Polizei, gelegentlich auch der Strafjustiz. Abgesehen von Unterschieden in den Ausprägungen bei den verschiedenen Komponenten der Kriminalitätsfurcht unterscheiden sich Opfer und Nichtopfer nach bislang vorliegenden Untersuchungen nur wenig oder gar nicht" (HEINZ/SPIESS 1995: 108).

Nachdem nun bereits mehr als einmal das Pilotprojekt in Baden-Württemberg angesprochen wurde, folgt eine Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen die-

¹⁶⁵ Vor allem bei "Kleinschäden" am KfZ, die durch Fahrerflucht begangen wurden, wird häufig keine Anzeige gemacht, da bei der Versicherung ein Selbstbehalt vorliegt und solche Anzeigen häufig im Sande verlaufen. Ein weiterer Grund ist hierbei der Versicherungsschutz. Vgl. Schwind 1993: 302f.

¹⁶⁶ Seit den 60er Jahren werden Forschungen zum diesem Thema durchgeführt, allerdings fehlen bisher Langzeitstudien fast völlig. Neuere Studien zu dieser Thematik gibt es erst seit 1990. Unter anderem führten solche Studien durch: das Max-Planck-Institut für Strafrecht im Jahr 1996, das Kriminologische Institut in Tübingen in den Jahren 1991, 1993 und 1995 und das Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen im Jahr 1992. Es ging bei allen Studien vor allem um die Gründe für das Anzeigeverhalten, aber auch um die der Nichtanzeige.

ses Projektes und eine vorläufige Bewertung desselben. Allerdings muß angemerkt werden, daß die Bekämpfung der Jugendkriminalität nur als eines von vielen anderen Zielen in das Konzept eingebunden wurde. Vielmehr ging es zuerst um die Analyse des kommunalen Handlungsbedarfes und der Analyse des Kriminalitätsbildes in den beteiligten Gemeinden unter Beteiligung der wissenschaftlichen Institute.

3.5. Das Modellprojekt der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg

1993 wurde von dem früheren Innenminister Frieder Birzele - nach einer Sitzung des kriminologischen Gesprächskreises - ein Pilotprojekt zur Kommunalen Kriminalprävention ins Leben gerufen, bei dem die Städte Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten beteiligt waren. Am Anfang stand eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, an der neben dem Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz, dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg, dem Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht, Abt. Kriminologie in Freiburg auch die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen beteiligt waren. Dabei umfaßte die wissenschaftliche Begleitung folgende Tätigkeitsfelder:

- Es wurde eine Bevölkerungsumfrage in den drei Städten durchgeführt, und zwar im Juni/Juli 1984,¹⁶⁷ (Befragt wurden 2.635 Personen in Calw, 2.500 Personen in Freiburg und 3.613 Personen in Ravensburg/Weingarten).¹⁶⁸
- Zusätzlich wurde eine Umfrage in Westdeutschland mit ähnlichen Frage Schwerpunkten durchgeführt.¹⁶⁹

¹⁶⁷ Das Ziel dieser Erhebung war die Darstellung eines subjektiven Kriminalitätslagebildes. Gefragt wurde nach Opferwerdung in den letzten 12 Monaten, nach Anzeigeverhalten, nach der Bewertung der Polizeiarbeit, nach den einzelnen Problemen in der Gemeinde und deren Stellenwert, nach Vorschlägen zur Prävention und nach der Verbrechensfurcht. Vgl. Obergfell-Fuchs/Kury 1995: 32. Bei der Opferbefragung waren die vorgegebenen Delikte: "Fahrzeugdiebstahl und -beschädigung, Wohnungseinbruch, Diebstahl persönlichen Eigentums, Sachbeschädigung, Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung und sexueller Angriff..." (DÖLLING u.a. 1995: 70). Diese Delikte wurden ausgewählt, da man davon ausgeht, daß diese sowohl quantitativ als auch qualitativ die Kriminalitätslage bestimmen.

¹⁶⁸ Vgl. Obergfell-Fuchs/Kury 1995: 32.

¹⁶⁹ Dabei wurden 2.000 Bürger mit Hilfe persönlicher Interviews befragt und zwar im Oktober/November 1994.

- Weiterhin wurde eine Umfrage bei Polizeibeamten durchgeführt und ausgewertet, und zwar mit einem ähnlichen Fragebogen wie bei der Bevölkerungsumfrage.
- Es gab eine landesweite Umfrage bei Kommunen und Polizeidienststellen bezüglich deren Maßnahmen zur sozialen und kommunalen Präventionsarbeit.
- Es wurden die Notrufe¹⁷⁰ und Funkstreifeneinsätze in den Projektstädten ausgewertet. Durch diese Auswertung wurden mehrere Ziele verfolgt: Zum einen "zeigen [diese] der Schutzpolizei die Problemfelder der dynamisch interaktiven Prozesse zwischen Bürger und der Institution Polizei relativ wirklichkeitsgetreu auf" (DREHER 1995: 129), zum anderen ist diese sinnvoll für den internen Ablauf der Institution, daß heißt, zur Überprüfung der Effektivität, zum dritten lassen sich Rückschlüsse ziehen auf die besonderen Probleme der Bevölkerung. Dabei zeigte sich, daß nur ein geringer Teil der Notrufe tatsächlich im Zusammenhang mit Kriminalität stand.¹⁷¹
- Eine Pilotstudie wurde initiiert bezüglich der Frage nach der Zufriedenheit der Bürger mit ihrer Polizei, und zwar nach einem entsprechenden Kontakt der Bürger mit derselben.
- Die Projekte in den drei Städten wurden hinsichtlich einer ersten Hilfestellung bei der Sichtung der Probleme betreut.
- Es wurde eine Dokumentation erstellt durch Teilnahme an den Projektgruppensitzungen (diese wurden protokolliert und die einzelnen Protokolle dann gesammelt).
- Es wurden in den einzelnen Städten regionale Kriminalitätslagebilder erstellt - in Kooperation mit den regionalen Polizeidienststellen und mit Hilfe der einzelnen Kriminalstatistiken.
- Alle Materialien und Projektberichte wurden gesammelt und eine Literatur- und Materialdatenbank wurde aufgebaut.
- Geleistet wurde zudem Beratung und Information durch Vorträge.

¹⁷⁰ Eine Definition zu "Polizeinotrufen" wurde im Rahmen des Pilotprojektes erstellt. Danach ist ein "Notruf ... jede fernmündliche Mitteilung des Bürgers an die Polizei, die eine baldige polizeiliche Reaktion zur Intension hat" (DREHER 1995: 131). Dies wurde so definiert, da es nicht nur um die Rufnummer "110" ging, sondern auch um Anrufe über die "normale Rufnummer" der Polizei.

¹⁷¹ Vgl. Dreher 1995.

- Ferner wurden an der Fachhochschule in Villingen-Schwenningen mehrere Kolloquien und Fachtagungen durchgeführt.

Bei der Erstellung der regionalen Kriminalitätslagebilder "ging es vor allem darum, Erkenntnisse zu gewinnen, wie hoch erstens das Risiko der Bürger in den Projektstädten ist, Opfer von Straftaten zu werden, wie hoch zweitens Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl der Bürger sind, wie hoch drittens die Zufriedenheit mit der Polizei im Gemeinwesen ist und schließlich, welche konkreten Möglichkeiten es gibt, die Sicherheit am Ort durch gezielte Präventionsmaßnahmen zu verbessern" (BIRZELE 1995: 5).¹⁷² Man berücksichtigte also das bereits bekannte Faktum, daß neben der objektiven Kriminalitätslage auch die subjektive Wahrnehmung von Kriminalität eine Dimension der Lebensqualität in der Gemeinde ist, und dies auch präventiv beeinflussbar ist.

Die Ergebnisse der Umfrage zum Kriminalitätslagebild sollten den Gemeinden resp. den Arbeitskreisen in den Gemeinden, die sich mit der Prävention beschäftigen, zur Verfügung gestellt werden. "Zu den Zielen der Begleitforschung gehörte deshalb auch:

- eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Opfererfahrungen in Hell- und Dunkelfeld und ihrer Verarbeitung einschließlich Anzeigeverhalten,
- die Erfassung der Wahrnehmung der Kriminalität als Problem in der Gemeinde, der Kriminalitätsfurcht, des Sicherheitsgefühls, der Bewertung der Polizeiarbeit sowie präventionsrelevanter Einstellungen und Erwartungen der Bürger in den Gemeinden,
- die Auflistung von Vorschlägen zur kommunalen Kriminalprävention seitens der Bevölkerung " (HEINZ/SPIESS 1995: 94).

Eine erste Erkenntnis aus der Kriminalitätsanalyse war, daß, im Gegensatz zur öffentlichen Meinung Kriminalität als wichtiges Thema nicht an erster Stelle rangiert. Als wichtiger wurden Bereiche wie die Verkehrsinfrastruktur, die Arbeitsmarktsituation und die Wohnungssituation genannt.¹⁷³ Die Bewertung der Krimi-

¹⁷² Baden-Württemberg ist zwar nicht eines der ersten Bundesländer, das einen Ansatz zur Kommunalen Kriminalprävention entwickelte, aber hier fand zum ersten Mal eine Zusammenarbeit mehrerer Forschungsinstitute statt, und auch die wissenschaftliche Begleitung war ein Novum. Vgl. Birzele 1995: 5.

¹⁷³ Vgl. Dölling u.a. 1995: 70.

nalität als wichtiges Problem in der Gemeinde hing allerdings von der Art der Fragestellung ab. Bei einer offenen Fragestellung, daß heißt, wenn die Bürger benennen sollten, welches Problem sie als wichtig ansehen, bestätigte sich der obige Befund. Wurde allerdings direkt nach dem Stellenwert gefragt, den die Kriminalität in der Kommune hat, ergab sich eine hohe Bedeutung dieses Problemfeldes.¹⁷⁴ "Die Einschätzung von Kriminalität als Problem kann somit durch den Kontext der Fragestellung beeinflusst werden" (DÖLLING u.a. 1995: 71).

Auf die Frage, warum bei den Bürgern ein Sicherheits- respektive Unsicherheitsgefühl vorliegt, wurde als wichtigster Faktor die Sozialstruktur der Gemeinde benannt.

Als wichtigster Grund für den Kriminalitätsanstieg wurde die ökonomische Situation genannt (Arbeitslosigkeit, und hier vor allem die Jugendarbeitslosigkeit). Des weiteren wurde eine schlechte Infrastruktur im sozialen Bereich sowie im Kultur- und Freizeitbereich beklagt. Auch die Wohnsituation ist ein Faktor, der genannt wurde. "In unpersönlichen Hochhaussiedlungen ist die Furcht vor Kriminalität höher als in den Innenstädten, auch wenn die tatsächliche Kriminalitätsbelastung niedriger oder gleich hoch ist wie dort. Auch zeigt sich, daß beispielsweise an Bahnhöfen oder Unterführungen schon allein die Anwesenheit bestimmter Personengruppen - beispielsweise Jugendlichen, Ausländern, Wohnsitzlosen oder alkoholisierten Personen - ausreicht, um Furcht auszulösen, selbst wenn von diesen Personen gar keine Gefährdung ausgeht. Hierbei sind es vor allem Frauen, die sich an solchen Orten unsicher fühlen" (BIRZELE 1995: 6). Lösungen für diese Probleme sehen die Bürger vor allem im Ausbau der Freizeit- und kulturellen Angebote und in einer verbesserten sozialen Betreuung in der Gemeinde. Zudem soll das Problem der Arbeitslosigkeit sinnvoll bekämpft werden. Weiterhin wird eine präventive Aufklärungsarbeit gefordert, aber auch präventive Maßnahmen zum Schutz potentieller Opfer. Außerdem soll die Polizei verstärkt Präsenz zeigen.

¹⁷⁴ Vgl. Heinz/Spieß 1995: 108f.

Vergleicht man nun die Gründe der Bürger für den Kriminalitätsanstieg und die angegebenen Lösungsvorschläge miteinander, "so wird das Dilemma deutlich, in dem sich Bemühungen um die Prävention von Straftaten auf kommunaler Ebene generell befinden: Als Ursachen für die Zunahme von Kriminalität werden vor allem ökonomische und strukturelle Ursachen wahrgenommen. Als Möglichkeit konkreter Präventionsmaßnahmen wird dagegen am häufigsten der Ausbau der polizeilichen Präsenz vorgeschlagen. Kurzfristige Abhilfe, wie sie insbesondere von einer verbesserten Präsenz der Polizei erwartet wird, kann dabei die Bemühungen um Abhilfe hinsichtlich solcher Ursachen nicht ersetzen, die in der Stadtentwicklung und den zunehmend als problematisch empfundenen Bedingungen gesehen werden, unter denen vor allem junge Menschen im städtischen Umfeld aufwachsen" (HEINZ/SPIESS 1995: 117).

3.5.1. Bisherige Ergebnisse des Modellprojektes

a) Die politisch Verantwortlichen

Wie bereits oben ausgeführt, ist es für das Gelingen kommunaler Kriminalprävention wichtig, daß die Kommune nicht nur das Projekt ideell unterstützt, sondern federführend in diesem Bereich ist. Tut sie dies nicht, ist das Projekt fast nicht durchführbar. Dabei haben "die Erfahrungen aus anderen, vergleichbaren Projekten (auch im europäischen Ausland) ... gezeigt, daß es zwei Gründe gibt, die Kommunen und ihre Vertreter zu veranlassen, sich der Idee der kommunalen Kriminalprävention zuzuwenden: Entweder es besteht bereits ein gewisser 'Leidensdruck' dadurch, daß die Kommune mit massiven Problemen der inneren Sicherheit zu kämpfen hat und sich diese Probleme z.B. auf den Standortwert negativ auswirken; oder aber es sind kreative, weitsichtige Politiker am Werke, die erkennen, daß das Thema 'Innere Sicherheit' nicht früh genug thematisiert werden kann, wobei dies nicht durch 'negative Schlagzeilen' und Angstmache geschehen darf, wie dies häufig vor Wahlkämpfen geschieht, sondern durch konstruktives Nachdenken darüber, wie Gemeinden und Städte wieder zu Orten gemeinschaftlichen Zusammenlebens werden können" (FELTES 1995: 22).

Darüberhinaus ist für die kommunale Prävention die soziale Kompetenz der Bürger unabdingbar. Sie müssen sich wieder für ihre Gemeinde verantwortlich fühlen

und aus dieser Verantwortung ein gewisses Engagement entwickeln. Das bedeutet aber für die politisch Verantwortlichen, daß sie den Bürgern auch die Möglichkeit der Partizipation bieten müssen.

b) Die einzelnen lokalen Gremien

Zur Koordinierung der einzelnen Maßnahmen und Akteure konstituierten sich auf kommunaler Ebene verschiedene Gremien. Diese waren zur Koordinierung der ressortübergreifenden Prävention unbedingt erforderlich, allerdings kann es sowohl in der Zusammensetzung, als auch in den formalen und inhaltlichen Verfahrensweisen Unterschiede geben. Es zeigte sich allerdings, daß zu informelle Zusammenschlüsse weniger geeignet waren, um eine ursachenorientierte Prävention voranzutreiben.

Durch die Einsetzung der lokalen Gremien konnte auch die Bereitschaft der einzelnen Institutionen und Initiativen, sich für die Prävention einzusetzen, verstärkt werden. Daneben hat es sich als sinnvoll erwiesen, daß die Mitglieder der jeweiligen Gremien aus solchen Personen bestehen sollten, die sich bereits in der Kriminalitätsverhütung auskennen, daß heißt, bei denen diese Aufgabe auch schon Teil ihrer bisherigen Tätigkeit war. Auch die daraus resultierenden Kenntnisse in ressortübergreifendem Arbeiten waren dienlich. Weiterhin war die relativ niedrig gehaltene personelle Begrenzung der jeweiligen Gremien für die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen wichtig. Dem stand nicht entgegen, daß bei bestimmten Problemfeldern Experten hinzugezogen werden konnten.

Ein Nachteil ergab sich dadurch, daß die Komplexität des Verwaltungsapparates und der Kompetenzregelung umso größer war, je größer die Gemeinde war. Dies erschwerte eine ressortübergreifende Arbeit, da sie mehr Zeit beanspruchte und immer wieder durch Kompetenzinteressen blockiert wurde.

c) Die Polizei

Die Polizei spielt als Impulsgeber eine tragende Rolle, allerdings muß sie vorab ihre Arbeit genau definieren, damit für alle Beteiligten klar ist, welche Aufgaben sie übernehmen kann und will. Wichtig ist dabei allerdings, daß jeder einzelne Polizeibeamte vor Ort entscheiden kann, in welcher Form er sich an dem Projekt beteiligen will, daß heißt, es muß eine dezentrale Verantwortlichkeitsstruktur bei der Polizei bestehen oder geschaffen werden. Die bisherigen Projekte haben gezeigt, daß an der polizeilichen Basis "die Einsicht, daß die eigentlichen Ursachen

für die Gefährdungen der inneren Sicherheit nicht mit polizeilichen Mitteln angegangen werden können, ebenso weit verbreitet ist wie die Bereitschaft, an neuen Projekten mitzuwirken, auch wenn sie andere als die polizeibekanntes Präventionsstrategien beinhalten" (FELTES 1995: 23). Ein wichtiger Faktor bei der polizeilichen Präventionsarbeit ist aber, daß diese auch entsprechend gewürdigt wird, und zwar sowohl in der Bezahlung, als auch in Fragen der Mitarbeiterführung. Es muß verstärkt darauf hingearbeitet werden, daß Polizeiarbeit nicht nur aus Kriminalitätsbekämpfung besteht, sondern auch die Prävention ein wichtiger Bestandteil ist. Insbesondere in dem Bereich, wo der direkte Kontakt mit den Bürgern abläuft, müssen besonders motivierte Beamte eingesetzt werden.

Als zweiter wichtiger Punkt wurde im Rahmen des Pilotprojektes gefordert, daß "die Orientierung an der beliebig manipulierbaren Polizeilichen Kriminalstatistik ... aufhören [muß]. Neue Indikatoren zur Messung polizeilichen Erfolg [sic!] und zur Bewertung polizeilichen Handelns müssen gefunden werden. Dort, wo (schutz)polizeiliches Handeln zu mehr als 90% (durch Notrufe und Bürgeranforderungen) fremdbestimmt ist, bleibt kein Raum für eigene, proaktive (Präventions)Tätigkeiten. Die (auch deutschen) Zahlen belegen, daß dies aber in fast allen Städten (unabhängig von ihrer Einwohnerzahl) der Fall ist" (FELTES 1995: 23).

d) Der Bürger

Das allgemeine Interesse und die Mitarbeit der Bürger hängt entscheidend damit zusammen, wie das Konzept präsentiert wird, durch wen es präsentiert wird und mit welchem Engagement die einzelnen Stellen sich dieser Aufgabe widmen.

Die Bürger müssen von Anfang an in den Entstehungsprozeß mit einbezogen werden. Sie müssen an Diskussionen der Durchführung direkt beteiligt werden, "wobei der Begriff der Gemeinde nicht als 'Alibi' benutzt werden darf, um kommunale Macht zu verfestigen und an den Interessen von Eliten orientierte Programme durchzuziehen" (FELTES 1995: 24). Im allgemeinen haben nämlich die Bürger sehr wohl eine genaue Vorstellung davon, an welchen Stellen ihrer Kommune Probleme auftreten und welcher Art diese Probleme sind (dies kann bspw. sehr einfach durch eine kommunale Bestandsaufnahme evaluiert werden).

Dabei darf generell nicht an den Interessen und den Problemen der Bürger vorbei geplant werden. Um dies zu erreichen, ist es sinnvoll, Verbände und Vereine (kirchlich, sozialer und anderer Couleur) miteinzubeziehen. Weiterhin wichtig ist,

daß alle Bevölkerungsgruppen miteinbezogen werden (z.B. Ausländer, Jugendliche). "Nur so ist gewährleistet, daß ein Projekt zur kommunalen Kriminalprävention die Unterstützung aller Bürger erhält und nicht durch ein solches Projekt u.U. neue Probleme geschaffen, Bevölkerungsgruppen stigmatisiert oder ausgegrenzt werden" (FELTES 1995: 24). Dies ist umso entscheidender, da die Erfahrungen aus anderen Ländern gezeigt haben, daß vor allem die "Mittelschicht" angesprochen wird und mitarbeitet, da man in dieser Schicht am leichtesten motivierte Mitarbeiter findet.

e) Die Wissenschaft

Durch die Einbeziehung der Wissenschaft in die Konzeptionierung und Umsetzung der Kommunalen Kriminalprävention konnte ein erhebliches Maß an empirischen Ergebnissen gewonnen werden. Diese konnten dann als Entscheidungsgrundlage für die einzelnen Gemeinden herangezogen werden.

Da die Problematik in jeder Kommune eine andere ist und von daher die Projekte auf jede einzelne Kommune genau zugeschnitten sein müssen, muß auch die Rolle der Wissenschaft eine flexible sein. "Sie kann von Ansätzen der Handlungs- oder Aktionsforschung über aktive Beteiligung bis hin zu absolut passiver, nicht nach außen dringender Begleitung 'vom grünen Tisch' aus reichen und sollte - ebenso wie die konkreten Projektaktivitäten - von den in den Projekten tätigen Gemeindemitgliedern bestimmt bzw. vor Projektbeginn mit ihnen diskutiert werden" (FELTES 1995: 25).

f) Die Koordination

Es zeigte sich im Verlauf des Pilotprojektes, daß zur Koordinierung der Beteiligten und der Maßnahmen eine eigenständige Stelle geschaffen werden muß, wo alle Informationen zusammenlaufen und ausgewertet werden können. Dies wurde mit der Einrichtung der Zentralen Koordinierungsstelle beim LKA Baden-Württemberg und, in Bezug auf den wissenschaftlichen Bereich, bei der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei, erreicht. Die Städte, die sich für die Kommunale Kriminalprävention interessieren, können sich in den Informationsverteiler des LKA aufnehmen lassen und erhalten dadurch immer die aktuellen Informationen. Dies ist allerdings nicht die einzige Aufgabe der Koordinierungsstelle. "So hat die Polizei beispielsweise den Informationstausch zwischen den Projektbeteiligten gesteuert und darüber hinaus Grundsatzgespräche zur Gründung eines kriminalpräventiven Lenkungsgremiums in den Projektsstädten initiiert. [...] Zudem hat das LKA eine Zusammenstellung von Grundinformationen zur kommunalen Kriminalprävention herausgegeben, und es hat zusammen mit den beteiligten Polizeidirektionen die Polizeiliche Kriminalstatistik ausgewertet im Hinblick auf die Handlungsfelder für kriminalpräventive Maßnahmen und zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitforschung" (BIRZELE 1995: 7f).

g) Finanzierung

Die Finanzierung wurde in der Anfangsphase des Pilotprojektes weniger thematisiert. Erst ab dem Punkt, als die geplanten Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden sollten, kam die Frage der Finanzierung auf. Es stellten sich aber zwei Aspekte heraus: Zum einen konnten viele der geplanten Maßnahmen ohne großen finanziellen Aufwand ausgeführt werden und daher sowohl im Personal- als auch im Sachbereich von den schon bestehenden Institutionen getragen werden, zum anderen war aber klar, daß für eine langfristige Sicherung der präventiven Maßnahmen weitere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Es wird daher die Initiierung eines Fördervereins angestrebt.

h) Die Medienarbeit

Es stellte sich heraus, daß insbesondere durch die intensive Einbeziehung der örtlichen Medien die Aufmerksamkeit und Sensibilisierung in der Bevölkerung für die Kommunale Kriminalprävention gesteigert werden konnte. Dabei ergab sich allerdings immer wieder, daß die Medien diesem Thema - zugunsten der aktuellen Themen in der Gemeinde - einen eher untergeordneten Stellenwert einräumten.

i) Allgemeines

Wie oben bereits ausgeführt, handelt es sich bei der Kriminalprävention nicht um einzelne Maßnahmen, sondern es muß ein Konzept und eine Strategie entwickelt werden.

Als bisheriges positives Ergebnis des Pilotprojektes zeigt sich eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen beteiligten gesellschaftlichen Kräfte in den drei Städten. Es wurden in diesen Städten Gremien gegründet, "in denen Menschen aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus ihre Erfahrungen, Vorschläge und auch Forderungen einfließen lassen, um gemeinsam zu Lösungsansätzen im Sinne kriminalpräventiver Maßnahmen zu gelangen" (BIRZELE 1995: 7). Ein wichtiger Punkt ist, daß nach anfänglichem Zögern die Städte selbst unter Federführung der Bürgermeister oder Oberbürgermeister die Integrationsfunktion übernommen haben. Ohne die Mitarbeit dieser Personen wäre die Akzeptanz bei den beteiligten Einrichtungen wohl nicht so groß gewesen. Das bedeutet, daß verstärkt das Bewußtsein dafür geweckt werden muß, daß Kriminalprävention eine

kommunale Aufgabe ist und diese nicht von oben bestimmt und auch nicht allein von der Polizei ausgefüllt werden kann.

Nach den ersten positiven Erfahrungen in den drei beteiligten Städten haben bereits einige andere Städte Interesse daran bekundet, in das Pilotprojekt aufgenommen zu werden.

Prof. Feltes von der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei, resümiert,

"daß sowohl die objektve [sic!], als auch die subjektive Kriminalitätslage u.U. durch die Projektarbeit nicht verändert werden. Zum einen können überregionale Entwicklungen entsprechende Einflüsse ausüben, und zum anderen haben ausländische Erfahrungen gezeigt, daß die objektive Kriminalitätslage (soweit sie sich in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik darstellt) oftmals nicht verändert werden kann, daß aber das subjektive Sicherheitsgefühl und die Zufriedenheit mit dem Gemeinwesen und mit der Arbeit der Polizei positiv beeinflusst werden. [...] Bei der regionalen Kriminalitätslage, wie sie sich in der Statistik darstellt, werden etwaige Erfolge der Projekte nicht festzustellen sein; dies schon deshalb, weil eine Kontrolle anderer Einflußfaktoren (z.B. allgemeine, überregionale Kriminalitätsentwicklung) nur schwer möglich ist. Möglicherweise kann hier sogar ein Kriminalitätsanstieg erfolgen, wenn die Bürger durch die Projekte motiviert werden, verstärkt auf die Polizei zuzugehen und damit auch Straftaten zu melden, die zuvor nicht gemeldet wurden (Aufhellung des Dunkelfeldes)" (FELTES 1995: 26).

Allgemein läßt sich feststellen, daß Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention, bei der die Gemeinde und die Polizei verstärkt zusammenarbeiten, von der Bevölkerung positiv aufgenommen werden. "Kommunale Gemeinschaften verfügen über deutlich bessere Präventionsmöglichkeiten als das bisherige, zu meist einseitig repressiv ausgerichtete Konzept der 'Inneren Sicherheit'. Allenthalben besteht jedoch noch ein Mißverhältnis zwischen 'negativer' Gelegenheitsstruktur¹⁷⁵ ... und 'positiver' Gelegenheitsstruktur¹⁷⁶ Deshalb sollte - neben einer Betrachtung von Sicherheits Gesichtspunkten - ein weiterer Ausbau von nachfrageorientierten, 'niedrigschwelligen' Möglichkeiten der Freizeit- und Sportbetätigung (unterhalb der Schwelle verbindlicher Vereinsaktivitäten) sowie von

¹⁷⁵ Darunter fallen die Maßnahmen, die Tatgelegenheiten reduzieren und das allgemeine Schutzverhalten fördern.

¹⁷⁶ Diese Maßnahmen zielen ab auf eine bessere Kommunikation und Integration innerhalb der Gemeinde.

Integrations- und Kommunikationsmöglichkeiten angestrebt, gefördert und gestärkt werden" (HEINZ/SPIESS 1995: 120).

Auf der Basis der Einführung in die Kommunale Kriminalprävention und der Beschreibung möglicher Ausprägungen am Beispiel des Modellprojektes in Baden-Württemberg, folgt jetzt eine ausführliche Beschreibung und Analyse von Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention speziell gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg.

4. Kommunale Kriminalprävention gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg

Prävention im Jugendbereich kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen, die nicht als nachrangig verstanden werden sollen, sondern sich ergänzen bzw. überlappen können.¹⁷⁷

Zum einen ist das der Bereich des Jugendrechts, daß heißt also der Jugendgerichtshilfe (§ 10 JGG), der damit dem Bereich der tertiären Prävention zugeordnet werden kann, zum anderen die Präventionsbemühungen der Polizei, weiterhin die Jugendhilfe der freien und privaten Träger sowie die der öffentlichen Träger, aber auch verschiedene andere Bereiche und Akteure. Als Überbau steht über allen Präventionsbemühungen der Gesetzgeber, in diesem Fall das Land Baden-Württemberg.

Exkurs: Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen

Unter Jugendrecht werden nicht nur diejenigen Rechtsnormen verstanden, die für Jugendliche, sondern die für alle jungen Menschen gelten. Damit wird hier der Begriff der Jugend weiter gefaßt als im Jugendstrafrecht.

Junge Menschen sind danach all diejenigen, die noch nicht 27 Jahre alt sind (§ 7 SGB VIII). Dabei wird weiterhin unterschieden in:

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres;
- Jugendliche, 14 aber noch keine 18 Jahre;
- junge Volljährige, 18 aber noch keine 27 Jahre.¹⁷⁸

Dagegen wird im Jugendstrafrecht unterschieden in:

- Jugendliche, 14 aber noch keine 18 Jahre;
- Heranwachsende, 18 aber noch keine 21 Jahre alt.

Kinder fallen nicht in den Bereich des Jugendstrafrechtes, da sie für ihre Straftaten nicht zur Verantwortung gezogen werden können, daß heißt, sie sind strafunmündig gemäß § 19 StGB. Anders sieht es für Jugendliche und Heranwachsende aus. Begehen diese eine Straftat, so gelten die Vorschriften des JGG. Danach ist

¹⁷⁷Es müssen also alle vorhanden Ressourcen einer Gemeinde gebündelt und vernetzt werden, vgl. Heinz 1997: 619.

"... ein Jugendlicher strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln" (§ 3 JGG), daß heißt, es liegt eine bedingte Strafmündigkeit vor. Ebenso ist das Jugendstrafrecht auf einen Heranwachsenden anzuwenden, wenn sich zeigt, "... daß er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder ... [wenn] es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt" (§ 105 JGG).

4.1. Akteure

Die Auswahl der beteiligten Akteure richtet sich nach den Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen. Daher kann die folgende Aufstellung nur ein Anhaltspunkt, aber keine abschließende Aufzählung aller möglichen Akteure sein. Zudem sind einzelne Akteure nur mit Einzelmaßnahmen vertreten oder nur als Teilnehmer in einzelnen Arbeitsgruppen.

Eine weitere Problematik bei der Ist-Bestandsaufnahme liegt darin, daß Kommunale Kriminalprävention, zumindest in Baden-Württemberg, erst am Anfang steht und damit einem Prozeß des stetigen Wandels unterworfen ist. Initiativen, die sich gestern noch an präventiven Maßnahmen beteiligt haben, sind heute vielleicht nicht mehr aktuell, andere Akteure kommen hinzu oder verändern ihre Arbeitsschwerpunkte.

Die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und Akteure in dieser Arbeit basiert auf der Auswertung der Fragebögen zur sozialen Prävention und kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg, die im Rahmen des Pilotprojektes sowohl an Behörden auf Kreisebene als auch an Polizeidienststellen des Landes verschickt wurden und vom LKA Baden-Württemberg ausgewertet und 1996 veröffentlicht wurden.

4.1.1. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften

¹⁷⁸ Vgl. § 7 I SGB VIII.

Die Aufgabe der Jugendgerichte liegt in der tertiären Prävention, und zwar sowohl bezüglich der Verurteilung von Jugendlichen als auch in der Jugendgerichtshilfe. Als gesetzliche Grundlage gilt das Jugendrecht, welches die Gesamtheit aller Rechtsnormen beinhaltet, die die rechtliche Stellung des Jugendlichen betreffen. Dabei soll bei der Urteilsfindung im Rahmen des Jugendrechts auf den altersbedingten Entwicklungsstand eingegangen werden.

Das zugrundeliegende JGG ging 1923 aus dem damaligen (Reichs)Jugendgerichtsgesetz hervor. Dabei wurden einige Änderungen durchgeführt: die Strafmündigkeit wurde von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt, es wurden "Zuchthaus- und Todesstrafe beseitigt, es wurden Erziehungsmaßnahmen und die Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung eingeführt; ferner gilt seitdem die Nichtöffentlichkeit bei Hauptverhandlungen gegen Jugendliche und ein erweitertes Opportunitätsprinzip der Staatsanwaltschaften (Stichwort: Erziehungsvorrang)" (KERNER 1996: 9).

Durch eine Novellierung wurde dann 1953 das 3. Deutsche JGG eingeführt. Es erweiterte unter anderem die Altersgrenze auf Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren.

1990 wurde das JGG erneut gesetzlich geändert. Als zusätzliche Maßnahme wurde der Täter-Opfer-Ausgleich (T-O-A) eingefügt; auf der anderen Seite wurde die Jugendstrafe auf unbestimmte Zeit gestrichen.

4.1.1.1. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sieht das JGG für den Jugendrichter vor:

- Erziehungsmaßregeln,
- Zuchtmittel und
- Jugendstrafe.

Prinzipiell gibt es hinsichtlich der Delikte keine Unterscheidung zwischen dem StGB und dem JGG. Nur in der Rechtsfolge unterscheiden sich beide.

Erziehungsmaßregeln werden dann verhängt, wenn davon ausgegangen werden kann, daß die Tat aufgrund von Erziehungsmängeln erfolgt ist (§ 9 ff JGG). Als Erziehungsmaßregeln stehen dem Richter folgende zur Verfügung:

- Die Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), daß heißt, Weisungen zur Regelung der Lebensführung.¹⁷⁹
- Die Anordnung, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen (§ 12 JGG).¹⁸⁰

Zuchtmittel werden dann verhängt, wenn der Richter davon überzeugt ist, daß dem Täter eindringlich zu Bewußtsein gebracht werden muß, daß er für das begangene Unrecht einzustehen hat (§§ 13 ff JGG). "Sie kommen nur dann in Betracht, wenn einerseits Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen, andererseits Jugendstrafe nicht geboten ist" (AVENARIUS 1995: 216).

Die einzelnen Zuchtmittel sind:

- Verwarnungen
- Erteilung von Auflagen (z.B. die Auflage, den Schaden wieder gut zu machen)
- Jugendarrest, und zwar als
 - Freizeitarrest (ein- oder zweiwöchentliche Einschließung an Wochenenden),
 - Kurzarrest (Höchstdauer 4 Tage in Folge),
 - Dauerarrest (mindestens 1 Woche und höchstens 4 Wochen).

Jugendstrafe ist die schwerste Sanktion, die das Jugendgericht aussprechen kann, und ist somit als 'ultima ratio' anzusehen. Sie kann gegen Jugendliche und, unter den Voraussetzungen des § 105 JGG, auch gegen Heranwachsende verhängt werden. Sie kommt nur dann in Frage, wenn dem Jugendlichen weder durch Erziehungsmaßregeln, noch durch Zuchtmittel das Unrechtsbewußtsein seiner Tat vermittelt werden kann, oder wenn aufgrund der Schwere der Tat eine

¹⁷⁹ Darunter fallen insbesondere: Weisungen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen, bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen, Arbeitsleistung zu erbringen, sich einem Betreuungshelfer zu unterstellen, Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich, Verbot des Umgangs mit bestimmten Personen oder Aufenthalts an bestimmten Orten, Teilnahme an einem Verkehrsunterricht, Unterziehung einer Entziehungskur oder heilerzieherischen Behandlung.

¹⁸⁰ Das heißt also Annahme eines Erziehungsbeistandes im Sinne des § 30 SGB VIII, oder die Unterbringung in einer Einrichtung über Tag oder nur über Nacht, oder einer sonstigen betreuten Wohnform im Sinne des § 34 SGB VIII.

Strafe erforderlich ist. Die Jugendstrafe wird in einer Jugendvollzugsanstalt als Freiheitsstrafe verbüßt.¹⁸¹

Relativiert werden die einzelnen Rechtsfolgen dadurch, daß neuere Studien gezeigt haben¹⁸², daß bei den meisten der begangenen Straftaten die Erwartung einer Strafe keine Rolle gespielt hat, daß heißt, auch wenn der Täter davon ausgehen kann, daß er bestraft wird, unterläßt er normalerweise die Tat nicht.¹⁸³ "Generalpräventive Effekte können deshalb von der Jugendstrafrechtspflege offenbar nicht ausgehen" (SCHUMANN u.a. 1987: 7). Ebenso zeigt sich, daß die Einschätzung von Jugendlichen bezüglich der möglichen Anwendbarkeit von Strafen in großer Diskrepanz zu den Strafen steht, die tatsächlich von Jugendrichtern verhängt werden.¹⁸⁴

Daher werden die präventiven Maßnahmen im Vorfeld der Tat bzw. im Anschluß daran wichtig. Darunter fallen einige der Erziehungsmaßregeln, der Täter-Opfer-Ausgleich (T-O-A) und die Diversion, bei denen Gerichte und Staatsanwaltschaft als Akteure innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention gefragt sind.

Seit 1990 besteht die gesetzliche Möglichkeit des **Täter-Opfer-Ausgleichs** (T-O-A). Dabei wird ein Gespräch zwischen Täter und Opfer herbeigeführt, und zwar unter Leitung eines unparteiischen Vermittlers. Ziel soll zum einen die Aufarbeitung der Tat, und zum anderen eine Wiedergutmachung sein.

Es gibt drei Forderungen an den T-O-A:

- Zum einen soll das Strafrecht "abgerüstet" werden, daß heißt, der Ausgleich soll verstärkt eingesetzt werden.

¹⁸¹ Das Minimum hierbei ist 6 Monate und das Maximum 5 Jahre. Handelt es sich um Verbrechen, für die das allgemeine Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als 10 Jahren vorsieht, so ist die Jugendstrafe in diesem Fall 10 Jahre (§ 18 JGG).

¹⁸² Vgl. Schumann u.a. 1987: 9ff.

¹⁸³ Dies liegt unter anderem auch an dem mangelnden Kommunikationsaspekt des JGG, denn der Jugendliche kann normalerweise nicht erkennen, welche Risiken bei welchen Taten bestehen, da das JGG ein täterbezogenes Recht ist (es wird nicht auf die Tat abgestellt, sondern auf die Person des Angeklagten). Zum zweiten können sich die Adressaten des JGG auch nicht die Orientierung aus den Medien beschaffen, da Jugendgerichtsverfahren nicht öffentlich sind. Der Jugendliche weiß also nicht, welche Strafen ihn bei welchem Delikt erwarten.

¹⁸⁴ Vgl. Schumann u.a. 1987: 38f.

- Zum anderen soll es dem Opfer die Möglichkeit geben, aktiv in die Geschehnisse einzugreifen und nicht nur als passives Mitglied an der Verhandlung teilzunehmen.
- Zum dritten soll beim Täter eine Auseinandersetzung über die Tat und ebenso über die Folgen der Tat für das Opfer in Gang gesetzt werden.

Als Wiedergutmachung stehen sowohl materielle, als auch immaterielle Möglichkeiten zur Verfügung, also zum Beispiel Ableistung bestimmter Arbeiten für das Opfer.

Angewandt werden soll der T-O-A bei mittleren Straftaten, insbesondere bei Körperverletzung, Diebstahl oder auch Sachbeschädigung, eingeschränkt möglicherweise auch für Raubdelikte.¹⁸⁵

Eine ebenso abgeschwächte Form der Sanktionierung ist die **Diversion**.¹⁸⁶

Die Diversion "beabsichtigt im wesentlichen:

- Abbau stationärer Maßnahmen, daß heißt, Verminderung von Freiheitsbeschränkung
- Verstärkung von (ambulanten) Problemlösungen
- Vermeidung von Stigmatisierung...
- Beschleunigung der Reaktion auf Straftaten
- Entlastung der Justiz
- Einsparung von Kosten der Verbrechensbekämpfung
- Verstärkung der gesellschaftlichen Beteiligung an Konfliktlösungen" (KERNER 1996: 11f).

Man unterscheidet dabei zwischen "diversion into" und "diversion to nothing". "Diversion into" meint, daß Diversion anstelle einer stärkeren Sanktionierung, insbesondere der Freiheitsentziehung angewandt wird. "Diversion to nothing" meint, daß keinerlei Sanktionen angeordnet wurden und auch keine Hauptverhandlung

¹⁸⁵ Zur Diskussion über Sinn und Zweck des T-O-A vgl. Pfeiffer/Trenczek 1996. Sie sehen in der bisherigen Form Defizite und fordern die unabhängige Institutionalisierung des T-O-A und damit der Ausdehnung des T-O-A von der tertiären Ebene auf die primäre Ebene der Prävention.

¹⁸⁶ Unter Diversion wird generell verstanden eine "Umlenkung oder Ableitung (von traditionellen Verfahrensweisen oder Maßnahmen des Jugendstrafrechts)" (KERNER 1996: 11).

stattgefunden hat, daß heißt, Diversion bezieht sich hier auf die Ebenen unterhalb der Justiz.

Unter Diversion fallen insbesondere Erziehungskurse, soziale Gruppenarbeit oder pädagogisch geleitete Arbeitseinsätze. "Diese Maßnahmen setzen in den Bereichen an, in denen (kriminelle) Jugendliche auffälligkeitsverursachende Probleme haben (Freizeit, Schule, Freundeskreis usw.), und sind deshalb handlungs- und erlebnisorientiert" (KERNER 1996: 12).

4.1.1.2. Jugendschutz

Die folgenden gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz gehören nicht zum Katalog der Maßnahmen, die ein Jugendgericht anwenden kann, da sie sich nicht an Minderjährige, sondern an Erwachsene richten. Bei allen steht aber die erzieherische und präventive Sanktionierung im Vordergrund, um Minderjährige vor schädlichen Einflüssen zu schützen, die ihre körperliche, seelische oder geistige Entwicklung negativ beeinflussen könnten. Dazu gehören: der strafrechtliche Jugendschutz, in dessen Rahmen Taten, die sich gegen Kinder und Jugendliche richten, verfolgt werden.¹⁸⁷ Daneben besteht der Jugendarbeitsschutz, der im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt ist. Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch keine 14 Jahre alt ist. Jugendlicher ist, wer 14, aber noch keine 18 Jahre alt ist. Jugendliche in Vollzeitschulausbildung gelten als Kinder im Sinne des Gesetzes.¹⁸⁸ Als letztes ist hier der Schutz vor Verbreitung jugendgefährdender Schriften zu nennen, der im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) geregelt ist.¹⁸⁹

4.1.2. Die Polizei

¹⁸⁷ Darunter fallen insbesondere die Delikte sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), sexueller Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB), Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB), sexueller Mißbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB), Verbreitung pornographischer Schriften an Minderjährige (§ 184 StGB) und Mißhandlung von Schutzbefohlenen (§ 223b StGB).

¹⁸⁸ Folgende Regelung ist darin enthalten: Beschäftigungsverbot für Kinder (§ 5 I, II JArbSchG). Dieses Beschäftigungsverbot wird durch einige Ausnahmen (§ 5 III und IV JArbSchG) aufgehoben.

¹⁸⁹ Die Entscheidung, welche Schriften für Kinder und Jugendliche sittlich gefährlich sind und damit in die Liste mitaufgenommen werden (indiziert werden), trifft die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.

Bereits seit dem Jahr 1980 arbeiten bei der Polizei in Baden-Württemberg speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter in Jugenddezernaten, und zwar bei allen Polizeidirektionen bzw. den Polizeipräsidien. Auch die Polizeireviere verfügen über mindestens einen Jugendsachbearbeiter. "Der Aufgabenkatalog der Jugenddezernate und Jugendsachbearbeiter der Schutz- und Kriminalpolizei umfaßt neben den Bereichen Jugendsachbearbeitung, Jugendschutz und Auswertung insbesondere die 'Aufklärung und Information von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen über jugendspezifische Problem- und Gefährdungsbereiche mit engem Bezug zur polizeilichen Praxis' " (LANDESKRIMINALAMT 1996a: 114).

Eine weitere Einrichtung, die sich der präventiven Arbeit widmet, sind die Kontaktbereichsbeamten oder die Jugendbeamten bei der Polizei, auch wenn die Projekte "Jugendbeamte" sehr stark in der Diskussion standen. Die Kritik richtet sich darauf, daß man befürchtete, daß dadurch viele Jugendliche kriminalisiert werden könnten.¹⁹⁰

Trotz dieser Kritik hat die baden-württembergische Polizei damit eine der Forderungen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) erfüllt, die darauf drangen, daß "die polizeiliche Ermittlungsarbeit im Jugendstrafverfahren zu professionalisieren [ist], womit [auch] die ... Aufnahme der Polizei in die §§ 37, 43 JGG gemeint ist ..." (KERNER 1996: 20).

Eine weitere wichtige Rolle wird bei der Präventionsarbeit der polizeilichen Präsenz eingeräumt. Diese äußert sich zum Beispiel in vermehrt eingesetzten Fußstreifen, radfahrenden Polizisten oder der berittenen Polizei, die durch ihre Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken sollen.

Verstärkte Präsenz der Polizei kann allerdings zu ambivalenten Ergebnissen führen. Zum einen wird dadurch das Sicherheitsgefühl der Bürger verstärkt, zum anderen kann es aber auch zu einem Ansteigen der Tatverdächtigenzahlen kommen.

Im Bereich der Jugendkriminalität hat sich in den letzten Jahren bei der Polizei sehr viel getan, auch wenn es noch einige Problembereiche gibt. Zunächst ist festzuhalten, "daß eine gesetzliche Regelung, wonach auch Polizeibeamte, die

¹⁹⁰ Vgl. Ammer 1992: 16.

Jugendsachen bearbeiten, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen, bislang nicht in das JGG aufgenommen wurde" (KERNER 1996: 19).¹⁹¹ Davon abgesehen wird der Bereich der Jugendsachen in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382.1 geregelt.¹⁹²

Darüber hinaus wird die Polizeiarbeit in verschiedene Bereiche aufgegliedert, z.B. die Bereiche der Fußballfans oder die der Jugendgangs. Insbesondere im Bereich der Rauschgiftaufklärung und -bekämpfung ist die Arbeit der Polizei seit Jahren überaus intensiv.

Prinzipiell ist es allerdings schwierig, eine Aussage über die Verlässlichkeit der Anstrengungen zum Vorbeugungsprogramm der Polizei zu treffen. Denn nicht die Kenntnisnahme dieser Aktionen durch die Bevölkerung macht den Erfolg aus, sondern es ist erst dann ein Erfolg, wenn die einzelnen Aktionen und Programme von der Bevölkerung umgesetzt werden.

Ein weiteres Problem bei der Kommunalen Kriminalprävention bzw. der bürgernahen Polizeiarbeit ist, daß die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich nicht oder nur schwer meßbar ist. Daher kann weder die Arbeit des einzelnen Polizeibeamten, der Prävention betreibt, noch die Prävention als solche evaluiert werden. Denn es geht hierbei ja um Dinge, die aufgrund der Präventionsarbeit nicht passieren, und es ist schlechterdings unmöglich zu sagen, ob irgend etwas nicht eingetreten wäre, wenn man anders oder gar nicht gehandelt hätte. "Entsprechend ist es schon immer das Problem polizeilicher Prävention, daß diejenigen, die sie leisten, nicht die nötige Anerkennung für ihre Arbeit erhalten (only great criminals make great police, wie es einmal ein Polizeiforscher ausdrückte)" (FELTES 1995: 19).

Im Interesse einer Kommunalen Kriminalprävention ist es darüber hinaus wichtig, alle Träger der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft) in das Konzept miteinzubeziehen, und zwar nicht erst im Rahmen der tertiären Prä-

¹⁹¹ Im entsprechenden Paragraphen (§ 37 JGG) werden nur Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte genannt.

¹⁹² Diese PDV ist die bundeseinheitliche Grundlage bezüglich der Beschäftigung von Jugendsachen. "Sie enthält im wesentlichen Verfahrensgrundsätze, also ablauforganisatorische Regelungen. Neben polizeitaktischen Besonderheiten bei Jugendsachen sind das vor allem Hinweise auf die zu beachtenden Vorschriften aus verschiedenen Gesetzen" (Bundeskriminalamt 1982:20).

vention, sondern bereits auf den Stufen der primären und sekundären Prävention.¹⁹³

Zusammenfassend gilt, daß die Polizei diejenige Behörde ist, die alle Bevölkerungsschichten (insbesondere auch die unteren Sozialschichten) erreicht und die die Kapazität besitzt, "rund um die Uhr" zur Verfügung zu stehen. Sie ist für viele Konfliktsituationen und Probleme zuständig, und es wird erwartet, daß sie diese zumindest erkennt und eventuell lösen kann. Oftmals geht es nicht so sehr um Sanktionierung - also Weitergabe der Anzeige und Bestrafung des Täters -, sondern "nur" um Hilfestellung, Streitschlichtung und Disziplinierung des Täters.

4.1.3. Die Jugendhilfe

4.1.3.1. Allgemeines

Die Jugendhilfe wird getragen durch die Jugendämter und durch die freien und privaten Träger der Jugendhilfe.

Die Wohlfahrtsverbände als freie Träger der Jugendhilfe sind als Verstärkung und Unterstützung der Jugendämter für die vielfältigen Hilfen, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorsieht, zuständig. Darüber hinaus bieten sie soziale Betreuung und ambulante Einrichtungen an.

Die Jugendhilfe war früher im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1922 geregelt. Dieses Gesetz ist 1990 abgelöst worden durch das KJHG (in Kraft getreten am 1.1.1991), welches dem Sozialgesetzbuch (SGB) als achtes Buch angegliedert wurde. Der Zweck dieses Gesetzes ist die Ablösung des eingriffs- und ordnungsrechtlichen Instrumentariums des JWG zugunsten des Erziehungsgedankens im Rahmen der Familie.¹⁹⁴

¹⁹³ Die Stadt Stuttgart versucht dies mit der Einrichtung eines sog. "Haus des Jugendrechts". Ziel ist die Zusammenarbeit der einzelnen Stellen zu optimieren, indem Polizei, Jugend- und Sozialbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Freie Träger und die Arbeitsverwaltung in einem Haus zusammengeführt werden sollen.

¹⁹⁴ Vgl. Avenarius 1995: 213.

4.1.3.2. Grundsätze

In § 1 SGB VIII wird der Grundsatz aufgestellt, daß jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Diese Aufgabe wird - soweit es sich um einen Minderjährigen handelt - den Eltern zugestanden.

Darauf aufbauend hat die Jugendhilfe die Aufgabe:

- den jungen Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern,
- die Eltern in Erziehungsfragen zu beraten,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und
- zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beizutragen.

Die zugrundeliegenden Grundsätze sind dabei:

- Pluralität, also Vielfalt von verschiedenen Trägern, Inhalten und Methoden.
- Kooperation von öffentlichen und privaten Trägern der Jugendhilfe.
- Subsidiarität, also Vorrang der freien Träger der Jugendhilfe (z.B. Diakonie, Caritas...) vor Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe.
- Unterstützung der Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.

Zuständig für die öffentliche Jugendhilfe sind die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landesjugendämter.

4.1.3.3. Leistungen

Folgende Leistungen werden von den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe unter anderem angeboten:¹⁹⁵

- Jugendarbeit § 11 SGB VIII (z.B. Sportangebote und außerschulische Jugendbildung), Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII (sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Eingliederung), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII (junge Menschen sollen dadurch befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und auf der anderen Seite sollen den Eltern Hilfestellungen gegeben werden, um ihre Kinder vor schädigenden Einflüssen zu schützen).
- Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII (Angebote der Familienbildung, allgemeine Beratung in Erziehungsfragen, Angebote von Familienfreizeiten)
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege §§ 22ff SGB VIII (den Kindern dort soll dabei geholfen werden, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln).¹⁹⁶
- Hilfe zur Erziehung und weitere Leistungen §§ 27 ff SGB VIII (Personensorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes).¹⁹⁷
- Hilfe für junge Volljährige sowie Nachbetreuung § 41 SGB VIII (i.d.R. wird diese Hilfe nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; die einzelnen Hilfen sind in den §§ 27 III, 28-30, 33-36, 39 und 40 SGB VIII geregelt).

¹⁹⁵ Vgl. § 2 II SGB VIII.

¹⁹⁶ Gem. § 24 I SGB VIII hat ein Kind ab 1996 einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz vom dritten Lebensjahr an.

¹⁹⁷ Darunter fallen Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (wobei Einweisung eines Kindes ohne Einwilligung der Eltern nur unter den Voraussetzungen des § 1666 BGB gestattet ist, daß heißt, nur bei Gefährdung des Wohles des Kindes und nur auf Beschluß des Vormundschaftsgerichtes) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Vgl. §§ 28 ff SGB VIII.

Weitere Aufgaben der Jugendhilfe sind unter anderem :¹⁹⁸

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen oder Unterbringung bei einer geeigneten Person, Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform § 42 SGB VIII. Dies kann auf Antrag des Jugendlichen geschehen, allerdings nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten, außer es wird eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes herbeigeführt.
- Herausnahme von Kindern oder Jugendlichen aus der Familie, auch ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten¹⁹⁹ § 43 SGB VIII.
- Mitwirkung bei Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten § 50 SGB VIII.
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht § 52 SGB VIII (Jugendgerichtshilfe). Dies ist im Zusammenhang der Kommunalen Kriminalprävention besonders wichtig, da das Jugendamt prüfen muß, ob Leistungen der Jugendhilfe für den Jugendlichen oder jungen Volljährigen in Betracht kommen. Dies muß dann unverzüglich dem Gericht mitgeteilt werden und kann damit eventuell dazu führen, daß von der Verfolgung abgesehen oder das Verfahren eingestellt wird. Die Jugendämter fungieren hierbei als Amtsvormund oder Amtspfleger (geregelt in den entsprechenden Vorschriften des BGB).

Neben diesen offensichtlichen Akteuren innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention gibt es noch weitere, die ebenfalls wichtige Aufgaben wahrnehmen.

4.1.4. Die Verwaltung

Neben der Jugendhilfe können bzw. müssen weitere Stellen der öffentlichen Verwaltung mit einbezogen werden.

Das Amt für öffentliche Ordnung ist zum Beispiel zuständig für allgemeine Genehmigungen, den Personennahverkehr und die Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen. Insbesondere der letzte Punkt kann für eine sinnvolle Prävention im Bereich der Jugendkriminalität wichtig sein, denn sinnvolle Freizeitangebote hän-

¹⁹⁸ Vgl. ausführlich § 2 III SGB VIII

¹⁹⁹ Dies unter den Voraussetzungen des § 1666 BGB, und zwar wenn das Kind körperlichen, geistigen oder seelischen Schaden nimmt.

gen natürlich von Öffnungszeiten ab, die auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen.

Das Sozialamt spielt bei der ausreichenden Sicherung der materiellen Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, hat sich in den letzten Jahren dramatisch erhöht. Aber nur mit einer ausreichenden finanziellen Sicherung ist es den Jugendlichen möglich, an den diversen Freizeitangeboten teilzunehmen. Auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der sozialpädagogischen Beratungstätigkeit kommt dem Sozialamt eine wichtige präventive Funktion zu.

Das Kulturamt hat seine Aufgabe in den Angeboten zu kulturellen Veranstaltungen und, bezogen auf Kinder und Jugendliche, in Ferienprogrammen.

Das Ortsbauamt/Stadtplanungsamt hat seine Funktion in der Schaffung von Sanierungskonzepten und sozialen Wohnungsbaukonzepten.

Das Gesundheitsamt hat im Bereich der Jugendkriminalität die Aufgabe der Aufklärung, insbesondere im Bereich der Drogen, aber auch die der allgemeinen Betreuung.

Das Arbeitsamt hat - wie im Kapitel Jugendarbeitslosigkeit beschrieben - nicht nur die Aufgabe der Senkung der Arbeitslosigkeit, sondern auch die der Bereitstellung von ABM-Stellen für Kommunale Kriminalprävention und von Daten für eine genaue kommunale Analyse.

Den Schulen kommt, wie bereits erwähnt, eine besondere Aufgabe zu, indem zum einen Beratung und Aufklärung, aber auch die wichtige Arbeit der sekundären Sozialisation und der damit verbundenen Wertevermittlung übernommen werden sollte.

4.1.5. Handel und Gewerbe

Die Aufgaben des Handels und Gewerbes gliedern sich in verschiedene Bereiche:

Im Kampf gegen Ladendiebstahl geht es um die Verringerung der Tatgelegenheiten und eine damit verbundene Verstärkung der Sicherheitsstandards.

Eine weitere Aufgabe liegt in der Funktion als Lehrstellen- und Arbeitsplatzanbieter. Zudem sind sie über social sponsoring wichtige Geldgeber für verschiedene Aktionen und Angebote für Kinder und Jugendliche.

Der Handel ist sich in den letzten Jahren dieser Verantwortung immer mehr bewußt geworden, und insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird ihm eine fest definierte Rolle zugewiesen, die aber nur zum Teil eingelöst wird.

4.1.6. Die Medien

Zu den einzelnen Aufgaben und Anforderungen an die Medien siehe Kapitel 2.6. und 3.4.3.

Zusammenfassend muß von ihnen zum einen gefordert werden, daß sie eine sachliche Darstellung der tatsächlichen Kriminalität liefern, zum anderen können durch sie die verschiedenen Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention der breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht und vermittelt werden.

4.1.7. Sonstige Organisationen und Initiativen

Hier sind insbesondere die Kirchen und die in den einzelnen Kommunen tätigen Vereine zu nennen, und zwar die Kirchen als freie Träger der Jugendhilfe und die Vereine mit ihrer Jugendarbeit und ihren vielfältigen Freizeitangeboten.

Es bestehen aber auch seit vielen Jahren verschiedene Vereine, die sich unter anderem der Kriminalitätsprävention verschrieben haben. Darunter sind folgende zu nennen:

- Weisser Ring e.V. Mainz: Dieser Verein arbeitet bundesweit in der Opferhilfe. Zu seiner Aufgabe gehört die "Unterstützung der staatlichen Instanzen bei der Verbrechensvorbeugung ..." (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 57).
- Robert-Bosch-Stiftung GmbH in Stuttgart: Ihre Hauptaufgabe liegt in der finanziellen Unterstützung von "bürgerschaftlichen Aktivitäten mit beispielgebendem Charakter, die Kriminalitätsverhütung zum Ziel haben" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 58).

- Die Deutsche Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe e.V. (DBH) in Bonn: Ihre Arbeit bezieht sich auf die Unterstützung und Verbesserung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe. Zudem unterstützt sie den oben erwähnten Täter-Opfer-Ausgleich. "Mitglieder der DBH sind die jeweiligen Landesverbände der Bewährungs- und Straffälligenhilfe, regional tätige freie Träger der Straffälligenhilfe, Arbeitsgemeinschaften und Personenvereinigungen sowie Einzelpersonen" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 59).
- Der Verband der Bewährungshilfevereine im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart e.V.: Auch dieser Verband beschäftigt sich mit der Bewährungshilfe speziell im Bezirk Stuttgart. Zudem bietet er Beratungsmöglichkeiten für örtlich tätige Vereine an. Weiterhin ist er Träger des "Hauses im Donautal", in dem Personen während ihrer Bewährungszeit Hilfen zur Lebensgestaltung bekommen. "In der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der sozialen Strafrechtspflege in Baden-Württemberg arbeitet der Verband eng mit dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege und der Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, Landesverband Württemberg e.V. zusammen" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 59).
- Initiative Schutz vor Kriminalität e.V. in Berlin: Auch diese ist bundesweit tätig und hat darüber hinaus Partnerinitiativen in anderen Staaten. Deren Hauptaufgabe liegt in der Kriminalitätsaufklärung der Bevölkerung, der finanziellen Unterstützung sowohl der Strafverfolgungsbehörden bei der Kriminalitätsaufklärung als auch von Forschungsvorhaben zur Kriminalprävention.

Ein weiterer Akteur, der bislang noch nicht genannt wurde, der aber auch, insbesondere im Bereich der Suchtprophylaxe, ein gestaltender Akteur ist, sind die Krankenkassen. Aufgrund der immer knapper werdenden Mittel ziehen sich diese jedoch immer weiter aus diesem Aufgabenbereich zurück.

Darüber hinaus hat insbesondere Baden-Württemberg die Wissenschaft als wichtigen Akteur erkannt und miteinbezogen. Sie soll einerseits ein kriminologisch genaues Kriminalitätsbild erstellen und zum anderen den Kommunen beratend zur Seite stehen.

5. Die einzelnen Präventionsmaßnahmen in Baden-Württemberg

5.1. Vorgehensweise der Erhebung

Die einzelnen Maßnahmen wurden mit Hilfe einer Umfrage der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen im Oktober 1994 zusammengetragen. Bei der Auswertung dieser Umfrage muß beachtet werden, daß grundsätzlich das gleiche Problem besteht wie bei der Aufzählung der beteiligten Akteure. Eine genaue Ist-Bestandsaufnahme ist nicht möglich, da es sich um einen fortlaufenden Prozeß handelt, der sich durch einen Wandel der Maßnahmen auszeichnet.

Das Ziel der Erhebung war, "möglichst alle in Baden-Württemberg bestehenden Präventionsinitiativen auf lokaler Ebene zusammenzutragen und einen Informationsaustausch innerhalb den Kommunen und Initiativen und mit der Polizei zu ermöglichen" (BAIER 1995: 123). Dabei stellte sich heraus, daß es bereits zahlreiche Initiativen gibt, die sich auf lokaler Ebene mit dem Komplex der öffentlichen Sicherheit beschäftigen. "Sie gehen meist auf privates Engagement - wenn auch oft im offiziellen Rahmen - zurück und sind bestrebt, lokale Themen und Probleme bereits im Vorfeld zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten" (BAIER 1995: 123). Die Ziele sind fast deckungsgleich mit dem Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg.

Gerichtet wurde die Umfrage zum einen an Polizeidienststellen,²⁰⁰ und zum anderen an Behörden auf Kreisebene²⁰¹. Dies geschah mit weitgehend gleichen Umfragebögen. Die Einbeziehung der Polizeidienststellen erfolgte aufgrund des Vorhandenseins "spezielle[r] Sachgebiete (Sg. IIb = Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen) und Dienstposten (z.B. Jugendsachbearbeiter bei den Polizeirevieren), die verhaltensorientierte (z.B. Veränderung von Tatgelegheitsstrukturen) und technische Prävention (z.B. Sicherung von Haus und Wohnung) durchführen. Daneben wirken die Beamten einzelner Dezernate (z.B. Rauschgiftdezernat, Ju-

²⁰⁰ Hier waren es die 35 Polizeidirektionen, die beiden Polizeipräsidien in Mannheim und Karlsruhe und die Landespolizeidirektion Stuttgart II (diese ist zuständig für das Stadtgebiet Stuttgart).

²⁰¹ Hier waren es alle Landratsämter, Stadtkreise und Großen Kreisstädte

genddezernat) ressortübergreifend mit anderen Behörden, Organisationen und Institutionen in Präventionsvorhaben und -maßnahmen auf lokaler Ebene zusammen" (BAIER 1995: 123).

Inhalt des Umfragebogens:

- Frage nach Zahl und Größe der Städte und Gemeinden.
- Frage nach den für die Präventionsarbeit zuständigen Organisationseinheiten und nach der Zahl der dort beschäftigten Mitarbeiter.
- Fragen nach bereits bestehenden oder geplanten Präventionsmaßnahmen,
 - wer ist Initiator?
 - welches Themengebiet der Kriminalität wird behandelt?
 - wie sieht die Zielgruppe aus?
 - gibt es weitere Anträge von Bürgern oder Institutionen zur Gründung von Initiativen zur Präventionsarbeit?
- Fragen zur Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden und den jeweiligen Ansprechpartnern.
- Daneben bestand die Möglichkeit, über bisherige Erfahrungen mit den Präventionsmaßnahmen zu berichten.

Die Ergebnisse wurden zusammengefaßt und an die Befragten zurückgeschickt. Als generelles Ergebnis wurde konstatiert, daß es besonders in Großstädten vielfältige Initiativen zur Präventionsarbeit gibt. Dabei geht es vor allem um soziale Probleme (z.B. Drogenprävention oder Schuldnerberatung).

Der Grund für die große Anzahl von Initiativen in Großstädten wurde darin vermutet, "daß sich in dicht besiedelten Räumen vermehrt Konflikte entwickeln, die auf soziale [sic!] Defizite basieren. Solche können beispielsweise eine höhere Arbeitslosenquote und daraus resultierende finanzielle Not, vermehrter Konsum von Alkohol und Drogen, aber auch fehlende Integration in der Gesellschaft sein" (BAIER 1995: 124).

Im Gegensatz zu urbanen Gebieten fanden sich in ländlichen Regionen vor allem Initiativen, die sich um Prävention gegen Wohnungseinbrüche kümmern.

Die folgende Übersicht über Präventionsbereiche lehnt sich an die Untersuchung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg an. Allerdings wurden in dieser Arbeit nur solche Gemeinden und Landkreise aufgeführt, die sich mit ihren Präventionsmaßnahmen explizit gegen Jugendkriminalität richten. Daher sind in der folgenden Tabelle auch nicht alle Gemeinden und Landkreise Baden-Württembergs aufgeführt. Die von mir gewählten Präventionsbereiche sind ebenfalls nicht unbedingt identisch mit den Bereichen, die das LKA angibt.

Tabelle 6: Übersicht über Präventionsbereiche in den einzelnen Städten und Kreisen von Baden-Württemberg.²⁰²

Stadt	Gewalt-kriminalität	Gewalt an Schulen	Drogen	Jugend-kriminalität	Eigentumsdelikte	Kriminalitäts-furcht	Soziale Rand-gruppen
Aalen	X		X				
Alb-Donau-Kreis			X	X	X	X	
Baden-Baden					X		
Blaustein					X		
Böblingen			X				
Bruchsal	X				X		
Calw				X		X	
Dobel					X		
Landkreis Em-mendingen			X				
Esslingen			X				
Ettlingen					X		
Fellbach			X	X			
Freiburg i.Br.		X	X	X	X	X	X
Gengenbach					X		
Heidelberg						X	
Heilbronn	X			X			
Isny					X		
Karlsdorf-Neuthard					X		
Landkreis Karls-ruhe			X				
Kirchheim / Teck	X			X			
Konstanz		X			X		
Mannheim			X	X			
Offenburg	X	X					
Pforzheim	X		X				
Rastatt	X						
Ravensburg / Weingarten		X	X	X	X		
Landkreis Ra-vensburg					X		
Rems-Murr-Kreis			X	X	X	X	

²⁰² Zur genaueren Beschreibung der einzelnen Problemfelder, Maßnahmen, Beteiligten und der Finanzierung vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996: 152ff.

Schorndorf			X		X		
Schwäbisch-Gmünd				X	X		
Spaichingen					X	X	
Stuttgart	X	X	X	X		X	X
Tübingen			X				
Tuttlingen			X				
Ulm/Neu-Ulm			X			X	
Villingen-Schwenningen	X			X			

Fortsetzung der Tabelle

Stadt	Gewalt- kriminalität	Gewalt an Schulen	Drogen	Jugend- kriminalität	Eigentums- delikte	Kriminali- täts-furcht	Soziale Rand- grup- pen
Landkreis Waldshut-Tiengen		X					
Wertheim				X			
Wiesloch			X				
Winnenden				X			

5.2. Bestandsaufnahme der einzelnen präventiven Maßnahmen in Baden-Württemberg

Vorweg muß betont werden, daß auch bei dieser Bestandsaufnahme die Arbeit an ihre Grenzen stößt. Eine exakte Bestandsaufnahme ist aus oben genannten Gründen nicht möglich.

Die unten aufgeführten Beispiele sind unter dem Bezug zur Jugend bzw. Jugendkriminalität ausgewählt worden. Als Quelle dient hier wiederum die Bestandsaufnahme des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.²⁰³

5.2.1. Prävention gegen Gewalt

Dieses Thema nimmt einen hohen Stellenwert ein (es steht zahlenmäßig an 4. Stelle, vgl. Übersicht), da Gewaltkriminalität unter Kindern und Jugendlichen sich auf einem relativ hohen Niveau eingependelt hat.

Unterschieden werden muß hier zwischen allgemeinen präventiven Maßnahmen gegen Gewalt, präventiven Maßnahmen gegen Gewalt in der Schule und Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe.

In den letzten Jahren haben verschiedene Kommunen, aber auch überregionale Verbände, Behörden und auch private Initiativen Maßnahmen gegen Gewalt gestartet. Diese verliefen in Form von Kampagnen, Projektwochen oder -tagen. Sie hatten zum Ziel, die Bürger über die verschiedenen Formen der Gewalt aufzuklären, ihnen Beratungs- und Anlaufstellen bekanntzumachen, aber auch ihnen Präventionsstrategien gegen Gewalt näherzubringen. Darüber hinaus sind Sportveranstaltungen eine weitere mögliche Form, Gewaltprävention zu betreiben. Ziel-

²⁰³ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996b.

gruppe sind hierbei insbesondere Jugendliche. Durch diese Veranstaltungen sollen Spannungen und Vorurteile unter den verschiedenen Gruppen abgebaut werden.

Ebenso kann das Thema Gewalt auch durch Wettbewerbe thematisiert werden.

Tabelle 7: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt:

STADT	MAßNAHMEN
Aalen	Arbeitskreis gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen. "Initiative Sicheres Aalen".
Bruchsal	Die "Werbegemeinschaft Bruchsaler Händler" organisiert gemeinsam mit der Polizei und der Stadtverwaltung die Aktion "Gemeinsam gegen Gewalt".
Heilbronn	1995 wurde eine Sonderaktion "Gewalt ohne mich - friedlich miteinander" mit Beteiligung verschiedener öffentlicher und privater Institutionen durchgeführt, denn im Stadtgebiet Heilbronn gab es erhebliche Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendbänden, die auch mit Einsatz von Gewalt ausgetragen wurden. Die Sonderaktion verlief in Form eines Fußballturniers, dabei mußte jede Mannschaft mindestens drei ausländische Jugendliche mit aufstellen. Das Endspiel fand im Rahmen der U-18-Länderspielbegegnung Deutschland gegen Kroatien statt. Begleitet wurde die Aktion durch ein Preisausschreiben und eine Tauschaktion von gefährlichen Gegenständen und Waffen gegen Fußbälle. Dies wurde durchgeführt von der Jugendgerichtshilfe.
Kirchheim/ Teck	Kompaß-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (vorwiegend befaßt mit Frauen).
Pforzheim	Kooperation zwischen Stadtplanungsamt und Polizei mit dem Themenschwerpunkt Gewalt unter stadtplanerischen Aspekten.
Rastatt	Arbeitskreis "Nein zu sexueller Gewalt" (Sexuelle Gewalt gegen Mädchen, Jungen und Frauen). Initiatoren: Landratsamt, Landesjugendring, Schulen, Elternbeiräte, KVHS, Jugendamt, Polizei.
Stuttgart	Verschiedene Initiativen zu Gewalt in allen Alters- und Gesellschaftsschichten, z.B. - Konsultationsgespräch Jugendgewalt, - Arbeitskreis "Gewalt gegen Kinder", - Arbeitskreis "Gewalt gegen Frauen" (daran beteiligt: Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Mädchen (KOBRA) und Arbeitsgemeinschaft "Wildwasser Stuttgart" sowie "Frauen Fanal"). Es wurde ein Aktionsprogramm gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewalt durchgeführt. Themengebiete bei den regelmäßig stattfindenden Tagungen sind das Freizeitverhalten auffällig gewordener Jugendlicher, Jugendkriminalität allgemein, der Vandalismus, rivali-

	<p>sierende Jugendbanden und Lärmbelästigung durch Jugendliche.</p> <p>Zum Thema des Vandalismus wird seit 1994 den Jugendlichen des Jugendhauses Stammheim, dem Jugendclub Rohracker, dem Jugendhausclub Degerloch und dem Jugendhaus Raitelsberg die Möglichkeit gegeben, Schönheitsreparaturen selbst durchzuführen.</p> <p>Darüber hinaus wurde eine "Zentrale Arbeitsgruppe für Kommunale Kriminalprävention in Stuttgart" (ZAK) als Lenkungsgremium eingerichtet.</p>
Villingen-Schwenningen	<p>Es wurde unter Leitung des Oberbürgermeisters von der örtlichen Polizeidirektion ein Forum initiiert. Daraus folgend konstituierte sich eine Arbeitsgruppe zum Thema "Jugend und Gewalt". Es wurde ein Fragebogen konzipiert, mit dem die Jugendlichen direkt nach ihren Problemen befragt werden. Aus den sich daraus ergebenden Erkenntnissen sollen sich Ansätze zur Kommunalen Kriminalprävention ableiten.</p>

5.2.1.1. Prävention gegen Gewalt in der Schule

"Viele Gründe sprechen dafür, Gewaltprävention gerade auch in und mit der Institution Schule zu leisten. Schule ist einerseits ein Brennpunkt der Probleme junger Menschen und ein Austragungsort für Gewalt in allen seinen Ausprägungen. Außerdem ist Schule ein Ort sozialen Lernens, das sowohl pädagogisch intendiert sein kann, häufiger aber wohl unbewußt abläuft" (TRENZ 1994: 77).²⁰⁴

Unterteilt werden können diese schulischen Initiativen in die Bereiche Maßnahmen für Schüler, Maßnahmen für Lehrer und Eltern und organisatorische Maßnahmen.²⁰⁵

Zu den Maßnahmen für Schüler gehört zum einen das Zugehörigkeitsgefühl der Schüler gegenüber ihrer eigenen Schule zu stärken, z. B. durch die Gestaltung der Schule durch die Kinder und Jugendlichen, und zum anderen die "Förderung des "Wir-Gefühls" (Schulchor, Schulorchester, Schulsportverein) usw." (SCHWIND 1993: 205)²⁰⁶.

Die Maßnahmen für Lehrer haben zum Ziel, ihnen Unterstützung für ihre Präventionsarbeit zu geben. Dies kann entweder über Seminare erfolgen, in denen ihnen Hilfestellungen und Informationen über das Thema Gewalt vermittelt werden, oder

²⁰⁴ Vgl. Schwind 1993: 191ff.

²⁰⁵ Unter diesen organisatorischen Maßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die Schülern die Möglichkeiten geben, zum Beispiel ihre Schule selbst zu gestalten, vgl. Trenz 1994: 79.

²⁰⁶ Aber auch durch Thematisierung in den einzelnen Schulfächern mit Hilfe z.B. von Gruppendiskussionen, Arbeitsgemeinschaften oder Workshops.

aber auch durch spezielle Programme, "die Lehrer speziell auf das Problem aggressiver bzw. Gewalttätiger Schüler [vorbereitet] und entsprechende Reaktionen [schult]" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 84). Aber auch die Eltern müssen in die Präventionsmaßnahmen mit eingebunden werden. Dies kann entweder in Form der schon vorhandenen Mittel (z.B. Elternabende oder Elternpflegschaftssitzungen) erfolgen oder auch in Form von neu initiierten Seminaren.

Ein weiterer Punkt der präventiven Maßnahmen ist die organisatorischen Rahmenbedingungen zu verbessern, indem zum Beispiel bauliche Veränderungen an der Schule vorgenommen werden, um Aggression durch "Betonbauten" abzumildern oder die Schüler in die Gestaltung ihrer eigenen Schule mit einzubeziehen. Auch durch Freizeitangebote (Schulveranstaltungen, Ausstellungen) können die Schulen dazu beitragen, Gewalt zu vermindern.

Tabelle 8: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in der Schule:

STADT	MAßNAHMEN
Freiburg	Geplant wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema.
Konstanz	Im Bereich der Lehrerfortbildung wurde das "Konstanzer Trainingsmodell" entworfen. Es soll den Lehrern helfen, mit aggressiven und gewalttätigen Schülern umzugehen, indem den Lehrern neue Verhaltensweisen vermittelt werden. Die Ziele sind, "daß der Lehrer die Schüler ernst nimmt, kooperative und konstruktive Umgangsformen eingeübt werden und der Stellenwert der Erziehung gegenüber der Stoffvermittlung gesteigert wird" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 84).
Offenburg	Runder Tisch bzw. Street-Work-Projekt gegen Gewalt unter Schülern und Kindern (initiiert von der Elternschaft).
Ravensburg/ Weingarten	Als erste Maßnahme zum Thema Gewalt und Schule ist das unten genannte Medienpaket von der Arbeitsgruppe "Jugend und Gewalt" herausgegeben worden. Ein weiteres Projekt dieser Arbeitsgruppe war die Erstellung eines Filmspots zum Thema "Wertewandel - Jugend - Kriminalität", der sowohl in Kinos, als auch in Diskotheken gezeigt wird. In dieser Arbeitsgruppe sind, neben der Stadt Weingarten die Polizeidirektion Ravensburg, die Schulämter der Städte Ravensburg und Weingarten, das Oberschulamt und die jeweiligen Schulen in den beiden Städten beteiligt.
Stuttgart	Seit 1994 machen Schüler an diversen Schulen die anfallenden Schönheitsreparaturen selber, um einen besseren Bezug zu ihrer Schule aufzubauen.
Landkreis Waldshut-	Zum Thema der Gewalt an Schulen und des Vandalismus wurde, unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, ein Präventionskreis gebildet. Vom Landratsamt wurde

Tiengen	eine Veranstaltung angeboten, um Erfahrungen der Schülerbusfahrer, des Schulamtes und der Elternvertreter zu sammeln. Aus diesen Erfahrungen heraus bildeten sich weitere Arbeitsgruppen.
---------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.2.1.2. Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe

"Eine zielgerichtete Gewaltprävention bzw. Anti-Gewalt-Praxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe findet bislang kaum statt. Allerdings kann unterstellt werden, daß Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, die Förderung von Kindern in Kindergärten und Horten und auch viele Hilfen zur Erziehung - wie die Erziehungsberatung oder die sozialpädagogische Familienhilfe - allgemein gewaltpräventiv wirken können" (TRENZ 1994: 80).

Die angesprochene Jugendsozialarbeit kann entweder direkt durch einen Schulsozialarbeiter erfolgen, oder aber z.B. durch externe Angebote in Gestalt eines Schülercafés.

5.2.2. Prävention gegen Drogen und Sucht

Prävention gegen Drogen und Sucht steht rein zahlenmäßig in Baden-Württemberg an erster Stelle. Die Präventionsmaßnahmen richten sich dabei nicht gegen einzelne Drogenarten, sondern verfolgen Konzepte, die "ganzheitlich auf die Entwicklung solcher Verhaltens- und Lebensbedingungen abzielen, die zu einer Drogenresistenz führen" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 67). Das heißt, daß diese Maßnahmen nicht stoff-, sondern ursachenorientiert eingesetzt werden. Die Suchtprophylaxe wird - neben den Initiativen in den einzelnen Gemeinden - in Baden-Württemberg landesweit organisiert. Zu den landesweiten Einrichtungen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gehören:

- "Beauftragte für Suchtprophylaxe,
- Psychosoziale Beratungsstellen,
- kommunale Beratungsstellen,
- Fachkliniken,
- Verbände der Wohlfahrtspflege sowie des Badischen Landesverbandes Baden-Württemberg und
- Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen, Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung, Aktion Jugendschutz" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 68).

Daneben gibt es weitere Akteure, die sich auf dem Gebiet der Suchtprophylaxe in Baden-Württemberg, betätigen. Diese sind:

- "Schulen,
- Betriebe,
- Sozial- und Gesundheitsbehörden,
- Krankenkassen,
- Einrichtungen der Jugendhilfe/Jugendpflege und
- Polizei" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 68).

Insbesondere die Polizei ist einer der wichtigsten Akteure in der Rauschgiftprävention. Bereits 1979 wurde beim LKA Baden-Württemberg eine "Rauschgiftaufklärungsgruppe" (RAG) gegründet, die ihre Arbeit in letzter Zeit auch auf Minderjährige ausdehnt, die nicht oder noch nicht mit Drogen in Berührung gekommen sind. So wurden von der RAG 1996 1.676 Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt.²⁰⁷

Die Aufgaben der RAG sind nicht nur die Aufklärung der Schüler und Jugendlichen, sondern auch die Informierung sogenannter Multiplikatoren.²⁰⁸ Außerdem erfolgt eine genaue Beobachtung und Analyse der Rauschgiftkriminalität, um präventive Maßnahmen sinnvoll planen und durchführen zu können. Diese Planung und Koordinierung liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der RAG. Weiterhin kümmert sich die RAG um die Ausbildung der Polizeibeamten auf dem Gebiet der Suchtprävention und um die Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Medien.

Daneben wurden von der RAG im letzten Jahr verschiedene Ausstellungsvitrinen für Jugendliche gestaltet, die neben Ausstellungsobjekten (wie Spritzen etc.) auch inhaltliche Themen zu Einstiegsgründen, Wirkungen von Drogen und Möglichkeiten der alternativen Freizeitgestaltung aufgreifen.

Die RAG ist landesweit tätig, allerdings stellen die einzelnen Polizeidirektionen Referenten aus den jeweiligen Rauschgiftdezernaten zur Verfügung, um Aufklärung auf örtlicher Ebene zu betreiben. Diese Aufklärung wendet sich zum einen an Schüler, daß heißt, es werden Maßnahmen in Schulen durchgeführt, zum an-

²⁰⁷ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1966a: 109.

²⁰⁸ Das heißt also Lehrer, Eltern und Vereine.

deren an Eltern und Lehrer durch Veranstaltungen und Seminare, aber auch an Journalisten, Ärzte und Vertreter des Handels.

Neben den Aktivitäten der RAG wurden von den einzelnen Polizeidirektionen sog. Schwerpunktprogramme durchgeführt. Dazu gehören:

- Das Schülerprogramm:
Zielgruppe dieses Schülerprogramms sind die 13-15jährigen. "Hierbei werden neben Wirkungsweise und Gefährlichkeit der einzelnen Rauschgifte vor allem Verführungs-, Einstiegs- und Verstrickungssituationen dargestellt. Gleichzeitig werden den Teilnehmern Bewältigungsstrategien vermittelt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich in derartigen Situationen verhalten soll" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 76).
- Das Elternprogramm:
Mit Elterninformationsveranstaltungen sollen die Eltern mit in das Konzept des Schülerprogramms einbezogen werden. Die Eltern sollen in die Lage versetzt werden, sich umfassend über die Rauschgiftproblematik zu informieren, um dann mit ihren Kindern dieses Thema gemeinsam aufarbeiten zu können.
- Das Feuerwehrprogramm:
Das Feuerwehrprogramm wird seit 1984 im Rems-Murr-Kreis durchgeführt. Durch die Koordinierung von Polizei, Feuerwehr, aber auch den jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen soll eine bessere Drogenprävention gewährleistet werden. Die freiwillige Feuerwehr wurde als Träger ausgewählt, da sie über eine hohe Akzeptanz in den jeweiligen Gemeinden verfügt. Das Programm als solches verfolgt inhaltlich die gleichen Ziele wie das Schüler- und Elternprogramm.
- Die Anti-Drogen-Sportveranstaltungen:
In Kooperation mit der RAG, den Polizeidirektionen und den verschiedenen örtlichen Polizeidienststellen werden verschiedene Sportveranstaltungen unter dem Motto der Drogenprävention durchgeführt. Dadurch sollen insbesondere Jugendliche und Heranwachsende angesprochen werden.
- Das Anti-Drogen-Disco-Programm:
Dieses Programm besteht bereits seit 1987 und wurde auch 1996 mit verschiedenen Veranstaltungen fortgeführt.

Darüber hinaus wurde dieses Jahr eine Präventionsinitiative der Polizei Baden-Württemberg gegen Ecstasy und Haschisch gestartet. Unter dem Motto "Leben pur - Sag nein zu Ecstasy und Haschisch" wurden Faltblätter und Poster herausgegeben, die über die Gefahren des Konsums von Ecstasy und Haschisch aufklären sollen.

Neben der Polizei gibt es noch andere Akteure, die sich mit Suchtprophylaxe beschäftigen. Dabei wird Suchtprophylaxe nicht nur in den unten genannten einzelnen Aktionen der Kommunen und Landkreise, sondern auch in Gremien auf Landesebene "mit der interministeriellen Arbeitsgruppe Sucht (IMA-Sucht) und der Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen (LAG-Sucht)" betrieben (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 68).

Die Akteure in der IMA-Sucht sind das Sozialministerium als federführende Organisation, das Justiz- und Innenministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das LKA und die Landespolizeidirektion Stuttgart II.²⁰⁹ In der LAG-Sucht sind neben Ministerien und LKA auch Wohlfahrtsverbände und die Kostenträger für Rehabilitationsmaßnahmen beteiligt.

Zur Koordinierung der Akteure und Maßnahmen wurde 1994 eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die aus den jeweiligen Vertretern der Verbände, den Beauftragten für Suchtprophylaxe der einzelnen Städte und Kreise und den regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitserziehung auf Kreisebene besteht. Darüber hinaus wurde in Stuttgart eine Koordinierungsrunde eingesetzt, die sich insbesondere um die Einrichtung einer sozialen Koordinierungsstelle bemüht, die den Drogenabhängigen bei der Lebensbewältigung, der Suche nach einem Drogentherapieplatz und der Substitutionstherapie helfen soll. Geplant ist zudem eine Betreuung für nicht therapierbare Sucht- und Aidskranke. Als weitere Aufgabe ist die soziale Stabilisierung und Hilfestellung bei der beruflichen Wiedereingliederung, aber auch die Suchthilfe im Strafvollzug zu nennen. Einige dieser Aufgaben wurden von der Koordinierungsrunde bereits in Angriff genommen.

²⁰⁹ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996: 68.

Auf kommunaler Ebene gibt es in den einzelnen Städten und Landkreisen verschiedene Initiativen und Arbeitskreise, die sich allgemein mit der Suchtprophylaxe beschäftigen.

Daneben bestehen weitere 20 Initiativen, die sich nur mit der Drogenprävention beschäftigen. Angeboten werden vor allem Beratungsgespräche und Anti-Drogen-Kampagnen (in den Schulen oder auch durch die Anti-Drogen-Discos).

Tabelle 9: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Drogen und Sucht:

STADT	MAßNAHMEN
Böblingen	Im Juli 1996 wurde, im Rahmen der Woche der Polizei, bei der Landesgartenschau in Böblingen ein Tag der Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Ziel war es, die Jugendlichen über die Drogenproblematik aufzuklären.
Emmendingen	1995 wurde eine Veranstaltungsreihe (Slogan: "Drogen nicht mit uns") unter dem Motto "Neue Wege in der Drogenprävention" angeboten. Diese Veranstaltungen wurden unter anderem in Techno-Discos und Kinos durchgeführt. Zudem gab es unter anderem eine Gemäldeausstellung, eine Telefonaktion mit der Badischen Zeitung, eine Theateraufführung als Rockmusical, ein Open-Air-Konzert und einen Band-Wettbewerb, bei dem die Sieger ihre selbstkomponierten Anti-Drogen-Songs auf einer CD produzieren konnten. Aufgrund der auf die Zielgruppe hin ausgerichteten Veranstaltungsorten konnten über 10.000 Jugendliche angesprochen werden.
Esslingen	Von der örtlichen Polizeidirektion wurden Anti-Drogen-Feten durchgeführt. Unter anderem beteiligten sich bekannte Fußballer des VfB Stuttgart daran, die als Vorbilder für die Jugendlichen fungieren sollen.
Fellbach	Der Arbeitskreis Suchtprophylaxe versucht, neue Wege der Drogenprävention zu finden.
Freiburg	Es besteht ein Arbeitskreis "Suchtprophylaxe" mit einem Unterarbeitskreis, der sich mit dem Thema der illegalen Drogen beschäftigt. In diesem Unterarbeitskreis sind der Suchtbeauftragte und die Polizei vertreten. Es erfolgt eine Koordination der Maßnahmen in der Prophylaxe und Drogenhilfe mit den repressiven Maßnahmen der Polizei. Zudem wurde eine ärztliche "Drogenpraxis" eingerichtet.
Landkreis Karlsruhe	Es besteht eine Kooperation von Polizei und Gemeindeverwaltung. Auch ein "Regionaler Ansprechpartner Suchtthemen" (RAST) wurde eingerichtet. Dieser stellt Kontakte her zu Schulen und bietet Aufklärungsgespräche für Schüler, Eltern und Lehrer. Von den örtlichen Polizeidirektionen wurden Anti-Drogen-Sportveranstaltungen durchgeführt.

Mannheim	In Kooperation mit dem Polizeipräsidium und der örtlichen Eishockeyabteilung werden seit 3 Jahren Anti-Drogen-Kampagnen unter dem Motto "Drogen legen Dich aufs Eis" durchgeführt.
Pforzheim	Es wurde ein Arbeitskreis gegen Drogen, Alkohol und Nikotin gegründet.

Ravensburg/ Weingarten	<p>Es besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Drogen auseinandersetzt. Zunächst ist diese mit ihren Aktionen noch auf die Stadt Weingarten beschränkt, eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis ist aber geplant. Getragen wird die Arbeitsgruppe von der Stadt Weingarten, der Polizeidirektion Ravensburg, den Schulen, dem Landratsamt und dem Jugendhaus in Weingarten. Als erste Maßnahme wurden zwei Streetworker eingestellt, die sich insbesondere um junge Abhängige im Anschluß an deren Therapie kümmern sollen. Im Bereich der Drogentherapie ist eine Entzugsstation in Mariatal-Weißenau eingerichtet worden, die ein niederschwelliges Therapieangebot anbietet und unter der Trägerschaft des Vereins "Anode" geführt wird. Geleitet wird sie von einem Arzt aus dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus Weißenau, welches auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.</p> <p>In Ravensburg wurde mit dem "Kontaktladen" eine Anlaufstelle für die dortigen Drogenabhängigen eingerichtet. Hierbei geht es nicht nur um die Schaffung eines sauberen Ortes, wo gegessen wird und Duscmöglichkeiten vorhanden sind, sondern es besteht die Möglichkeit des Spritzentausches und der Beratung und Hilfestellung bei der sozialen Orientierung und bei dem geplanten Ausstieg eines Drogenabhängigen aus der Abhängigkeit.</p> <p>Im Landkreis Ravensburg wurde die "Gemeinnützige Suchthilfe GmbH" gegründet, die vom Psychiatrischen Landeskrankenhaus Weißenau, dem Verein "Anode" und dem ev. Kirchenbezirk getragen wird.</p>
Rems-Murr-Kreis	Bei Aktionen der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizeidirektion Waiblingen und der RAG unter dem Motto "Tu was gegen Drogen" werden in den jeweiligen Gemeinden Informationsveranstaltungen zur Drogenprävention durchgeführt.
Stuttgart	"Koordinierungsrunde Drogen in Stuttgart" (KODIS): Dies ist eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung (vertreten durch den Bürgermeister für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Bürgermeister für Soziales, Jugend und Gesundheit), der Staatsanwaltschaft, den einzelnen Vereinen, die sich mit Drogenhilfe- und Beratung beschäftigen, und der Landespolizeidirektion II, um zu einer Lösung des Drogenproblems zu kommen.
Tübingen	Von den örtlichen Polizeidirektionen wurden Anti-Drogen-Sportveranstaltungen durchgeführt.
Tuttlingen	Das evangelische Kinder- und Jugenddorf Tuttlingen führt in jedem Jahr ein "Fest im Kinderdorf" durch, an dem sich die Jugendsachbearbeiter der örtlichen Polizeidirektion mit einem Informationsstand beteiligen.
Ulm/Neu-Ulm	Es wurden Drogenkonferenzen in der Region durchgeführt. Ziel war die Erhebung des Ist-Zustandes und der Konzeptionen anderer Städte. Daneben wurden themenorientierte Arbeitskreise gegründet.

Wiesloch	Es gab gemeinsame Initiativen von Polizei und Stadtverwaltung. Diese beinhalteten Programme an Schulen gegen Drogenkonsum ("Schüler stark machen gegen Drogen"); Programme, um Kindern eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln ("Leben statt Leben lassen") und Programme für alkoholisierte Kraftfahrer ("Ohne Sprit fahr ich mit").
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.2.3. Jugendarbeitslosigkeit/Jugendkriminalität

Die große Bandbreite an Angeboten in diesem Bereich geht von der "Jugendgerichtshilfe über mobile Jugendarbeit, Einsatz von Streetworker[n], Jugendmedienschutz und Integration ausländischer Jugendlicher bis hin zur offenen Kinder- und Jugendarbeit" (BAIER 1995: 125).

Als konkrete Maßnahmen sollen Jugendhäuser eingerichtet werden (entweder in Selbstverwaltung oder unter Leitung von Sozialpädagogen).

Tabelle 10: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität:

STADT	MAßNAHMEN
Alb-Donau-Kreis	Es wurde unter anderem zum Thema Jugendkriminalität ein Intensivprogramm zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls gestartet.
Calw	<ul style="list-style-type: none"> – In der Stadt Calw wurden im Rahmen des bereits angesprochenen Pilotprojektes Kommunale Kriminalprävention folgende Arbeitsgruppen gebildet: – Arbeitsgruppe "ZOB²¹⁰/Innenstadt": Vertreter sind Schulen und der örtliche Handel und das Gewerbe. Geplant ist, daß der ZOB von Schülern angemalt werden soll. – Arbeitsgruppe "Integration": Die Vertreter sind Vereine, Schulen, die ev. Kirche und die Landeskirche Nordschwarzwald. Auch hier sind noch keine Aktionen durchgeführt worden, aber geprüft werden soll, ob z.B. ein Jugendgemeinderat eingesetzt werden kann. – Arbeitsgruppe "Jugend": Gebildet durch die Vertreter des Jugendhauses Calw. Geplant sind verschiedene Freizeitaktivitäten und eine Lehrstellenbörse. – Arbeitsgruppe "Bereich Koordination/Öffentlichkeitsarbeit/Lenkung allgemein": Vertreten sind hier die Polizei, die Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei und die Stadt Calw.

²¹⁰ Zentraler Omnibusbahnhof, der in Calw als ein besonders belastetes Gebiet erkannt wurde.

Kirchheim/ Teck	Es existiert ein Verein "Brückenhaus e.V.". Dieser ist zuständig für mobile Kinder- und Jugendarbeit "in Form mobiler Beratung an regionalen Brennpunkten" (BAIER 1995:125). Hier existiert auch ein Jugendgemeinderat.
Mannheim	Die örtliche Polizei hat einen "Polizeijugendclub" gegründet. Dieses Angebot ist besonders für Jugendliche aus Problemgebieten. Hier wird versucht durch Anbieten von Freizeitangeboten die Jugendlichen vor dem Abgleiten in die Delinquenz zu bewahren und sie über die Aufgaben der Polizei aufzuklären.
Schwäbisch Gmünd	Die "Aktion Sichere Stadt" hat zu einer Entschärfung des kriminellen Brennpunktes an einem Jugendtreff beigetragen.
Stuttgart	Eine Arbeitsgruppe "Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt" wurde eingerichtet. Zielgruppe der Maßnahmen sind die dort anzutreffenden Randgruppen (u.a. Punker im Bereich der Königsstraße). Mit beteiligt ist unter anderem auch der Verein "Attraktives Stuttgart" und die ZAK als Lenkungsgrremium. Darüber hinaus wird seit mehr als zwanzig Jahren im Stuttgarter Raum gewaltpräventiv gearbeitet. Insbesondere sind hier die Projekte der mobilen Jugendarbeit zu nennen. "Charakteristische Elemente sind <ul style="list-style-type: none"> – aufsuchende Arbeit, also Straßensozialarbeit – Arbeit mit bereits bestehenden Gruppen bzw. Cliques – Clubarbeit, d.h. regelmäßige Treffen in bestimmten Räumen für eine Gruppe bzw. Clique – die Jugendlichen bestimmen selbst die Strukturen der Arbeit – Stadtteilorientierung, d.h. Träger sind verschiedene Institutionen (insbesondere Kirchen und freie Träger der Jugendhilfe) im Stadtteil" (TRENZ 1994: 81).
Villingen- Schwenningen	Es wurden Streetworker eingestellt (auf Betreiben von Stadtjugendpflege und Polizei). Sie sollen sich um Jugendbanden kümmern, die überwiegend einen hohen ausländischen Anteil haben.
Wertheim	Im Stadtteil Wartberg gibt es den "Arbeitskreis 'Jugendtreff Wartberg', der Eltern und Jugendliche gemeinsam einbindet" (BAIER 1995: 125). Er wurde vom Diakonischen Werk, der Stadt und der Polizei initiiert.

Aber auch die gesellschaftspolitischen Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote sind hier zu erwähnen. Damit zusammenhängend ist die Förderung der bildungspolitischen Maßnahmen zu nennen, um die Jugendlichen besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Der Justiz stehen verschiedene präventive Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung:

"erstens: "Arbeitserziehung" im Rahmen des JGG ...; zweitens: berufsfördernde Maßnahmen (mit beruflichen Abschlüssen) im Strafvollzug; drittens: Gruppenarbeit mit arbeitslosen Probanden im Rahmen der Bewährungshilfe ..." (SCHWIND 1993: 220).

Tabelle 11: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit:

Stuttgart	Es besteht eine städtische Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit. Darin enthalten sind das Projekt "Arbeiten & Lernen" des Arbeitsamtes (mitfinanziert durch die Stadt), bei dem Jugendliche ihren Hauptschulabschluß nachmachen können, das Projekt "Mädchenwerkstatt", dessen Zielgruppe benachteiligte Sonder- und Hauptschülerinnen sind und das "Internet Café", das sich zur Aufgabe gemacht hat, Mädchen und junge Frauen für neue Technologien zu begeistern. Geplant ist weiterhin ein städtischer Arbeitsvermittlungsservice, der durch die Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen die Aufgaben übernimmt, die das Arbeitsamt nicht mehr leisten kann. Weiterhin sind "Schnupper-Praktika" für Jugendliche nach ihrer Schulzeit vorgesehen und außerdem eine Vermittlung von "Stundenjobs".
Winnenden	Es existiert eine Anlaufstelle für Jugendliche. Sie soll Hilfestellungen geben (u.a. bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche) und Integration leisten.

5.2.4. Eigentumskriminalität

Insbesondere im Bereich der Diebstahlsdelikte sind junge Menschen in Baden-Württemberg stark vertreten. So wurden 1996 insgesamt 21.749 tatverdächtige Jungtäter ermittelt, das sind 56% der Jungtäter.

Die Gründe für die große Überrepräsentation junger Menschen bei Diebstahlsdelikten lassen sich zum einen in der günstigen Tatgelegenheit sehen, zum anderen darin, daß die Tat relativ einfach durchzuführen ist, und zum dritten sicherlich in der geringen Gefahr des Entdecktwerdens. Diese drei Merkmale treffen insbesondere auf das Delikt des Ladendiebstahls zu.²¹¹ Zudem handelt es sich hier um

²¹¹ In letzter Zeit wird eine Diskussion um die "Mitschuld" der Warenhäuser diskutiert, denn "aggressive Werbemethoden und die Art der Auslagen in Warenhäusern sollen das Konsumverhalten der Kundschaft

ein jugendtypisches Delikt, da Diebstahl oft als "Sport" gesehen wird bzw. als Mutprobe gilt, um in bestimmte Gleichaltrigengruppen aufgenommen zu werden.

Tabelle 12: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Eigentumskriminalität:

STADT	MAßNAHMEN
Baden-Baden	Es bestehen gemeinsame Aktionen von Stadt und Polizeidirektion gegen Diebstahl (Wohnung, KfZ). Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Gespräche an der Haustür über Schutzmaßnahmen angeboten.
Blaustein	Aufstellung von themenbezogenen Hinweisschildern beim Bad Blau, Sonderberichterstattung, repressive Maßnahmen.
Bruchsal	Aktionswochen.
Ettlingen	Ebenfalls Aktionswochen
Freiburg	Geplant sind hier Arbeitsgruppen zu Fahrraddiebstahl und Ladendiebstahl.
Karlsdorf-Neuthard	Aktionswochen wurden durchgeführt zum Thema Sicherheitsvorkehrungen. 1994: Aufklärung und Schutz vor Straftaten. 1995: Abbau kriminogener Strukturen. Modell zur Nachbarschaftswache ("Neighbourhood Watches"). ²¹²
Ravensburg/Weingarten	Hier wurde im Rahmen des Pilotprojektes eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich der Thematik der Ladendiebstähle annahm. Diese Arbeitsgruppe steht unter Federführung der Stadt Ravensburg und besteht aus Vertretern der Stadt Weingärten, der Polizeidirektion Ravensburg, des Handels, der Schulsozialarbeiter und der Schadensversicherung. Miteinbezogen wurden auch die Elternhäuser, die Kindergärten, die Vereine und die Gerichte. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema der Fahrraddiebstähle. Sie wird vertreten durch die städtischen Bauämter und der Polizei und hat mit einer Gravuraktion mehr als 2.000 Fahrräder gekennzeichnet. Weitere Aktionen sind insbesondere an den Orten geplant, wo sich bevorzugt Jugendliche aufhalten. Ein erster Erfolg wurde damit erreicht, daß die meisten Fahrradhändler die Kennzeichnung der Neuräder angekündigt haben.

5.2.5. Weitere Initiativen mit verschiedenen Themengebieten

5.2.5.1. Prävention durch Familienpolitik

beeinflussen; gleichzeitig wird hierdurch jedoch auch ein Klima geschaffen, das zum Ladendiebstahl animieren kann" (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996a: 38).

²¹² Es gibt auch Gemeinden, die durch Schilder am Ortseingang auf solche Nachbarschaftswachen aufmerksam machen.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, wurden bei Rechtsbrechern häufig Sozialisationsdefizite festgestellt. Trotzdem ist die Familienpolitik als Präventionsmöglichkeit in diesem Punkt eher "unterentwickelt, daß heißt, sie entspricht nur begrenzt der kriminalpolitischen Bedeutung der Familie als der Instanz primärer Sozialisation" (SCHWIND 1993: 186).

Allerdings gibt es in letzter Zeit verstärkt Bemühungen, um dieses Defizit auszugleichen. Zu nennen sind hier Angebote der Familientherapie, das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub.²¹³

5.2.5.2. *Prävention gegen Kriminalität und Kriminalitätsfurcht*

Es gibt noch weitere Aktivitäten auf lokaler Ebene, die auch die Bürger miteinbeziehen, und die sich mit dem Schutz gegen Kriminalität bzw. mit der Reduzierung von Kriminalität beschäftigen. Die Gründung von Arbeitskreisen oder Initiativen hängt jedoch offensichtlich mit der Größe der Stadt oder Gemeinde zusammen. Je größer die Stadt, desto mehr Initiativen bestehen oder werden ins Leben gerufen.

Tabelle 13: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Kriminalität und Kriminalitätsfurcht:

STADT	MAßNAHMEN
Alb-Donau-Kreis	Es gibt ein Intensivprogramm zur Verbesserung des subj. Sicherheitsgefühls, Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei und Bürger und Beratung zu Selbstschutzmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten. Gerichtet ist das Programm unter anderem auf die Bereiche Jugendkriminalität, Rauschgiftdelikte und Eigentumsdelikte. Die Reaktion auf das Programm war positiv und es soll nun flächendeckend weitergeführt werden.
Heidelberg	1993 wurde eine Studie zu "Angsträumen in der Stadt" durchgeführt, die in Hinblick auf präventive Maßnahmen mit der Polizei ausgewertet wurde, insbesondere in Bezug auf das Sicherheitsgefühl von Frauen. Die Arbeitsgruppe "Sicherheit in Heidelberg - Angsträume" wurde unter Federführung des Amtes für öffentliche Ordnung gegründet.

²¹³ Vgl. Schwind 1993: 187ff.

Rems-Murr-Kreis	<p>Hier wurde ein gemeinnütziger Verein "Initiative Sicherer Landkreis" gegründet, dessen Aufgabe die ursachenorientierte Kriminalitätsbekämpfung ist. Weiterhin soll dieser Verein auch die Finanzierung einzelner Präventionsmaßnahmen sichern. Geplant sind regelmäßig stattfindende Aktionen zur Aufklärung über Kriminalitätsgefahren und Präventionsmaßnahmen. Als weitere Initiative sollen unter dem Motto "Hinsehen statt Wegsehen" Bürger ausgezeichnet werden, die bei der Aufklärung einer Straftat geholfen haben.</p> <p>Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Verein ist es möglich, einzelne Präventionsmaßnahmen durchzuführen.</p>
Spaichingen	<p>Der CDU-Arbeitskreis Polizei hat 1993 das "Sicherheitsforum Spaichingen" gegründet. Das Ziel dabei ist die Förderung einer bürgernahen, gemeindeorientierten Polizeiarbeit, die sich auszeichnet durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürger.</p> <p>Weiterhin wurde eine Befragung und verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.</p>

5.2.5.3. Präventionsmaßnahmen gerichtet auf Randgruppen

Randgruppen werden häufig mit dem Problem der Kriminalitätsfurcht in Verbindung gebracht, denn Randgruppen, die sichtbar im Straßenbild auftauchen, scheinen die Kriminalitätsfurcht zu verstärken. Damit werden Randgruppen aber oftmals nur als Ursache gesehen und nicht als Zielgruppe angesprochen. Den präventiven Maßnahmen *gegen* Randgruppen wird oftmals der Vorzug gegeben gegenüber Maßnahmen *für* Randgruppen. Es gilt oftmals, Randgruppen mit repressiven Maßnahmen vom Stadtbild zu "entfernen" und nicht, ihnen sinnvolle Freizeit- und Wohnalternativen anzubieten. Diese Einschätzung verändert sich allerdings allmählich.

Tabelle 14: Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Randgruppenproblematik:

Stuttgart	<p>Zur Unterstützung von sozialen Randgruppen wurde ein Netz von verschiedenen Initiativen und Anlaufstellen aufgebaut, die von der Polizei, der Stadtverwaltung, aber auch von engagierten Bürgern getragen werden.</p>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.2.5.4. Städtebauliche Prävention²¹⁴

Wie in Kapitel 3 schon angesprochen, muß Prävention auch im städtebaulichen Bereich erfolgen, denn "die in der Vergangenheit festzustellende Zunahme der Monofunktionalität und Verödung der Innenstädte sowie die damit zusammenhängende Abwanderung der Wohnbevölkerung in Trabantenstädte ging einher mit einer wachsenden Zahl von Raubüberfällen, Diebstahlsdelikten und Vandalismus" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 112).

Dabei kann unterschieden werden in Präventionsmaßnahmen auf primärer Ebene und denjenigen auf sekundärer Ebene. Bei der primären Prävention im Baubereich geht es darum, die Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Das heißt also weniger anonyme Betonhochhauswüsten, aber auch eine bessere Ausstattung mit sozialen Einrichtungen für junge Menschen. Bei der sekundären Prävention ist die Zielrichtung die Verringerung der Tatgelegenheiten. Hierunter gehören zum einen Beratung und Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen in Wohnungen und Häusern, aber auch die Initiierung von sog. "Neighborhood-Watches".²¹⁵

Allerdings hat weniger die Struktur der Siedlungen als die verminderte Wohnqualität Auswirkungen auf die Kriminalität. Unter Wohnqualität wird hierbei nicht nur die Ausstattung der Wohnung verstanden, sondern auch das Wohnumfeld mit seinen Freizeitangeboten und der Infrastruktur.

²¹⁴ Ausführlicher vgl. Schwind 1993: 275ff.

²¹⁵ Über dererlei Neighborhood-Watches ist allerdings auch Kritik laut geworden, da zum einen die "falschen" Leute sich in solchen Initiativen engagieren, und zum zweiten diese in den Wohnvierteln gegründet werden, die nicht besonders kriminalitätsgefährdet sind (Mittelschicht-Wohngegenden). In den Wohngegenden, wo die Kriminalität besonders groß ist (Sozialbauten, Hochhaussiedlungen mit gemischter Wohnbevölkerung), findet sich für solche Aktionen niemand.

Tabelle 15: Beispiele für städtebauliche Prävention:

STADT	MAßNAHMEN
Freiburg	Die Stadt Freiburg hat sich in ihrer "Freiburger Erklärung für Neue Städtische Wohngebiete" der IMCL-Konferenz (International Making Cities Livable Conferences) und in den vom Ersten Bürgermeister der Stadt Freiburg entworfenen "Zehn Leitlinien für die Planung und Entwicklung eines Neuen Stadtteils" mit dieser Problematik beschäftigt. ²¹⁶ Der neue Stadtteil Freiburg-Rieselfeld soll eine optimale Ausstattung für das Zusammenleben der Menschen bieten. "Die Architektur und die bauliche Gestaltung müssen zu sozialem Leben, sozialem Lernen und freundlichem Umgang miteinander ermutigen, sie sollten die Gemeinschaftsfähigkeit aller, die dort leben, fördern ..." (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 116).
Stuttgart	Der "Burgholzhof" (ehemaliges amerikanisches Kasernengelände) wird umgestaltet in ein Wohngebiet. Die Planung läuft unter Mitwirkung der Landespolizeidirektion Stuttgart II.

5.3. Begleitende Maßnahmen von Präventionsmaßnahmen

5.3.1. Veröffentlichungen

Zu den einzelnen Präventionsbereichen, die in 5.2. angesprochen wurden, gibt es verschiedene Publikationen, die die Maßnahmen begleiten und unterstützen sollen.

Im Problemfeld der Gewaltprävention wurde vom LKA Baden-Württemberg das Medienpaket "Herausforderung Gewalt" herausgegeben. Unter der Zuständigkeit des LKA wurde dieses Medienpaket "von einer Expertengruppe aus Vertretern der Aktion Jugendschutz - Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, der Landesbildstelle Baden, des Landesinstitutes für Erziehung und Unterricht und des Staatlichen Seminars für Schulpädagogik in Stuttgart auf Initiative und unter Beteiligung von Kultusministerium und Innenministerium erarbeitet" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 99). Zielgruppe dieses Medienpakets sind die Schulen; ihnen sollen mit Hilfe der verschiedenen Medien, die das Paket enthält, allgemeine Informationen zur Gewaltprävention vermittelt werden, aber auch Hilfestellung bei der Erkennung von Gewaltsituationen und deren Bewältigung.

²¹⁶ Zu Inhalten und Aussagen dieser zwei Programme vgl. Landeskriminalamt 1996: 116ff.

Weiterhin gibt es vom LKA Baden-Württemberg die Bausteine "Jugendkriminalität". Die Bausteine "Jugendkriminalität" bestehen aus einer Information für die Lehrer (als Loseblattsammlung), einer Presseinformation (für die örtlichen Medien) und einem Blatt für die Schüler (Informationen über das Thema und Aufgabenstellung). Auch hier sind die Zielgruppe die Schulen im Lande.

Der Sozia Verlag in Freiburg gibt mediale Bausteine zu verschiedenen Themengebieten heraus. Diese Bausteine enthalten unter anderem Informationsausstellungen, Broschüren, Bücherkisten, Literatur- und Videolisten, Artikelserien und Seminare.²¹⁷ Die Themen sind im einzelnen: "Suchtprophylaxe, Aggression und Gewalt, Medienerziehung, sexueller Mißbrauch, Kindesmißhandlung und gesetzlicher Jugendschutz ... Im Jahr 1993 erstellte der Verlag im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg ein Konzept für die Suchtprophylaxe in Baden-Württemberg" (LANDESKRIMINALAMT 1996b: 101).

Auch die Stadt Calw hat im Rahmen des Pilotprojektes Kommunale Kriminalprävention ein Medienpaket "Herausforderung Gewalt" zum Thema "Jugend und Gewalt" herausgegeben.

5.3.2. Kampagnen

Die Ziele solcher Kampagnen und ähnlicher Aktionen, die von verschiedenen Städten und Gemeinden, aber auch von den verschiedenen Verbänden und Behörden in Baden-Württemberg durchgeführt wurden, waren die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Gewalt, die Anregung von mehr pädagogischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der verschiedenen Anlaufstellen für Gewaltopfer, die Vermittlung von alternativen Strategien zur Konfliktlösung und der Versuch, die Konfliktparteien auf anderem Wege - durch Sportveranstaltungen o.ä. - zusammen zu bringen.

Aufgrund der Zielsetzung richteten sich solche Aktionen nicht nur an die Jugendlichen, sondern auch an die Erwachsenen.

²¹⁷ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996: 102f.

Diese Aktionen wurden von verschiedenen Akteuren in unterschiedlicher Weise durchgeführt.²¹⁸ Der Paritätische Wohlfahrtsverband startete eine Kampagne unter dem Motto "Gemeinsam handeln gegen Gewalt"²¹⁹, und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon im Deutschen Kinderschutzbund nannte seine Kampagne "Draufhauen, abhauen oder was?"²²⁰

Die Polizei Baden-Württemberg hat einen neu geschaffenen Präventionspreis für beispielhafte Projekte gegen Jugendkriminalität und Jugendgefährdung ausgelobt. Bewerben können sich dafür Initiativen und Gruppen, die in Baden-Württemberg entsprechende Projekte auf lokaler Ebene durchführen oder ins Leben rufen.

Die positiven Aspekte dieser Aktionen können zum einen die Punkte sein, die bereits in der Zielsetzung angesprochen worden sind, aber auch die Verbesserung der Zusammenarbeit von verschiedenen Trägern und Institutionen im Jugendbereich. Ein negativer Punkt bei solchen Aktionen ist, daß die Jugendlichen selbst noch viel zu wenig in die Planung miteinbezogen werden und auffällige Jugendsubkulturen mit diesen Mitteln auch selten erreicht werden.

5.3.3. Wettbewerbe

Neben den bereits in Kapitel 5.2. angesprochenen Wettbewerben führte der Südwestfunk einen Wettbewerb zum Thema Gewalt mit dem Titel "Jugend schreibt gegen Gewalt" durch. Solche Wettbewerbe, die sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche wenden, sollen diese Gruppe anregen, sich mit Hilfe verschiedener Medien mit dem Thema Gewalt kreativ auseinanderzusetzen und über eventuelle Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

Die Ambivalenz der Medien in diesem Bereich wurde bereits angesprochen. Bei den Aktionen werden die Medien zum einen für die Ankündigung der einzelnen Veranstaltungen, aber auch als Berichterstatter zu Hilfe gezogen.

²¹⁸ Z.B. durch Hearings (s.a. Gemeinderatssitzung in Stuttgart vom 25.9.1997), Musik- und Sportveranstaltungen, Elternabende, Diskussionsveranstaltungen, aber auch mit verschiedenen Kursangeboten (z.B. Selbstverteidigungskurse).

²¹⁹ Vgl. Trenz 1994: 73.

²²⁰ Vgl. Trenz 1994: 73.

Im folgenden soll nun versucht werden, zum einen das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention, und zum anderen die einzelnen Maßnahmen und Akteure in Baden-Württemberg zu bewerten.

6. Analyse

6.1. Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen kriminalpräventiven Ansatzes

6.1.1. Prävention

Der Prävention den Vorrang vor der Repression zu geben, hat zwei wichtige Gründe: Zum einen den des logischen Vorsprungs, denn Polizei und Justiz stehen am Ende der Sozialkontrolle, ohne daß sie aber etwas an den Ursachen der Kriminalität ändern können. Zum zweiten ist bekannt, "daß das traditionelle, repressive Instrumentarium von Polizei und Justiz besonders kostspielig und bereits an seine Grenzen gestoßen ist, wie dies z.B. an den geringen Aufklärungsquoten, an überfüllten Gefängnissen und überproportional hohen Rückfallziffern von Haftentlassenen sichtbar wird" (TRENCZEK/PFEIFFER 1996: 13). Zudem ist das Strafrecht das einschneidendste Instrumentarium, da hierbei in die Privatsphäre des Bürgers eingriffen wird. Das heißt, nimmt man den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ernst, darf es nur als 'ultima ratio' eingesetzt werden.

Aber nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus kriminologischer Sicht ist eine Verschärfung des Strafrechtes wenig sinnvoll, denn zum einen verringert sich bei einer übermäßigen Ausdehnung der Strafandrohung die Wirkung, und zum anderen ist bekannt, daß eine Verschärfung der Strafandrohung nicht zu mehr Normtreue führt, da jeder Täter grundsätzlich davon ausgeht, nicht erwischt zu werden.²²¹

Auch der - in Kapitel 1 bereits angesprochene - soziale und volkswirtschaftliche Aspekt spricht für die Prävention, "da durch Straftaten hohe soziale und persönliche Kosten entstehen, nämlich:

- physische und psychische Schäden durch die Straftat selbst (... Körperverletzung);
- materielle Schäden (Raub, Diebstahl, Vandalismus, Betrug);

²²¹ Dies zeigt sich auch durch Erfahrungen aus Amerika, denn in den Staaten, in denen die Todesstrafe verhängt wird, ist die Kriminalitätsrate nicht niedriger, als in den anderen Staaten; vgl. Ostendorf 1996: 32ff.

- Begleitschäden (Einkommens- und Rentenverluste, Verfahrens- und Wiederherstellungskosten);
- nicht-materielle Schäden (Unsicherheitsgefühl, Unzufriedenheit gegenüber den Instanzen der formellen Sozialkontrolle)" (BOESE 1996: 41f).

Bei erfolgreicher Prävention können Teile dieser Kosten im Haushalt der Kommunen eingespart werden.

Aus all diesen Gründen ist es sinnvoll, der Prävention den Vorrang einzuräumen. Allerdings ergeben sich auch Grenzen des Ansatzes, denn bei den Programmen zur Prävention können sich sowohl Erkenntnis-, als auch implementationstheoretische Probleme ergeben. Aufgrund der Komplexität des Problemfeldes scheint es oftmals unmöglich, zu den wirklichen Ursachen des Problems vorzustoßen. "Nicht selten kommt es im Zusammenhang mit präventiven Bemühungen zu einem vorschnellen Kausaldenken, das oft vom Denken in linearen Wirkungsketten begleitet wird. Man nimmt an, daß eine bestimmte Maßnahme auch immer zu einem bestimmten Erfolg (bzw. Mißerfolg) führen müsse, ohne zu berücksichtigen, daß in der Realität des Lebens meistens Wirkungsnetze vorhanden sind, die zu ganz unverhofften Ergebnissen führen können" (AMMER 1992: 17).

Daraus ergibt sich bei der Implementation die Schwierigkeit, aus der Vielzahl der disparaten Informationen eine wirksame präventive Prognose zu erstellen.

Neben den allgemeinen Grenzen des Ansatzes ergeben sich noch weitere, die beim Akteur oder dem Delikt selbst liegen.

6.1.1.1. Polizeiliche Prävention

Trotz der in Kapitel 3 angesprochenen Schwierigkeiten der Polizei im präventiven Bereich, ist die Polizei einer der wichtigsten Akteure in der Kommunalen Kriminalprävention, da zum einen der polizeiliche Grundsatz der "Gefahrenabwehr" einen präventiven Grundgedanken hat, und zum anderen sie die entsprechenden technischen und personellen Ressourcen besitzt und zudem - im Gegensatz zu manch anderen Akteuren - lokal vertreten ist.

Wenngleich die rechtlichen Grundlagen die Arbeit der Polizei in Bezug auf die Erwartungen der Bürger erschweren, "erbringt auch sie ... Hilfeleistungen bei der Konfliktbearbeitung. Anders als z.B. die englische oder die amerikanische Polizei hat sie durch die strikte Bindung an das Legalitätsprinzip beim Verdacht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung keinen Ermessensspielraum, ihr sind also die Opportunitätsentscheidungen eigentlich nicht erlaubt, die für die Handhabung und Lösung sozialer Konflikte erforderlich sind" (STEFFEN 1990: 33).

Dabei sind die theoretischen Grundlagen klar. Die bestehenden Verhältnisse schaffen Probleme. Die Verbrechensdaten können der Polizei helfen, diese Probleme zu erkennen, so z.B. Brennpunkte, die die Polizei immer wieder beschäftigen. Die Kriminalitätsanalyse kann dann danach ausgewertet werden, warum es immer wieder zu Problemen kommt, warum sie andauern und wie sie gelöst werden können. "Problemorientierte Polizeiarbeit auf der Basis lokaler ereignisorientierter Statistiken stellt sicher, daß die Polizei auf eine Vielzahl von Problemen adäquat reagiert, die auch die Lebensqualität betreffen und nicht nur das Verbrechen. Es ermöglicht den Beamten an der Front ihre Erfahrung und ihr Wissen zu gebrauchen, um Verhältnisse in den Gemeinden bzw. Stadtvierteln, in denen sie Dienst verrichten, zu verbessern. Es hilft ihnen klüger und effektiver und nicht härter zu arbeiten" (ABELL 1990: 26).

Die Grenzen der polizeilichen Prävention ergeben sich vor allem aus der reaktiven Tätigkeit (Vorgänge, von denen die Polizei nur durch Anzeigen Dritter oder der Geschädigten erfährt). Dabei ist ein Faktor dieser reaktiven Tätigkeit die Veränderung in der kriminellen "Reizbarkeit" der Bevölkerung. Als Indikator dafür gilt vor allem die Anzeigebereitschaft der Opfer, Zeugen oder sonstiger Dritter. Insbesondere bei den Delikten, in denen aus unterschiedlichen Gründen nur sehr wenige Anzeigen erfolgen (z.B. bei der Drogendelinquenz), können Aussagen über Erfolg oder Mißerfolg der präventiven Maßnahmen nur schwer getroffen werden. Es kann zu widersprüchlichen Ergebnissen kommen, denn ein erhöhter Kontrolldruck kann dazu führen, daß sich die Drogenkriminalität in den Privatbereich verlagert. Außerdem steigen mit erhöhtem Personaleinsatz der Polizei die Kriminalitätszahlen. Damit kann aber auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob sich nur das Dunkelfeld bei diesem Delikt verringert hat, oder ob die Drogen-

kriminalität tatsächlich gestiegen ist.²²² Zudem bedeutet natürlich die Verstärkung präventiver Maßnahmen auch einen erhöhten Einsatz von finanziellen Mitteln, der auf vielfältigen Widerstand bei den beteiligten Institutionen und auch Bürgern führen kann. Als letzten Punkt, der Auswirkungen auf die polizeiliche Präventionsarbeit hat, ist eine mögliche Eskalation des Konflikts, die "u.U. dort entstehen, wo der zugrundeliegende soziale Konflikt durch den Einsatz des Strafrechts bzw. die Definition sozialer Situationen als strafrechtlich relevante Situationen für die beteiligten Parteien zu einem Null-Summen-Spiel zu werden droht" (BUNDESKRIMINALAMT 1988:165).

Neben diesen Auswirkungen der proaktiven Tätigkeit der Polizei ist aber auch zunehmend ein Wandel in der Sensibilisierung für bestimmte Delikte in der Gesellschaft zu beobachten. "Ergänzend erscheint die Verbrechensfurcht bzw. das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Belang. Gesteigerte Verbrechensfurcht und abnehmendes Sicherheitsgefühl kann je nach Einschätzung der polizeilichen Effizienz sowohl zu einer Verstärkung als auch zu einer Schwächung der Kooperationsbereitschaft und damit der Anzeigefreudigkeit der Bevölkerung führen" (AMMER 1992: 17f).

Ein weiterer Einflußfaktor der polizeilichen Prävention ist auch die Einschätzung der Polizeiarbeit durch die Bevölkerung. Bei früheren Untersuchungen zeigte sich, daß die Arbeit der Polizei durchgängig als positiv eingeschätzt wird. Es wird ein hohes Vertrauen in die Polizei gesetzt. Dabei hängt allerdings die Bewertung der Polizei zum einen mit der Gemeindegröße zusammen²²³, zum anderen aber auch mit der Sichtbarkeit der Polizei, daß heißt, diejenigen, die erst kürzlich eine Polizeistreife in ihrem Wohngebiet gesehen haben, beurteilen die Polizei auch positiver.

6.1.1.2. Prävention bei einzelnen Deliktsformen

²²² Vgl. Ammer 1992: 18. Diese Fakten gelten auch für den Bereich der Jugendkriminalität. Siehe auch die Erfahrungen im Modellprojekt in Baden-Württemberg. Ladendiebstahl wird in der Zeit der schulischen Freistunden verübt → Freizeitangebote werden in dieser Zeit angeboten → Ladendiebstähle gehen zurück. Die Frage bleibt aber, ob die Diebstahlsdelikte zurückgehen, weil ein Freizeitangebot da ist, oder weil die Polizei in dieser Zeit verstärkt "aufpaßt"?

²²³ Vgl. Heinz/Spieß 1995: 112.

Es gibt eine übereinstimmende Meinung darüber, daß nicht alle Kriminalitätsformen gleichermaßen durch Präventionsbemühungen der sozialen Kontrollinstanzen erreicht werden können.²²⁴ Denn die durch eine Verschärfung des Strafrahmens erhofften generalpräventiven Effekte sind nach Meinung der Experten als eher niedrig einzustufen. "Nach dem derzeitigen Forschungsstand sind die empirisch meßbaren Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention²²⁵), die von Strafandrohung, Strafverfolgung, strafrechtlicher Sanktionierung und Strafvollstreckung auf die Allgemeinheit ausgehen, sehr gering" (HEINZ 1997: 612). Allerhöchstens bei den Bagatelldelikten kommt dem angenommenen erhöhtem Entdeckungsrisiko eine gewisse Bedeutung zu. Allerdings nur durch eine massive Steigerung des personellen Einsatzes der Polizei. Ob dies durchsetzbar ist, scheint angesichts der angespannten Haushaltslage der Länder fragwürdig. Tötungsdelikte- und Körperverletzungsdelikte gelten dagegen als nur schwer präventabel, da sie zu einem großen Teil als sog. Beziehungstaten eingestuft werden können.

Dennoch bringt die Betrachtung der einzelnen Delikte (z.B. Diebstahl) einen enormen Vorteil für die Präventionsarbeit, "denn jede Einflußgröße im Entstehungsprozeß des Delikts ist zugleich Ansatzpunkt für Maßnahmen der Prävention, und die Faktoren müssen möglichst frühzeitig und nachhaltig dort blockiert werden, wo sie entstehen" (JÄGER 1996: 13).

Neben der Analyse der einzelnen Delikte muß die Lokalisierung der Delikte beachtet werden, denn Taten geschehen oft in der Heimatgemeinde. Die Täter sind dort sozialisiert und gestalten dort ihre Freizeit. Auch tragen die Opfer mit dazu bei, daß Tatgelegenheiten geschaffen werden. Neben dem lokalen Bezug der Taten weist auch die informelle und formelle Sozialkontrolle einen solchen auf, z.B. sinkt in anonymen Hochhaussiedlungen die informelle Sozialkontrolle, daß heißt, eine Sozialkontrolle durch Nachbarn oder Mitbewohner findet kaum noch statt.

²²⁴ Vgl. Heinz 1997: 622.

²²⁵ Bei dem Begriff der Generalprävention geht man davon aus, daß Strafe abschreckend wirkt, allerdings gibt es ideologische Diskussionen über diese Doktrin zwischen Juristen und Sozialwissenschaftlern; die Juristen gehen von einer generalpräventiven Wirkung aus, die Sozialwissenschaftler verneinen diese. Die Theorie der Generalprävention umfaßt zwei Bereiche: "einerseits eine Kommunikationstheorie (Wissensvermittlung über die Strafrechtspflege) und andererseits eine Motivationstheorie/Handlungstheorie (Wissensverwertung im Handeln)" (SCHUMANN u.a. 1987: 4).

6.1.1.3. Individuelle Folgen von Präventionsmaßnahmen

Von einigen Kritikern werden im Bereich der primären Prävention verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, da sie nicht nur eine Eigendynamik bei der Stigmatisierung einzelner Bevölkerungsgruppen befürchten, sondern auch bezweifeln, ob es möglich ist, den Teil der Bevölkerung zu isolieren, welcher den potentiellen Täterkreis bildet, denn "in der Regel überschneiden sich die Teilmengen potentieller Täter, wirklicher Täter, potentieller Opfer, wirkliche Opfer" (AMMER 1992: 18f).

Beachtet werden muß zudem auch die zunehmende Eigendynamik in den Selbstschutzvorkehrungen der Bevölkerung, die zum Zwecke der Prävention eingerichtet werden. Diese verstärkten Selbstschutzvorkehrungen können unter Umständen zu einer verstärkten Isolation, zu Mißtrauen gegenüber Fremden und vor allem zu einem verstärkten Angstgefühl führen, das nicht rational erklärbar ist, sondern gezeichnet ist durch ein rein subjektives, eigendynamisches Gefühl. Damit kommt es aber zu eben jener Einbuße der Lebensqualität, der ja das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention entgegen treten soll. Ebenso kann es zu einer Segregation innerhalb der Gemeinde kommen, denn nur den "wohlhabenden" Einwohnern ist es möglich, aus den als gefährlich eingestuften Gebieten wegzuziehen, und so konzentriert sich das Opferrisiko auf sozial Schwächere.²²⁶

Daraus resultiert für die Kommunale Kriminalprävention, daß ein Gleichgewicht gefunden werden muß zwischen dem eben beschriebenen negativen Mißtrauen und dem Mißtrauen, welches zu dem positiven Effekt der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Bürgern untereinander und zwischen Bürgern und der formellen Sozialkontrolle andererseits (hier insbesondere der Polizei) führt.

Nachdem die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention erläutert wurden, soll nun der Frage nachgegangen werden, warum Prävention nicht auf staatlicher, sondern auf kommunaler Ebene angesiedelt sein sollte.

²²⁶ Vgl. Heinz 1997: 623.

6.1.2. Prävention auf kommunaler Ebene

Der hauptsächliche Grund, warum präventive Maßnahmen auf kommunaler und nicht auf staatlicher Ebene anzusiedeln sind, liegt darin, daß sowohl in ihrer Entstehung, als auch in ihrem Verfestigungsgrad eine lokale Gebundenheit der Kriminalität vorliegt. Dies wurde auch durch das Pilotprojekt in Baden-Württemberg bestätigt, denn die Auswertung zeigte, daß Täter und Opfer vielfach aus der gleichen Gemeinde stammen. "Entgegen alltagstheoretischen Annahmen wird eher der Nachbar als der "Fremde" zum Täter" (HEINZ 1997: 616).

Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen Städtebau bzw. Wohnumfeld und Kriminalität.

Auch in der informellen Sozialkontrolle der Kriminalität besteht ein Zusammenhang, z.B. in der "Abhängigkeit der Anzeigebereitschaft vom Grad der Urbanisierung" (HEINZ 1997: 616). Dagegen besteht kein Zusammenhang zwischen Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht. Diese wird vielmehr beeinflusst durch ein subjektiv gebildetes Bedrohungsgefühl und der Berichterstattung über Kriminalität in den lokalen Medien.

Das bedeutet, nicht nur alle gesellschaftlichen Kräfte müssen in eine Bekämpfungsstrategie miteinbezogen werden, sondern die Prävention muß dort ansetzen, wo die Probleme ursächlich auftauchen, nämlich in der Kommune.

Damit setzt sich der Ansatz der Prävention nicht nur was die Ebene angeht (die Kommune), sondern auch in Bezug auf die Erfolgsaussichten im Kampf gegen Kriminalität durch, und zwar auch aufgrund der Tatsache, daß im Konzept der Kommunalen Kriminalprävention berücksichtigt wird, daß Kriminalität keine eindimensionalen, sondern multidimensionale Ursachen hat.

Trotz der gerade angeführten Gründe für die kommunale Ebene, sollte doch auch kritisch angemerkt werden, daß es nicht dazu kommen darf, daß der Staat die Kriminalitätsbekämpfung auf die Kommunen "abwälzt" und sich aus der Verantwortung entläßt. Zumindest in der Frage der Finanzierung solcher Projekte kann die Zuständigkeit des Staates in Betracht kommen.

Nach der allgemeinen Betrachtung des Konzeptes der Kommunalen Kriminalprävention erfolgt nun eine Analyse der präventiven Maßnahmen gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg.

6.2. Analyse kommunaler Kriminalprävention in Baden-Württemberg

6.2.1. Akteure

Die große Differenz zwischen den Tatverdächtigenzahlen und den Zahlen des Strafvollzugs verdeutlicht, daß sowohl Gerichte, als auch Staatsanwaltschaft zu einem nicht unerheblichen Maß auf präventive Möglichkeiten zurückgreifen. Dies wird durch die neu geschaffenen Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Diversion noch verstärkt. Allerdings liegt ein Grund für diese große Diskrepanz auch in der personellen Überlastung der Gerichte. Häufig wird aus Zeitnot keine Verhandlung durchgeführt, sondern nur schriftliche Verwarnungen herausgegeben. Dies führt allerdings auch zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit bei den Jugendlichen. Nach der dritten Verwarnung geht kaum ein Jugendlicher mehr davon aus, daß ihm eine strafrechtliche Verfolgung passieren könnte.

Eine Abhilfe erhofft sich Stuttgart durch die Einrichtung eines "Hauses der Jugend", in dem alle beteiligten Akteure zusammengefaßt werden sollen, um kürzere Wege und damit kürzere Entscheidungswege herbeizuführen.

Als besonders engagierter Akteur im Bereich der Prävention ist die Polizei zu nennen, und zwar sowohl als Initiator verschiedener Initiativen, als auch als Teilnehmer an verschiedenen Aktionen mit Info-Ständen. Dies liegt unter anderem darin begründet, daß sich die Polizei in Baden-Württemberg bereits seit den 80er Jahren verstärkt präventiv im Jugendbereich einsetzt und von daher über gute personelle und technische Ressourcen verfügt. Ein Mehr an Maßnahmen ist von Seiten der Polizei kaum mehr aufzubringen.

Dagegen engagierten sich die Jugendämter - über ihre oben angeführten Aufgaben hinaus - eher selten. Im Gegensatz dazu waren die freien Träger der Jugendhilfe, hier insbesondere die Wohlfahrtsverbände, in weit stärkerem Maße in Maßnahmen der Jugendhilfe involviert.

Die geringe Beteiligung der jeweiligen Jugendämter liegt möglicherweise an den knappen finanziellen und personellen Ressourcen, vielleicht aber auch in dem Unvermögen der Behörde, sich von einem reaktiven auf ein proaktives Handeln umzustellen. Immer noch wird z.B. überaus ungern in Familienstrukturen eingegriffen, auch wenn Kenntnisse über desolate Familienverhältnisse vorliegen.

Prinzipiell muß bei der Analyse der Akteure angemerkt werden, daß bei den meisten Initiativen und Aktionen zwar Prävention gegen Jugendkriminalität geplant und durchgeführt wird, allerdings noch zu wenig bedacht wird, daß Jugendliche nicht nur Zielgruppe von Maßnahmen sind, sondern bereits als Akteure in die Planung miteinbezogen werden sollen. Eine Ausnahme bildet die Stadt Villingen-Schwenningen, die mit ihrem Fragebogen zur Jugend und Gewalt versucht hat, die Jugendlichen als gestaltenden Akteur miteinzubeziehen.

6.2.2. Maßnahmen

6.2.2.1. Prävention gegen Gewalt

Im Bereich der Gewaltprävention sind vielfältige Bemühungen zu verzeichnen, die sich aufgliedern in Angebote zur Beratung und in Beschäftigung mit dem Thema in verschiedenen Arbeitskreisen und Initiativen unter Beteiligung von Jugendlichen.

Darüber hinaus gibt es drei Gebiete, in denen Gewaltprävention betrieben wird. Zu nennen ist zum einen die Prävention gegen allgemeine Gewalt, zum anderen Gewaltprävention in der Schule und zum dritten Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die einzelnen Städte und Landkreise gehen dabei mit ganz unterschiedlichen Maßnahmen gegen Gewaltkriminalität vor.

Die Städte Aalen und Stuttgart haben Initiativen bzw. Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Von der Initiative "Sicheres Aalen" liegt bisher keine Bewertung vor, dagegen wurde in Stuttgart als positiv bewertet, daß die "Zentrale Arbeitsgruppe für Kommunale Kriminalprävention" auf der oberen Ebene der Stadtverwaltung angesiedelt ist.

Eine weitere, außergewöhnliche Aktion in diesem Bereich ist sicherlich das Fußballturnier der Stadt Heilbronn, dessen Endspiel im Rahmen der U-18-Länderspielbegegnung Deutschland-Kroatien ausgetragen wurde. Begleitend zum Turnier wurden gefährliche Gegenstände und Waffen gegen Fußbälle eingetauscht. Die Aktion erfolgte in Kooperation mit verschiedenen Institutionen und der Jugendgerichtshilfe, die hier die Möglichkeit bekam, im präventiven Bereich tätig zu werden und Kontakt zu den Jugendlichen aufzunehmen, und zwar bevor sie vor Gericht stehen. Insgesamt wurde die Aktion als sehr positiv eingestuft.

Einen anderen Weg ging die Stadt Pforzheim, die sich in Kooperation zwischen Stadtplanungsamt und Polizei mit dem Themenschwerpunkt Gewalt unter stadtplanerischen Gesichtspunkten auseinandergesetzt hat. Als Erfolg der Aktion wurde der soziale Brennpunkt an einem Jugendheim entschärft. Wobei angemerkt werden muß, daß nicht geklärt ist, ob der Brennpunkt auch für die Zukunft entschärft wurde, oder ob nur eine Verlagerung des Problems stattgefunden hat.

Der Sozialverwaltung Stuttgart ist es im Stadtteil Raitelsberg gelungen, eine Gruppe männlicher gewaltbereiter Jugendlicher wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. Dies hat man geschafft, indem diesen Jugendlichen die Möglichkeit geboten wurde, durch Eigeninitiative ihren eigenen Jugendtreff auszubauen. Die Stadt Stuttgart hat sich dabei finanziell beteiligt. Zudem haben die Jugendlichen durch dieses Projekt Anerkennung durch die älteren Stadtteilbewohnern erhalten, was zum sozialen Frieden im Stadtteil beigetragen hat.

Gewaltprävention in der Schule steckt - wie oben bereits angedeutet - auch in Baden-Württemberg noch in den Kinderschuhen. Zielgruppe sind oftmals Lehrer und Eltern, denen Maßnahmen an die Hand gegeben werden, wie sie mit aggressiven Schülern umgehen können (z.B. das "Konstanzer Trainingsmodell"). Sowohl Freiburg wie der Landkreis Waldshut-Tiengen gründeten eine Arbeitsgruppe, wobei Waldshut-Tiengen der Gründung eine Evaluation vorangehen ließ, in der die

Erfahrungen der Beteiligten gesammelt wurden. Auch Offenburg ging den Weg über die Einrichtung eines Runden-Tisches bzw. eines weiterführenden Street-Work-Projektes. Der mediale Umgang mit dem Thema Gewalt, den die Stadt Ravensburg/Weingarten gewählt hat, ist, aufgrund seines Einsatzgebietes als positiv zu bewerten, da relativ viele Jugendliche damit erreicht werden konnten.

Generell ist ein möglicher Grund für die Zurückhaltung der Schulen bei der Gewaltprävention, die Scheu der Schulleiter, sich offensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen, da man befürchtet, daß der Ruf der Schule leiden könnte (nach dem Motto: wenn diese Schule sich damit beschäftigt, muß sie ein ernsthaftes Gewaltproblem haben).

Auch wenn in der Kinder- und Jugendhilfepraxis nicht explizit Gewaltprävention betrieben wird, können doch die einzelnen Leistungen der Jugendhilfe indirekt zur Gewaltprävention beitragen.

6.2.2.2. Drogen- und Suchtprävention

In diesem Bereich findet sich die Mehrzahl der präventiven Maßnahmen, auch wenn noch ein Ungleichgewicht herrscht bezüglich des Vorrangs der sekundären vor der primären Prävention, daß heißt, es bestehen vielfältige Beratungsmöglichkeiten für diejenigen, die bereits mit Drogen in Kontakt gekommen sind, aber relativ wenige, die sich an die wenden, die noch keinen Kontakt hatten. Ein Gegenbeispiel dafür sind die Bemühungen der RAG des LKAs Baden-Württemberg. Von ihr wurden 1996 über 1000 Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt, die insbesondere die zweite Gruppe ansprechen sollten.

Als besonders erfolgreiches Konzept im Bereich der präventiven Aufklärung gilt das Anti-Drogen-Disco-Programm. Die 100. Anti-Drogen-Disco fand am 13.11.1997 in Offenburg statt, und dabei wurde ein positive Bilanz gezogen, da mit dieser Aktion ein relativ großer Kreis der Jugendlichen erreicht wurde durch die besonders jugendfreundliche Form auch viele Jugendliche angesprochen wurden.

Neben diesen, von der Polizei originär initiierten Aktionen und Initiativen gibt es weitere, bei denen die Polizei nur als Teilnehmer neben anderen Akteuren dabei war. Zu nennen ist hierbei die Veranstaltungsreihe der Stadt Emmendingen, wo durch die Einbindung der Polizei deren Image stieg. Die Städte Ulm / Neu-Ulm gingen den Weg über eine Drogenkonferenz, der eine Evaluierung des Ist-Zustandes und der Konzeptionen anderer Städte in diesem Bereich voranging. Die Resonanz auf diese Drogenkonferenz war überaus positiv. Die Stadt Stuttgart versucht mit der KODIS zu einer umfassenden Lösung des Drogenproblems zu kommen. Als positiv ist hierbei zu bewerten, daß neben dem Bürgermeister für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Bürgermeister für Soziales, Jugend und Gesundheit die Staatsanwaltschaft, die verschiedenen Drogenberatungs-Vereine und die Polizei miteingebunden sind.

Neben diesen Arbeitsgruppen und Veranstaltungsreihen gibt es weitere Aktionen, die sich aktiv mit der Drogenproblematik beschäftigen. Darunter ist die Stadt Freiburg, die mit Hilfe des Arbeitskreises "Suchtprophylaxe" die Maßnahmen der Prophylaxe und Drogenhilfe mit den repressiven Maßnahmen der Polizei koordiniert. Die Aktion "Tu was gegen Drogen" des Rems-Murr-Kreises wurde sogar vom Drogenbeauftragten der Bundesregierung als Beispiel für ein bürgerschaftliches Engagement gegen Drogen lobend hervorgehoben.

Bereits erprobte und seit langen Jahren erfolgreiche Beratungs- und Aufklärungsstellen werden nun durch neue Aktionen ergänzt, die immer wichtiger werden, da insbesondere bei den synthetischen Drogen, die in der Techno-Szene weite Verbreitung finden, das Unrechtsbewußtsein kaum vorhanden ist und die Gefährlichkeit dieser Drogen von den Jugendlichen nicht richtig eingeschätzt wird. Diese Jugendlichen sind sicher mit den bisherigen Beratungsstellen nicht zu erreichen, da sie sich nicht zu den "normalen" Drogenkonsumenten zählen und auch nicht davon ausgehen, daß sie drogenabhängig sind. Hier sind Initiativen und Aktionen gefragt, die die Jugendlichen dort abholen, wo sie stehen.

6.2.2.3. Jugendkriminalität / Jugendarbeitslosigkeit

Auch wenn - wie in Kapitel 2.4.2. - Jugendkriminalität nicht verschwindet, sobald die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft ist, sind Maßnahmen in diesem Bereich sicher wichtig für den Frustrationsabbau und die Verbesserung des Vertrauens, das die Jugendlichen in den Staat setzen. Denn Defizite in diesem Bereich können möglicherweise ein Auslöser für Gewalt sein. Positiv können die Arbeitsgruppen der Stadt Calw beurteilt werden, da hier ein ursachenorientierter Präventionsansatz initiiert wurde, der gesamtgesellschaftlich ausgerichtet ist.

Wenn von d e r Jugendkriminalität gesprochen wird, sollte aber nicht vergessen werden, daß diese einen episodenhaften Charakter besitzt, daß heißt, die meisten der Jugendlichen, die delinquent geworden sind, geraten nicht in eine kriminelle Karriere. Damit sollte aber, was leider noch allzu oft geschieht, nicht die Jugend per se "kriminalisiert" werden, sondern es sollte insbesondere denjenigen geholfen werden, die als Mehrfach- bzw. Intensivtäter gelten. Hier ist insbesondere die Justiz gefragt, die diese Jugendlichen einer schnellen Sanktionierung zuführen sollte.

Auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist sicher nicht im Rahmen des kommunalen Konzeptes zu lösen; hier bedarf es einer gesamtstaatlichen Lösung unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure. Einen positiven Schritt auf dem Weg zur Absenkung der Jugendarbeitslosigkeit hat die Stadt Stuttgart mit ihren vielfältigen Angeboten getan. Das Besondere an diesen Initiativen ist, daß sie von der Sozialverwaltung, dem Arbeitsamt, den Freien Trägern und den Schulen gemeinsam betreut werden.

6.2.2.4. Eigentumskriminalität

Im Bereich der Eigentumskriminalität sind die meisten Maßnahmen ausgerichtet auf die Beratung der Bevölkerung hinsichtlich der Schutzmaßnahmen für Wohnungen. Daneben liegt der Schwerpunkt auf den Delikten des Ladendiebstahls und des Fahrraddiebstahls. In Calw stellte man zum Beispiel fest, daß Ladendiebstähle oft von Schülern ausgeführt wurden, denen in ihren Freistunden langweilig war. Daraufhin wurden den Jugendlichen verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten, was zu einem Rückgang der Ladendiebstähle führte.

Bei all diesen Veranstaltungen wird allerdings bezweifelt, ob es zu einem langanhaltenden Präventionseffekt kommt, da das Problem nicht an der Ursache, sondern nur an den Symptomen bekämpft wird.

6.2.2.5. Sonstige Themengebiete

Familienpolitik

Im Bereich der Familienpolitik hat sich mit der Gestaltung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein Perspektivenwechsel vollzogen. Es geht nicht mehr vorrangig um reaktives Handeln, sondern um die Ausweitung präventiver Arbeit und Maßnahmen. Das heißt, als wesentliches Ziel gilt nicht mehr die Behebung von Defiziten, "sondern die Entwicklung von Fähigkeiten, Strategien und Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung, den Aufbau von positiven und aktiven Gefühlen und Kompetenzen für die eigenverantwortliche Partizipation am gesellschaftlichen Leben ("empowerment" von Familien)" (BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 1996: 4).

Dieses allgemein formulierte Ziel des Bundesministeriums muß nicht in allen Bundesländern ähnlich verfolgt werden, da die Familienbildung (§ 16 SGB VIII) unter Landesrechtsvorbehalt gestellt wurde, daß heißt, jedem Bundesland sind bei der Ausgestaltung der Familienbildung eigene Kompetenzen an die Hand gegeben worden.

Städtebauliche Prävention

Im Bereich der städtebaulichen Prävention ist insbesondere die Stadt Freiburg zu nennen, die sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinandergesetzt und auch allgemeine Leitlinien für diesen Bereich aufgestellt hat, die im neu entstehenden Stadtteil Freiburg-Rieselfeld angewandt werden sollen. Inwieweit andere Städte diesen Leitlinien entsprechen, war aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Inwieweit aber auch Freiburg diese Forderungen umsetzen kann, bleibt abzuwarten.

Einen anderen Weg hat die Stadt Stuttgart in diesem Bereich eingeschlagen. Die Umgestaltung des ehemaligen amerikanischen Kasernenhofes wird unter ande-

rem unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten vollzogen, indem die Landespolizeidirektion Stuttgart II in die Planung miteinbezogen wird. Damit hat die Umgestaltung des Kasernengeländes einen positiven kriminalpräventiven Aspekt.

Zur besseren Koordinierung der einzelnen Projekte und Initiativen haben sich in 60 Gemeinden und Kreisen sog. "Sicherheitsbeiräte" oder "Lenkungsausschüsse" gebildet. Das deutet darauf hin, daß sich das Thema der Kommunalen Kriminalprävention landesweit durchgesetzt hat. Bei der Frage der Finanzierung ist die Etablierung gemeinnütziger Fördervereine geplant, die dann sowohl Räume für Beratungsstellen anmieten als auch Sozialarbeiter bezahlen können. Die Privatwirtschaft hat hierzu Spenden zugesagt.²²⁷

Trotz der großen Anzahl von Gemeinden in Baden-Württemberg und den verstärkten Bemühungen im Bereich der kommunalen Kriminalprävention ergeben sich einige Defizite:

- Viele der Maßnahmen gehen in der Konzeptionsphase von seiten der Behörden aus bzw. laufen unter behördlicher Federführung. Die Bürger sind zwar als Zielgruppe erkannt, werden aber selten in die Konzeptionierung mit eingebunden. Dies widerspricht der Erkenntnis, daß "die Ursachen von Kriminalität ... weitgehend in der Gesellschaft [liegen] und dementsprechend ... der Bürger vermehrt an der Ursachenforschung und -beseitigung beteiligt werden [muß]" (BAIER 1995: 128).
- Auch gibt es bisher kaum Vergleiche oder Kooperationen zwischen den einzelnen Gemeinden und Städten, daß heißt, es laufen viele ähnliche Programme, ohne daß es zu einem Erfahrungsaustausch kommt. Um dies zu verbessern, wurde die "Zentrale Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention" beim LKA Baden-Württemberg gegründet, die Erfahrungen sammeln und für andere Gemeinden und Städte aufarbeiten soll.

²²⁷ Vgl. Stuttgarter Zeitung: Die Polizei klopft an alle Rathaustüren, vom 12.11.97, S.

- In Bezug auf die Jugendkriminalität sind viele Initiativen und Aktionen eher auf die Bevölkerung gerichtet und deren Aufklärung, wie sie sich gegen Jugendkriminalität schützen kann. Jugendliche als beteiligte Gruppe werden eher selten einbezogen. Dies gilt allerdings naturgemäß nicht für die Bereiche Gewalt in der Schule und in der Suchtprophylaxe, wobei hier Jugendliche auch nur als Zielgruppe verschiedener Aufklärungsmaßnahmen gesehen werden.

Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention wurden zwischenzeitlich in 54 Städten Baden-Württembergs über 70 Projekte mit Themenbereichen zur Jugendkriminalität bekannt.

Bei vielen der erläuterten Maßnahmen kann allerdings eine abschließende Bewertung nur schwer erfolgen, da die Implementierung entweder noch nicht abgeschlossen ist, oder eine zu kurze Zeitspanne seither verstrichen ist.

In einer öffentlichen Fachtagung im Frühjahr nächsten Jahres sollen daher die bisherigen Erfahrungen mit der Kommunalen Kriminalprävention allen interessierten Kommunen und Kreisen vorgestellt werden.

6.3. Fazit

Trotz der vielfach gezogenen positiven Erfahrungen mit Initiativen und Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention besteht das größte Defizit in der Evaluation der Gesamtkonzepte, um Kriterien herauszuarbeiten, welche der Maßnahmen und Strategien am erfolgversprechensten sind. Zudem hängen viele der Initiativen an einzelnen Personen und Gruppen; fallen diese, aus welchen Gründen auch immer, aus, verschwinden die Aktivitäten sehr schnell wieder. Das heißt also, daß sich die beteiligten Gruppen, Behörden und Initiativen auf lokaler Ebene zusammenschließen,²²⁸ und diese in Strukturen eingebunden werden müssen, die personenunabhängig gestaltet sind, bzw. die Arbeit sollte durch hauptamtliche Koordinatoren übernommen werden. Da hier aber von der Organisationssoziolo-

²²⁸ Als lokale Kooperationen gelten dabei "auf der lokalen Ebene angesiedelte Formen der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen einer lokalen Gebietskörperschaft (Stadt/Gemeinde) und anderen lokalen oder örtlich tätigen bzw. wirkenden Akteuren und Institutionen, mit denen über eine Koordination und Bündelung von Planungen, Aktivitäten und Ressourcen der zusammenarbeitenden Akteure und Institutionen die Bewältigung örtlicher Problemlagen ... angestrebt wird" (KRUCZEWICZ 1993: 8).

gie bekannte Probleme auftauchen (unbewegliche Verfahrensweise, hierarchische Gliederung und von Einzelinteressen geprägte Kompetenzkonflikte), setzt dies eine längerfristige Zusammenarbeit voraus.

Das heißt nicht, daß die kommunalen Initiativen wieder "verstaatlicht" werden sollen, da aber die Ursachen der Kriminalität oftmals in den sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegen, muß "allen Formen der Selbstjustiz, Bürgerwehren und privater Sicherheitsarmeen, die 'heile Welten' und 'gute Gegenden' (vor dem Armutszugriff) schützen sollen ... eine Absage erteilt werden. Nicht effektivere Strafverfolgung und Repression, sondern (soziale) Vorbeugung im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Jugend- und Sozialarbeit ist erforderlich" (TRENCZEK/PFEIFFER 1996: 25).

7. Resümee

In der Arbeit zeigte sich, daß die Behauptung eines besorgniserregenden Anstieges der Jugendkriminalität bei einer differenzierten Betrachtung nicht in dieser allgemeinen Form stehen gelassen werden kann.

Der Hauptteil des Anstieges liegt bei den Kindern und den Jugendlichen, wogegen die Heranwachsenden in den allermeisten Deliktsgruppen eine Verringerung der Kriminalitätsbelastung aufweisen. Dies ist zwar nicht der empirische Beweis, aber doch möglicherweise ein Indiz für die Richtigkeit der Behauptung des Episodenhaften der Jugendkriminalität.

Die weitere Betrachtung zeigte, daß die meisten Ursachen der Kriminalität im sozialen Nahraum zu suchen sind, von daher ist das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention, welches gesamtgesellschaftlich und ursachenorientiert ausgerichtet ist, sinnvoll. Es stellte sich heraus, daß auch bei der Analyse der einzelnen Maßnahmen gegen Jugendkriminalität in Baden-Württemberg, noch einige Defizite in der Umsetzung des kommunalen Kriminalpräventiven Konzeptes bestehen, denn es gibt zwar eine Vielzahl von Maßnahmen, die sich gegen Jugendkriminalität richten, der Hauptteil der Arbeit wird aber immer noch von der Polizei wahrgenommen. Allerdings wird die Arbeit der Polizei aufgrund ihrer präventiven Bemühungen von der Bevölkerung weit positiver eingeschätzt als früher. Zudem hat sich das Verhältnis der Polizei zu den Bürgern und die Zufriedenheit der Beamten mit ihrer Arbeit verbessert.

Die Grenzen der Arbeit ergaben sich unter anderem in der Abschätzung, warum der Ausfilterungsprozeß im Jugendbereich so groß ist, da es oftmals von der Einschätzung der Jugendrichter abhängt, ob sie davon ausgehen, daß der Jugendliche in den Jugendstrafvollzug eingewiesen werden sollte, oder ob präventive Maßnahmen ausreichen. Es besteht also eine sehr subjektive Beurteilung durch den jeweiligen Jugendrichter. Diese subjektive Beurteilung hat auch Auswirkungen auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht, denn dieses bleibt "ein diffuses Instrument, welches der Praxis bar aller dogmatischen Überlegungen ein 'flexibles Reaktionsmuster' in die Hand gab, schwankend und pendelnd zwischen

re-pressiver Strafreaktion und liberaler Entscheidungsfindung, je nach Zeitgeist, je nach Richtersozialisation von aller Dogmatik befreit" (NIX 1994:23).

Abschließend sollte angemerkt werden, daß die Behauptung, daß Jugendkriminalität die Erwachsenenkriminalität von morgen ist, nicht belegt werden konnte. Zudem zeigen sowohl die Unterschiede in der subjektiven und objektiven Kriminalitätsbelastung als auch die Umfragen in Baden-Württemberg nach der Rangordnung, die dem Thema Innere Sicherheit eingeräumt wird, daß es Zeit ist für eine weniger "aufgeregte" und mehr sachliche Diskussion in diesem Politikfeld. Eine Diskussion, die nicht auf Wählerstimmen schießt, sondern sich ernsthaft mit der Problematik auseinandersetzt, und zwar unter Einbeziehung aller staatlichen Stellen und vor allem der Bevölkerung.

Darüber hinaus ist natürlich in einem Wahljahr, und in einem solchen befinden wir uns ja zur Zeit, die Einflußnahme der Agenda-Gestaltung durch die Politik evident. Jugendkriminalität ist zu einem Top-Thema geworden, und die Bekämpfung derselben wurde zu einem vorrangigen Ziel erklärt. Daß dem Problem der Jugendkriminalität jedoch nicht mit monokausalen Strategien begegnet werden kann, sondern daß es hierfür multidimensionaler Konzepte bedarf, hat die vorliegende Arbeit verdeutlicht. Betrachtet man jedoch die derzeitige Stimmungslage, werden viele präventive Maßnahmen möglicherweise nicht durchführbar sein, da sie nicht in das derzeitige politische Klima "passen". Erwartet werden repressive Maßnahmen, die zu einem schnellen Erfolg führen. Hier schließt sich der Kreis von wechselseitiger Beeinflussung der Medien, Bevölkerung und Politik.

Anhang

Anhang 1:

Entwicklung der Tatverdächtigen (Deutsche und Nichtdeutsche), differenziert nach Alters- und Geschlechtsstruktur

Jahr	Insg. ²²⁹	Tatverdächtige								
		Kinder			Jugendliche			Heranwachsende		
		insg. ²³⁰	m ²³¹	w	insg	m	w	insg	m	w
1987	163.803	6.436 3,9%	4.969 77,2%	1.467 22,8%	16.237 9,9%	12.525 77,1%	3.712 22,9%	18.165 11,1%	14.653 80,7%	3.512 19,3%
1988	165.818	6.288 3,8%	4.890 77,8%	1.398 22,2%	15.622 9,4%	12.098 77,4%	3.524 22,6%	17.343 10,5%	13.902 80,2%	3.441 19,9%
1989	167.327	6.912 4,1%	5.415 78,3%	1.497 21,7%	15.442 9,2%	12.060 78,1%	3.382 21,9%	16.846 10,1%	13.603 80,7%	3.243 19,3%
1990	174.216	7.492 4,3%	5.854 78,1%	1.638 21,9%	16.124 9,3%	12.485 77,4%	3.639 22,6%	17.297 9,9%	14.114 81,6%	3.183 18,4%
1991	176.024	7.260 4,1%	5.627 77,5%	1.633 22,5%	16.120 9,2%	12.483 77,4%	3.637 22,6%	17.954 10,2%	14.627 81,5%	3.327 18,5%
1992	188.010	8.017 4,3%	6.131 76,5%	1.886 23,5%	17.942 9,5%	13.924 77,6%	4.018 22,4%	19.047 10,1%	15.599 81,9%	3.438 18,0%
1993	205.876	7.707 3,7%	5.963 77,4%	1.744 22,6%	18.459 9,0%	14.273 77,3%	4.186 22,7%	20.512 10,0%	16.842 82,1%	3.670 17,9%
1994	205.943	9.613 4,7%	7.345 76,4%	2.268 23,6%	20.781 10,1%	15.889 76,4%	4.882 23,5%	19.535 9,5%	15.811 80,9%	3.724 19,1%
1995	208.976	11.451 5,5%	8.705 76,0%	2.746 24,0%	23.356 11,2%	17.502 74,9%	5.854 25,1%	20.016 9,6%	16.174 80,8%	3.842 19,2%
1996	217.038	12.824 5,9%	9.404 73,3%	3.420 26,7%	26.101 12,0%	19.308 74,0%	6.793 26,0%	20.709 9,5%	16.697 80,6%	4.012 19,4%

(Quellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1996a: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg. Jahresbericht 1996; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1996: Das Rechtswesen 1994. Statistik von Baden-Württemberg, Band 503, Stuttgart)

²²⁹ Erwachsene und Jungtäter unter 21 Jahre

²³⁰ Prozentangaben bezogen auf Gesamttatverdächtige.

²³¹ Prozentangaben bezogen auf insgesamt in den einzelnen Altersgruppen.

Anhang 2: Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Wohnbevölkerung insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche)

JAHR	Insg. ²³²	BEVÖLKERUNG					
		Kinder	%	Jugendliche	%	Heranwachsende	%
1987	9.326.780	1.328.777	14,2	501.036	5,4	478.788	5,1
1988	9.390.032	1.344.153	14,3	460.828	4,9	458.996	4,9
1989	9.432.709	1.370.734	14,5	431.329	4,6	434.381	4,6
1990	9.618.696	1.425.527	14,8	410.706	4,3	414.393	4,3
1991	9.822.027	1.483.415	15,1	404.463	4,1	392.554	4,0
1992	10.001.840	1.539.243	15,4	407.760	4,1	372.977	3,7
1993	10.148.708	1.582.818	15,6	407.911	4,0	353.470	3,5
1994	10.234.026	1.615.646	15,8	413.527	4,0	338.005	3,3
1995	10.272.069	1.624.332	15,8	423.168	4,1	333.041	3,2
1996	10.319.367	1.632.860	15,8	435.818	4,2	328.301	3,2

(Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1996a: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg. Jahresbericht 1996, Stuttgart)

Wohnbevölkerung Deutsche:

JAHR	Insg. ²³⁴	BEVÖLKERUNG ²³³								
		Kinder			Jugendliche			Heranwachsende		
		insg	m	w	insg	m	w	insg	m	w
1987	8.436.710	1150539	589.147	561.392	398.522	203.642	194.80	416.753	212.274	204.479
1988	8.507.583	1175498	601.927	573.571	366.260	187.083	366.260	386.605	196.696	189.909
1989	8.637.928	1221907	625.630	596.277	341.544	174.418	167.126	361.777	184.705	177.072
1990	8.775.207	1270768	650.536	620.142	332.556	169.986	162.570	334.330	170.731	163.599
1991	8.847.299	1304735	668.096	636.639	331.830	169.733	162.097	305.745	155.530	150.215
1992	8.891.370	1332926	682.607	650.319	331.024	169.539	161.485	279.152	141.290	137.862
1993	8.921.769	1354534	693.880	660.654	336.192	172.004	164198	263.281	133.264	130.017
1994	8.944.365	1362927	698.530	664.397	345.958	176.965	168.993	260.881	132.262	128.619
1995	8.971.237	1354534	704.358	650.176	336.192	174.820	161.372	263.281	133.640	129.641
1996	6.984.038	1370579	703.025	667.554	357.984	182.766	175.218	258.636	131.179	127.457

(Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1992: Das Rechtswesen 1989/90, Stuttgart; ders (Hrsg.), 1994: Das Rechtswesen 1991/92, a.a.O; ders. (Hrsg.), 1996: Das Rechtswesen 1994, a.a.O; ders:www.statistik.baden-wuerttemberg.de/langreih/t060, 28.10.97; Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1996: Polizeiliche Kriminalstatistik 1995, Stuttgart; Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 1997: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1996, Stuttgart)

²³² Gesamte Wohnbevölkerung (Erwachsene und Jugendliche unter 21 Jahren).

²³³ 1987 Volkszählungsergebnis, ansonsten Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresende.

²³⁴ Gesamte Wohnbevölkerung.

Anhang 3:

Entwicklung der deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre, differenziert nach Deliktsarten²³⁵

Diebstahl

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	2.769	7.321	5.454
1988	2.659	6.508	4.907
1989	2.968	6.022	4.371
1990	3.246	6.246	4.188
1991	3.114	6.203	3.927
1992	3.374	6.931	3.909
1993	3.341	6.769	3.783
1994	4.680	8.225	3.879
1995	5.884	9.729	4.098
1996	6.805	10.797	4.147

Diebstahl in/aus Warenhäusern

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	2.004	4.102	2.124
1988	1.822	3.784	1.950
1989	2.057	3.611	1.787
1990	2.370	3.912	1.812
1991	2.255	4.066	1.869
1992	2.612	4.657	1.956
1993	2.502	4.575	1.963
1994	3.785	4.682	2.048
1995	4.693	6.980	2.224
1996	5.625	7.731	2.340

Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	131	596	880
1988	108	500	836
1989	90	438	606
1990	98	457	585
1991	90	349	483
1992	74	404	473
1993	74	404	486
1994	80	470	496
1995	105	534	534
1996	100	493	419

²³⁵ Vgl. zu den Gesamtzahlen (Deutsche und Nichtdeutsche) Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1997:31ff.

Diebstahl in/aus Wohnräumen

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	116	461	538
1988	125	360	476
1989	107	294	386
1990	73	284	374
1991	93	285	357
1992	81	286	325
1993	67	247	279
1994	90	265	309
1995	101	338	300
1996	117	363	307

Sachbeschädigung

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	625	1.424	1.472
1988	569	1.319	1.296
1989	629	1.258	1.140
1990	714	1.288	1.072
1991	634	1.248	990
1992	637	1.361	928
1993	688	1.230	816
1994	741	1.449	708
1995	994	1.788	706
1996	1.060	1.947	820

(vorsätzliche leichte) Körperverletzung

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	57	634	1.165
1988	61	565	1.067
1989	86	553	1.022
1990	84	511	924
1991	99	517	82
1992	117	671	794
1993	109	629	698
1994	134	679	634
1995	163	792	686
1996	213	934	726

Gewaltkriminalität

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	87	827	1.372
1988	64	729	1.176
1989	99	631	1.160
1990	89	656	1.082
1991	90	624	997
1992	91	690	988
1993	133	775	856
1994	200	889	831
1995	263	1.058	889
1996	316	1.518	926

Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	60	621	1.035
1988	42	547	890
1989	77	504	920
1990	65	501	822
1991	69	471	779
1992	72	553	748
1993	112	598	643
1994	160	702	626
1995	197	788	661
1996	225	1.164	720

Vergewaltigung

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	0	17	40
1988	2	20	37
1989	3	11	20
1990	0	12	26
1991	1	10	21
1992	3	17	28
1993	2	23	20
1994	3	18	22
1995	0	12	30
1996	0	29	28

Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	28	226	325
1988	22	206	258
1989	16	131	237
1990	28	171	243
1991	20	162	226
1992	16	144	224
1993	24	174	216
1994	41	202	202
1995	75	305	221
1996	100	413	255

Brandstiftung

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	211	79	80
1988	190	67	62
1989	184	68	51
1990	201	63	52
1991	175	70	55
1992	159	68	65
1993	137	95	55
1994	175	52	42
1995	231	80	56
1996	191	80	40

Betäubungsmittel-Delikte und direkte Beschaffungskriminalität²³⁶

JAHR	ALTERSGRUPPE		
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1987	9	496	1.941
1988	4	476	2.009
1989	6	555	2.127
1990	18	752	2.392
1991	9	774	2.526
1992	10	807	2.326
1993	15	1.132	2.857
1994	31	1.521	3.503
1995	65	2.045	4.339
1996 ²³⁷	319	3.237	6.322

²³⁶ In den mir zur Verfügung gestandenen Statistiken wurde hier nicht unterschieden in Deutsche und Nicht-deutsche.

²³⁷ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1996a, S. 72ff.

Anhang 4:

Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte in Baden-Württemberg, differenziert nach Straftaten und Altersgruppe (Stichtag: 31. März 1996)

DELIKTE	StGB	ALTERSGRUPPE			
		14-unter 18		18-unter 21 ²³⁸	
		insg.	weibl.	insg.	weibl.
I. Straftaten nach dem Strafgesetzbuch		57	2	235 (23)	6 (1)
1. Straftaten gegen den Staat und die öff. Ordnung, außer im Straßenverkehr	80-168, ohne 142	--	--	3 (1)	-- (--)
<u>darunter</u>					
Widerstand gegen die Staatsgewalt	111-121	--	--	1 (--)	-- (--)
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	153-163	---	--	1 (--)	-- (--)
2. Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	169-214a	11	1	35 (3)	2 (--)
<u>darunter</u>					
Straftaten gegen Personenstand, Ehe und Familie	169-173	--	--	--	-- (--)
<u>darunter</u>					
Verletzung der Unterhaltspflicht	170b	--	--	--	-- (--)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	174-184b	2	--	7 (--)	-- (--)
<u>darunter</u>					
Sexueller Mißbrauch von Kindern	176	--	--	1 (--)	-- (--)
Vergewaltigung	177	2	--	5 (--)	-- (--)
Sexuelle Nötigung	178,179	--	--	1 (--)	-- (--)
Beleidigung	185-189	--	--	1 (--)	-- (--)
Straftaten gegen das Leben	211-222	1	1	7 (1)	1 (--)
<u>darunter</u>					
Vollendeter Mord	211	--	--	2 (1)	-- (--)
Versuchter Mord	211i.V.m.23	1	1	3 (--)	1 (--)
Totschlag	212,213	--	--	2 (--)	-- (--)
Körperverletzung	223,230	7	--	18 (--)	1 (--)
<u>darunter</u>					
Körperverletzung	223	--	--	3 (--)	-- (--)
Gefährliche und schwere Körperverletzung	223a,224-226	7	--	15 (--)	1 (--)
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	234-241a	1	--	2 (2)	-- (--)
3. Straftaten gegen das Vermögen	242-305,316a	46	1	186 (18)	4 (1)
<u>darunter</u>					
Diebstahl und Unterschlagung	242-248c	28	1	99 (13)	3 (1)
<u>darunter</u>					
Diebstahl	242	3	--	25 (4)	2 (1)
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	243	21	1	69 (9)	1 (--)
Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl	244,244a	4	--	5 (--)	-- (--)
Raub und Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer	249-255,316a	18	--	72 (4)	-- (--)
<u>darunter</u>					
Schwerer Raub	250	3	--	21 (1)	-- (--)
Räub. Diebstahl und räub. Erpressung	252,255	12	--	36 (2)	-- (--)
Begünstigung und Hehlerei	257-260	--	--	1 (--)	-- (--)
Betrug und Untreue	263-266b	--	--	6 (--)	1 (--)
<u>darunter</u>					
Betrug	263	--	--	4 (--)	-- (--)
Urkundenfälschung	267-281	--	--	7 (1)	-- (--)
4. Gemeingefährliche Straftaten, außer im Straßenverkehr	306-323c	--	--	6 (--)	-- (--)
<u>darunter</u>					
Vorsätzliche Brandstiftung	306-308	--	--	4 (--)	-- (--)
5. Straftaten gegen die Umwelt	324-330a	--	--	-- (--)	-- (--)
6. Straftaten im Amt	331-357	--	--	-- (--)	-- (--)
7. Straftaten im Straßenverkehr	142,222	--	--	5 (1)	-- (--)

²³⁸ Zahl in Klammer bedeutet Vollzug von Freiheitsstrafe (einschließlich Jugendstrafe, die gemäß § 92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen ist), ohne Klammer Jugendstrafe (einschließlich Freiheitsstrafe, die gemäß § 114 JGG in einer Jugendstrafanstalt vollzogen wird).

darunter					
in Trunkenheit	316,323a	--	--	3 (1)	-- (--)
ohne Trunkenheit	230,315b-c	--	--	2 (--)	-- (--)
II. Straftaten nach anderem Bundes- und Landesrecht					
darunter		6	1	27 (2)	2 (--)
Betäubungsmittelgesetz	BtMG	6	1	26 (2)	2 (--)
Straßenverkehrsgesetz	StVG	--	--	1 (--)	--
III. Straftaten insgesamt		63	3	262 (25)	8 (1)

Literaturverzeichnis

- ABELL**, Richard B., 1990: Welche Hilfen kann die moderne Kriminalitätsanalyse für die praktische Polizeiarbeit geben? In: Thomas Feltes/Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing"), Holzkirchen, S. 19-31
- AHRENS**, Stephan, 1975: Außenseiter und Agent. Der Beitrag des Labeling-Ansatzes für eine Theorie abweichenden Verhaltens, Stuttgart
- AMMER**, Andreas, 1992: Kommunale Kriminalitätsprophylaxe, WEISSER RING, Mainz
- AVENARIUS**, Hermann, 1995: Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 333, Bonn
- BAIER**, Roland/FELTES, Thomas, 1994: Kommunale Kriminalprävention. Modelle und bisherige Erfahrungen, in: Kriminalistik, 11, S. 693-697
- BAIER**, Roland, 1995: Präventionsaktivitäten in Baden-Württemberg. Zusammenfassung einer Umfrage, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 123-128
- BECKER**, Howard S., 1973: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt/M
- BELLEBAUM**, Alfred, 1974: Randgruppen - Ein soziologischer Beitrag, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 5. Jg., S. 277-293
- BELLEBAUM**, Alfred, 1980: Randgruppen und Außenseiter, in: ders: Soziologie der modernen Gesellschaft, Hamburg, S. 225-243
- BIRZELE**, Frieder, 1995: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg - Von der Idee zur Umsetzung, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 3-9
- BOESE**, Norbert, 1996: Prävention als kommunale Aufgabe, in: Thomas Trenczek/Hartmut Pfeiffer (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn, S. 41-53
- BORDUA**, David J., 1975: Kritik der soziologischen Interpretationen der Bandendelinquenz, in: Klaus Lüderssen/Fritz Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt a.M., S. 403-431

- BRÜNDEL**, Heidrun/HURRELMANN, Klaus, 1994: Zunehmende Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38, S. 3-9
- BUNDESKRIMINALAMT** (Hrsg.), 1982: Polizeiliche Jugendarbeit. Ein Diskussionsbeitrag, Wiesbaden
- BUNDESKRIMINALAMT** (Hrsg.), 1988: Symposium: Der polizeiliche Erfolg, Sonderband des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**, 1994: Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**, 1996: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), Bonn
- BÜRGERLICHES GESETZBUCH (BGB)**, in: Jugendrecht, 21. Auflage vom 1.1.1997
- BUSCH**, Heiner/FUNK, Albrecht/NARR, Wolf Dieter/WERKENTIN, Falko, 1990: Gewaltmeldungen aus Berlin-Neukölln - Erfordernisse und Schwierigkeiten gewaltgeographischer Untersuchungen, in: Thomas Feltes/Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing"), Holzkirchen/Obb., S. 39-63
- CHASSÉ**, Karl August, 1992: Brauchen wir den Randgruppenbegriff? In: Karl August Chassé/Anke Drygala/Anne Schmidt Noerr (Hrsg.): Randgruppen 2000. Analysen zu Randgruppen und Randgruppenarbeit, Bielefeld, S. 91-100
- DÖLLING**, Dieter/HERMANN, Dieter/SIMSA, Christiane, 1995: Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragungen in den Projektstädten, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 69-92
- DREHER**, Gunther, 1995: Pilotstudie zum Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommen in den Projektstädten, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 129-136
- DURKHEIM**, Emile, 1977: Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt, 1. Aufl. der deutschen Ausgabe
- ESSINGER**, Helmut, 1977: Soziale Rand- und Problemgruppen, München

- FELTES**, Thomas/REBSCHER, Erich (Hrsg.), 1990: Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing"), Holzkirchen/Obb.
- FELTES**, Thomas, 1994: Kommunale Kriminalprävention: Ausgangspunkt und Ziele, in: ders (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Modelle und Erfahrungen, erschienen in der Reihe: "Texte" der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg, Nr. 3, Villingen-Schwenningen, S. 5-8
- FELTES**, Thomas, 1995: Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit, in: ders. (Hrsg.), 1995: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 11-29
- FÜRSTENBERG**, Friedrich, 1965: Randgruppen in der modernen Gesellschaft, in: Soziale Welt, Jg. XVI, Göttingen, S. 236-245
- FÜRSTENBERG**, Friedrich, 1978: Soziologie. Hauptfragen und Grundbegriffe, Berlin
- GOFFMAN**, Erwin, 1975: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt
- HAFERKAMP**, Hans, 1975: Kriminelle Karrieren. Handlungstheorie, teilnehmende Beobachtung und Soziologie krimineller Prozesse, Reinbek
- HARTFIELD**, Günter, 1976: Wörterbuch der Soziologie, 2. Aufl., Stuttgart
- HEINZ**, Wolfgang, 1984: Anstieg der Jugendkriminalität - Realität oder Mythos?, In: Horst Rabe (Hrsg.): Jugend. Beiträge zum Verständnis und zur Bewertung des Jugendproblems, Konstanz, S. 53-94
- HEINZ**, Wolfgang/SPIESS, Gerhard, 1995: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 93-122
- HEINZ**, Wolfgang, 1997: Kommunale Kriminalprävention, in: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. Neue Herausforderungen für Jugendkriminalrechtspflege, Politik und Gesellschaft, Bonn, S. 608-649
- HOFFMANN**, Wolfhard, 1996: Kriminalitätsbekämpfung in der Praxis - am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main, in: Wolfhard Hoffmann/Joachim Jäger/Hermann Lutz/Gerd Neubeck/Dagmar Pohl-Laukamp/Karl-Heinz Reuband: Kriminalität in Städten und Gemeinden - Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik, Reihe "Aktuelle Fragen der Politik" der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin, Band 39, S. 28-30

- HOHMEIER**, Jürgen, 1975: Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß, in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier (Hrsg.): Stigmatisierung I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied, S. 5-24
- IONESCU**, Andra, 1996: Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Eine empirische Untersuchung der Tageszeitungen Bild, Nürnberger Nachrichten und Süddeutsche Zeitung im Zeitraum Januar und Juni 1989, Dissertation, Erlangen-Nürnberg
- JÄGER**, Joachim, 1996: Kommunale Selbstverwaltung und Kriminalprävention, in: Wolfhard Hoffman u.a. (Hrsg.): Kriminalität in Städten und Gemeinden - Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik, Reihe "Aktuelle Fragen der Politik" der Konrad-Adenauer Stiftung e.V., Band 39, Sankt Augustin
- JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ**, in: Jugendrecht, 21. Auflage vom 1.1.1997
- JUGENDGERICHTSGESETZ (JGG)**, in: Jugendrecht, 21. Auflage vom 1.1.1997
- KAISER**, GÜNTHER, 1978: Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituation im Jugendalter, Weinheim
- KAISER**, Günther, 1993: Kriminologie, 9. Auflage, Heidelberg
- KARSTEDT**, Susanne, 1975: Soziale Randgruppen und soziologische Theorie, in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier (Hrsg.): Stigmatisierung I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied, S. 169-196
- KERNER**, Stefan, 1996: Jugendkriminalität, erschienen in der Reihe Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Band 12, herausgegeben von, Waldemar Burghard/Hans-Werner Hamacher, Hilden/Rhld.
- KERSCHER**, Ignatz, 1985: Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Eine Einführung, Weinheim
- KRUZEWICZ**, Michael., 1993: Lokale Kooperationen in NRW public-private partnership auf kommunaler Ebene, Duisburg
- LAMNEK**, Siegfried, 1994: Neue Theorien abweichenden Verhaltens, München
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG**, (Hrsg.), 1996: Polizeiliche Kriminalstatistik 1995, Stuttgart
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG** (Hrsg.), 1996a: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg. Jahresbericht 1996, Stuttgart

- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG** (Hrsg.), 1996b: Kommunale Kriminalprävention, Stuttgart
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG** (Hrsg.), 1997: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1996, Stuttgart
- LEMERT**, Edwin M., 1975: Der Begriff der sekundären Devianz, in: Klaus Lüderssen/Fritz Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt a.M., S. 433-476
- LIPP**, Wolfgang, 1975: Selbststigmatisierung, in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier (Hrsg.): Stigmatisierung I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied, S. 25-53
- MARKEFKA**, Manfred, 1982: Vorurteile - Minderheiten - Diskriminierung. Ein Beitrag zum Verständnis sozialer Gegensätze, Neuwied
- MELINZ**, Rolf, 1996: Jugendkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Jugendarbeitslosigkeit. Literaturanalyse und Fallstudie, Diplomarbeit, Konstanz
- MERGEN**, Armand, 1984: Wie wird man eigentlich Verbrecher? Zwischen Anlage und Umwelt - Verbrechenstheorien, in: Der Bürger im Staat, 34. Jg. Heft 4, S. 260-263
- MERTON**, Robert M., 1995: Soziologische Theorie und soziale Struktur, herausgegeben und eingeleitet von Volker Meja und Nico Stehr, Berlin, New York
- MERZHÄUSER**, Peter M., 1985: Delinquentes Verhalten von inhaftierten Jugendlichen - Folge von gelerntem Verhalten in den Familien? Frankfurt a.M.
- MITSCHERLICH**, Alexander, 1972: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, 11. Aufl., Frankfurt a.M.
- MOSER**, Tilmann, 1975: Jugendkriminalität und Sozialstruktur, in: Klaus Lüderssen/Fritz Sack: Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt/M., S. 335-401
- NIX**, Christoph (Hrsg.), 1994: Kurzkommentar zum Jugendgerichtsgesetz. Mit Richtlinien und Verwaltungsvorschriften, Weinheim
- OBBERGFELL-FUCHS**, Joachim/KURY, Helmut, 1995: Verbrechensfurcht und kommunale Kriminalprävention - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten und der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 31-68
- OPP**, Karl-Dieter, 1974: Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur, Neuwied

OSTENDORF, Heribert, 1996: Von der Repression zur Prävention - rechtliche, kriminologische und gesellschaftsrelevante Aspekte eines Paradigmawechsels, in: Thomas Trenczek/Hartmut Pfeiffer (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn, S. 32-40

- PFEIFFER**, Hartmut/TRENCZEK, Thomas, 1996: Kommunale Schlichtungsstellen - Möglichkeiten bürgernaher Konfliktbearbeitung jenseits des justizbezogenen Täter-Opfer-Ausgleichs, in: Thomas Trenczek/Hartmut Pfeiffer (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn, S. 307-409
- POHL-LAUKAMP**, Dagmar, 1996: Kriminalitätsbekämpfung in der Praxis - am Beispiel des Kriminalpräventiven Rats der Hansestadt Lübeck, in: Wolfhard Hoffmann/ Joachim Jäger/ Hermann Lutz/ Gerd Neubeck/ Dagmar Pohl-Laukamp/ Karl-Heinz Reuband: Kriminalität in Städten und Gemeinden - Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik, Reihe "Aktuelle Fragen der Politik" der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin, Band 39, S. 31-35
- REUBAND**, Karl-Heinz, 1996: Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht, in: Wolfhard Hoffmann/Joachim Jäger/Herman Lutz/Gerd Neubeck/Dagmar Pohl-Laukamp/Karl-Heinz Reuband (Hrsg.): Kriminalität in Städten und Gemeinden - Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik, Reihe "Aktuelle Fragen der Politik" der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin, Band 39, S. 5-12
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS** (Hrsg.), 1996: Jugend im gesellschaftlichen Wandel. Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage junger Menschen im Freistaat Sachsen, Dresden
- SACK**, Werner, 1997: Sozialer Wandel und Jugendkriminalität - Der Ruf nach Härte, in: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. Neue Herausforderungen für Jugendkriminalrechtspflege, Politik und Gesellschaft, Bonn, S. 443-453
- SCHMITT**, Bertram, 1997: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Münster
- SCHUMANN**, Karl F./BERLITZ, Claus/GUTH, Hans-Werner/KAULITZKI, Reiner, 1987: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention, Neuwied
- SCHWIND**, Hans-Dieter, 1980: Zur kriminalpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans-Dieter Schwind/Friedhelm Berckhauer/Gernot Steinhilper (Hrsg.): Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik, Heidelberg, S. 3-26
- SCHWIND**, Hans-Dieter/STEINHILPER, Gernot, 1982: Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen, Heidelberg
- SCHWIND**, Hans-Dieter, 1993: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 5. Auflage, Heidelberg
- SOZIALGESETZBUCH (SGB) ACHTES BUCH (VIII) KINDER- UND JUGENDHILFE**, in: Jugendrecht, 21. Auflage vom 1.1.1997

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), 1992: Das Rechtswesen 1989/90. Statistik von Baden-Württemberg, Band 446. Stuttgart

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), 1994: Lange Reihen zur demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung 1950 bis 1993. Statistik von Baden-Württemberg, Band 488., Stuttgart

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), 1996: Das Rechtswesen 1994. Statistik von Baden-Württemberg, Band 503, Stuttgart)

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), 1997: Rechtspflege 1996, Statistische Berichte Baden-Württemberg, B VI 6-j/96, Stuttgart

STEFFEN, Wiebke, 1990: Polizeiliches Alltagshandeln: Konfliktverarbeitung statt Verbrechensbekämpfung? In: Thomas Feltes/Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing"), Holzkirchen: Felix-Verlag, S. 32-38

TRENCZEK, Thomas/PFEIFFER, Hartmut, 1996: Kommunale Kriminalprävention - Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, in: ders (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, DVJJ-Schriftenreihe, Band 25, Bonn, S. 11-31

TRENZ, Carmen, 1994: Möglichkeiten der kommunalen Gewaltprävention, in: Thomas Feltes (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Modelle und Erfahrungen, erschienen in der Reihe "Texte" der Fachhochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen, Nr. 3, S. 71-82

VON BECKERATH, Matthias, 1997: Jugendstrafrechtliche Reaktionen bei Mehrfachtäterschaft. Analysen zur Dogmatik der Gesamtsanktionierung im Jugendstrafrecht, Dissertation, Tübingen

WIEHN, Erhard Roy, 1993: Soziale Randgruppen. Mechanismen der Absonderung, in: Evangelische Akademie Baden (Hrsg.): Brauchen wir einen Sündenbock? Gewalt als gesellschaftliche Herausforderung, Karlsruhe, S. 28-47

